

Ercheint täglich außer Montags. Preis pränumera: Berlin 1,30 Mk., monatlich 4,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 4 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Reise Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,30 Mk. pro Quartal. Unterdruckband: Deutschland u. Österreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Einget. in der Post-Beilage-Verzeichnisse für 1894 unter Nr. 6019.

Interfons-Gebühr beträgt für die fünfjährigens Zeitdauer oder deren Raum 40 Pf. für Vereins- und Vorauflage-Anzeigen 25 Pf. Interfons für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 3 Uhr Nachmittags geöffnet.

Verlagsort: Ant 1. 1508 Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Sonnabend, den 10. Februar 1894.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Die Lage der Arbeiter in Getreidemühlen.

Ebenso wie die bekannte Enquete Bebel's über die Arbeitszeit in Bäckereien den Anstoß zu der ersten Untersuchung der Kommission für Arbeiterstatistik gegeben hatte, gab die kleine Broschüre des Redakteurs des Fachblattes der Müller und verwandter Berufsgenossen, A. Kappeler in Altenburg, über die „Arbeitsverhältnisse der Müller Deutschlands“ den unmittelbaren Anlaß zu einer amtlichen Enquete über die Arbeitszeit im Mühlen-gewerbe (beschäftigten Arbeiter genau beurtheilen zu können, wäre zwar neben der Kenntniß der Arbeitszeit vor allem auch die Kenntniß der Lohn- und Wohnungsverhältnisse notwendig gewesen, und was Genosse Kappeler mit wesentlich bescheidenen Mitteln ermöglicht hatte, hätte auch für die „Kommission für Arbeiterstatistik“ nicht außerhalb des Bereichs des Möglichen gelegen, stand dieser doch der ganze Verwaltungsapparat in den durchforschten Bezirken zur Verfügung, während Kappeler nur auf die Arbeiterorganisation der Müller allein angewiesen war. Aber der Kommission für Arbeiterstatistik sind bekanntlich für jede Initiative die Hände gebunden, indem sie bei ihrer Geburt von Bundesrath und Reichstag in eblem Verein zum Kasstraten gemacht worden ist, dessen schwächerer Stimme man kaum bei der Berathung Beachtung schenkt. — Die vorliegenden Erhebungen aber auch schon mit ihren nackten Daten über die Arbeitszeit liefern Material genug, um sich ein Bild von der überaus traurigen Lage der Mühlenarbeiter machen zu können.

Die Erhebungen erstrecken sich, soweit korrekt beantwortete Fragebogen eingegangen waren, auf 3341 Mühlen, in denen 7635 Arbeiter beschäftigt sind, da diese Mühlen nach der Durchführung der Erhebungen etwas weniger als 10 pCt. aller Wind-, Wasser- und Dampfmühlen ausmachen, so kann man die Zahl der deutschen Mühlenarbeiter auf etwa 98 000 schätzen. Davon sind ca. 15 900 in Windmühlen, 61 000 in Wassermühlen und 15 700 in Dampfmühlen beschäftigt. Die Unterscheidung zwischen den verschiedenen Mühlengattungen ist notwendig gewesen, da die Art und Schwere der Mühlenarbeit wesentlich von der technischen Ausbildung des Betriebes abhängig ist. Jejn Stunden ununterbrochene Arbeit in einer Windmühle stellen ungleich größere Anforderungen an die physische Kraft und die Aufmerksamkeit des Arbeiters als 16 Stunden Arbeit in einer mit allen

technischen Hilfsmitteln ausgestatteten größeren Dampf-mühle. Außerdem aber werden in Windmühlen ausschließlich gelehrte Arbeiter beschäftigt — durchschnittlich ein Geselle per Betrieb — in Wassermühlen dagegen bereits 16 pCt. ungelernter Arbeiter — im ganzen ca. 2,2 Arbeiter per Betrieb —, und in Dampfmühlen bereits 48 pCt. ungelernter Arbeiter — im ganzen zürta 7,6 Arbeiter per Betrieb. Die Anzahl der Arbeiter in den einzelnen Betrieben läßt einen Rückschlag auf die Aus-nutzung der einzelnen Arbeitskraft zu, während andererseits die starke Konkurrenz der ungelerten Arbeiter die wirtschaftliche Lage der gelehrten Müller zur Gemüthe charakterisirt.

Die gewöhnliche Arbeitszeit in Windmühlen beträgt nun, wenn nicht Tag und Nacht gemahlen wird, in 740 Betrieben (74,4 pCt.) 12 Stunden und weniger; in 141 Betrieben (14,2 pCt.) 12—14 Stunden in 71 (7,1 pCt.) 14—16 Stunden und in 21 (2,1 pCt.) mehr als 16 Stunden. Aber in 702 oder 70,6 pCt. der befragten Windmühlen kommt auch Nachtbetrieb vor. Davon hatten 599 Mühlen während 1—60 Tagen Tag- und Nachtbetrieb, 64 Mühlen während 61 bis mehr als 120 Tagen. Während dieser Zeit forcirt Arbeit kommt für die Mehrzahl der Gesellen eine Arbeitszeit von mehr als 16 Stunden heraus. 43 pCt. müssen 16 bis 18 Stunden arbeiten, in diesem Falle wird die Mühle dann 6 Stunden angehalten. Der Geselle mahlt in der Regel bis 12 oder 2 Uhr Nachts und hat dann bis 6 bezw. 8 Uhr Morgens eine längliche Nachtruhe. In 4,6 pCt. der Betriebe dauert die Arbeitszeit 18—22 Stunden, in 16,4 pCt. aber 22—24 Stunden!! Es sind dies die Mühlen, in denen der Geselle bei längere Zeit andauerndem Winde entweder gar nicht oder nur von der zweiten oder dritten Nacht an abgelöst wird. Die Arbeitszeit richtet sich eben nach den Windverhältnissen und dem Umfange der Arbeit. Zu jeder Tag- und Nachtzeit muß der Geselle dem Müllermeister zur Verfügung stehen, eine geregelte Arbeitszeit, die Grundbedingung für körperliches und geistiges Wohlbefinden, fehlt also ganz und gar. Aber auch die Erholungs-Sonntage fallen dem Müllerknappen nur, wenn zufällig am Sonntage der Wind nicht bläst. Nur 21 pCt. der Mühlen gewähren mehr als 50 Mal im Jahre 24 Stunden Sonntagsruhe. In 275 oder 27 pCt. der Windmühlen aber haben die Gesellen nicht einmal die Hälfte der Sonn- und Festtage Ruhe, und wenn sie einmal frei haben, so sind es in einer erklecklichen Zahl von Fällen nur achtzehn Stunden und noch weniger! Dazu aber muß der Bearbeiter noch die Bemerkung machen, daß die Auskunst der Gesellen nicht ganz so günstig lautet, als die der Gewerbe-Zuhaber. Damit aber die Müllergesellen sich zum Ersatz für diese über-mäßig anstrengende Arbeit auch erholen können, werden die Gesellen in windstillen Tagen zu Nebenarbeiten: Reparatur

der Mühle, Bestellung des Gartens und Feldes herangezogen. Etwas summarischer wird dagegen in 193 oder 19 pCt. der befragten Mühlen verfahren, die beim Herannahen der windstillen Zeit ihre Gesellen einfach entlassen. Die Gesellen können sich dann eine ausgiebige Sommer-frische angeeignen lassen — auf der Landstraße versteht sich, denn in den meisten Fällen haben die Mühlenknappen beim Meister Kost — und Wohnung — über das „Wie“ erfahren wir leider nichts aus der amtlichen Enquete, können uns aber eine anschauliche Vorstellung machen, wenn wir erfahren, daß der anrechnungsfähige Lohn nach den Angaben der Unfall-Vereinsgenossen-schaft 596 M. einschließlich der Naturalbezüge beträgt. Davon kann natürlich kein Müller für die arbeitslose Zeit sparen . . . und ist auf den Bettel angewiesen, wenn er in einer Weise überanstrengt, daß seine durchschnittliche Lebensdauer nur 33 Jahre dauert. Er ist bei mangelhafter Ernährung gezwungen, sich während seiner ganzen Arbeitszeit in einer stauberfüllten Atmosphäre aufzuhalten, und schläft des Nachts häufig noch in der Mühle selbst. Dabei besteht seine Arbeit in dem Heranschleppen der Getreide-säcke zum „Kumpf“, dem Aufschütten der Körner und im „Absacken“, natürlich auch im Fortschaffen der vollen Säcke; also in der denkbar schwersten Arbeit; fortwährend hat er zu heben und zu lasten, Treppe auf Treppe ab. Nur in den neueren Mühlen geschieht die Beförderung des Getreides und des Mehls mit Hilfe von Fahrstühlen (in 219 der befragten Betriebe oder 22 pCt.) In einer nur ganz verschwindenden Zahl aber ist der Betrieb ein ganz automatischer. Bei den Bodmühlen muß dazu noch der Knappe gespannt auf den Wechsel der Richtung und der Stärke des Windes achten. Die Mühle geht nur dann, wenn die Flügel der Richtung des Windes genau entgegenstehen; aber der Wind hält gewöhnlich nur kurze Zeit in derselben Richtung an, springt er um, oder weicht er nur um wenige Grade aus seiner ersten Richtung ab, so muß die Mühle mit dem „Stern“ nachgedreht werden. Nur bei den Holländermühlen geschieht das Drehen mit Hilfe von Stellvorrichtungen oder mit Hilfe der automatisch wirkenden Windrose. Holländer-mühlen mit Windrose waren aber nur 18 pCt. vorhanden. — Weht der Wind stärker, so arbeitet die Mühle natürlich rascher, häufig funktionieren dann sogar zwei Mahlgänge, so daß das Aufschütten und Absacken in kürzeren Intervallen erfolgen muß. Die Arbeitslast vervielfacht sich dann in einem Maße, daß eine Person nicht einmal zur Bedienung einer Wind-mühle ausreicht. Und zu dieser schweren, abspannenden Arbeit, zu diesem unregelmäßigen Betriebe noch die Segnungen der Landstraße als reguläre Zugabe!

Etwas günstiger liegen die Verhältnisse bei den Wasser-mühlen. Bei 1075 oder 50,4 pCt. der befragten 2132

* Erhebungen über die Arbeitszeit im Mühlengewerbe. Veranlaßt im Sommer 1893. Bearbeitet im kaisert. Statistischen Amt. Berlin, Carl Heymann's Verlag 1894.

Feuilleton.

Nachdruck verboten.)

(Alle Rechte vorbehalten)

Helene.

139

Roman in zwei Bänden von Minna Kautsky.

II.

Alle Spitäler in der Nähe des Kriegsschauplatzes waren bald überfüllt und ihre Evaluation (Leerung) dringend geboten. Aus den Militär-Hospitälern mußten selbst Schwerverwundete weiter bis Fratsechi und Jassy transportirt werden, da das beständige Zustromen neuer Kranker und Verwundeter dazu zwang.

Das Baraden-Hospital des Rothen Kreuzes in Bulgarien aber suchte, so weit es anging, seine Verwundeten zu behalten und in Behandlung zu nehmen.

Wir finden sie da verbunden und gut gebettet, mit Speise und Trank versehen. Nach all' den Strapazen und dem hundertfältigen Glend, das sie erduldet hatten, war über diese armen Jungen ein wohlthätiges Gefühl des Geborgenseins gekommen, das sie selbst ihre Schmerzen geduldig ertragen ließ.

So, es gab viele unter ihnen, die meinten, so gut und behaglich hätten sie's ihr Lebtag nicht gehabt.

Sie hatten niemals vorher in einem Bette geschlafen, niemals gezuckerten Thee getrunken, und niemals hatte sich jemand darum gekümmert, ob ihnen was weh that.

Und nun genossen sie noch nie erlebte Begünstigungen; die weißen, weichen Hände der Schwestern waren unablässig um sie bemüht, und ein Klagelaut, ein Wink ihrer Augen genügte, um deren Besorgniß wachzurufen und sie ihnen dienstbar zu machen. Das war alles so ungewohnt und so wunderbar.

Manche allerdings wollten sich anfänglich nicht gerne den Frauen überlassen, und zeigten sich mürrisch, aber der

Ernst und die Sanftmuth der Schwestern überwand diesen Widerwillen, und Schwäche und Bedürftigkeit machten sie alle zu Kindern. Die rohesten Burschen waren zahm geworden und fromm.

Und alle blickten ebenso verwundert als ehrfürchtig nach diesen Frauen, die in ihrer Jugend und Wohlgestalt von Lager zu Lager gingen, einzig mit ihrer Pflege beschäftigt, nur bemüht, ihre Wünsche zu errathen und ihre Leiden.

Das konnten gar keine Weiber sein, meinten sie, das waren Heilige, das waren Engel.

Helene galt ihnen als die Schönste und Geheimniß-vollste, sie erschien so fremdartig, sogar in ihrer Sprache. Am liebsten aber hatten sie Zania. Die verstand sie in Allem und konnte so gut und dreist mit ihnen reden und scherzen.

Sie machte sie die Angeberin, und all' die Späßchen und Neckereien, mit denen sich die Kranken, sobald sie nur etwas besser waren, zu erlustigen pflegten, überließ sie nachsichtsvoll oder sie lachte mit. Sie erkundigte sich nach ihren Angehörigen, sprach mit ihnen von ihren Müttern und Schwestern, sogar von ihren Mädchen. Aber für die, die Weib und Kinder hatten, die daheim in Sorgen lebten, that sie das Beste, indem sie sich erbötig zeigte, an sie zu schreiben.

Sie las den Soldaten die Briefe vor, ehe sie sie der Post übergab, und da stand zu ihrer Verwunderung alles genau darin, wie sie vor Plewna gekämpft und was sie gelitten hatten, wo sie jetzt seien, und daß sie Hoffnung hätten, in Kürze aus dem Spital heraus zu kommen. Und weiter erfuhr man daraus, wie sehnsüchtig sie ihrer Lieben daheim gedachten und daß sie sie mit der Seele grüßten, in der Hoffnung, recht bald in aller Leiblichkeit vor ihnen zu stehen.

Die Burschen meinten dann vor Freude, weil das alles so gar schön und während war, bestimmt, die Jährigen zu trösten

und zu beruhigen. Sie malten sich's aus, wie der Pope den Brief den Weibern vorlesen und diese die Nachrichten im Dorfe herumtragen und sich darüber ausschweifen würden nach Herzenslust. Und sie lästeten die Briefe und die Hände des guten Fräuleins, wie sie Zania zum Unterschiede von den übrigen Schwestern nannten. Aber sie war nicht nur gut, auch tapfer war sie. Diese kleine Person schien jeder Anstrengung gewachsen zu sein, und ihre Ruhe und Zuversicht wirkte auf alle ermunternd und belebend.

Mancher Bursche, der sich vor der Amputation fürchtete, wollte nur dann seine Zustimmung geben, wenn das „gute Fräulein“ an seiner Seite blieb.

Sie sagte immer zu und hielt getreulich aus. Sie konnte Blut sehen; es war oft, als wolle sie sich mit den schrecklichsten Dingen vertraut machen, um zu lernen, ihre Kaltblütigkeit zu bewahren und ihre Nerven in Ordnung zu halten.

Von sich sprach sie nie. Weber ihre Kranken, noch ihre Vorgesetzten hatten eine Ahnung von ihrem inneren Wesen.

Mit ihrem schwächlichen, fast kindlichen Aeußeren, ihrem silberhellen Lachen erschien sie durchaus harmlos; aber aus ihren dunklen Augen sprach oft ein tiefes Weh, und die Falte, die sich zwischen den starken Brauen gebildet hatte, deutete auf harte, noch nicht überwundene Kämpfe. . . .

Zania Michailowna hatte in Petersburg studirt. Ganz schüchtern hatte sie sich in ihren Professor verliebt, kaum, daß sie sich's selbst gestand. Aber bald brach wie ein Sonnenstrahl in ihr junges Leben die Gewißheit, daß auch er sie lieb hatte.

Eugen Wassili Kolomin war jung, wohlgebildet und von seltenen Geistesgaben. Voll Feuer den neuen Ideen zugethan, hatte er sich der Bewegung angeschlossen, und sich zugeschworen, mitzuhelfen, um Volk und Vaterland zu befreien. Seine Absicht, die Geliebte seiner Gedankenwelt und seinen idealen Bestrebungen näher zu bringen,

Mühlen leicht Wasserkräft zum kontinuierlichen Tag- und Nachtbetriebe aus; der Wassermüller hat also nicht notwendig, die Intensität der Arbeit von dem zufälligen Vorhandensein der Vertriebskraft in solchem Maße abhängig zu machen wie der Windmüller, dazu kommt noch, daß die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeiter 2,2 beträgt, so daß Abblöschung leichter als bei den Windmühlen durchgeführt werden kann. Aber in 1094 Wassermühlen ist immerhin nur ein einziger Arbeiter vorhanden, und in diesen Betrieben sind die Verhältnisse der Arbeiter kein Haar besser als in den Windmühlen. Die Arbeitszeit betrug zu Zeiten geduldeten Betriebes in 43 pCt. der Mühlen 12 oder weniger Stunden in 15,6 pCt. 12-14, in 18 pCt. 14 bis 16 Stunden. In 22 pCt. der Mühlen wird eine Arbeitsdauer von 16 Stunden überschritten und zwar sind darunter die Mühlen mit 18-24stündiger Schicht die häufigsten. Bei zwei Arbeitskräften tritt Ablösung meist nach 18 Stunden ein, bei 5,2 pCt. Mühlen aber ist 24stündige Arbeitszeit die Regel. Wenn das natürlich auch nicht bedeutet, daß die Gesellen in diesen Wassermühlen Tag für Tag 24 Stunden zu arbeiten haben, so deutet diese Zahl doch darauf hin, daß eine große Zahl von Mülbergesellen jederzeit dem Meister zur Verfügung stehen müssen und ihre Schlafenszeit in Intervallen einnehmen müssen, je nachdem es der Betrieb gerade gestattet. Für die Zeiten besonders lebhaften Betriebes sind die sehr ausgedehnten Arbeitszeiten noch häufiger konstatiert. Von den 1189 Mühlen, in denen besonders lebhafter Betrieb vorkommt, haben während desselben 45,4 pCt. tägliche Arbeitszeiten von mehr als 16 Stunden, darunter 27,5 pCt. von 16-18 Stunden, aber überwiegend 18 Stunden, und 11 pCt. von 24 Stunden. Nur bei 28,7 pCt. dieser Mühlen beläuft sich die Arbeitszeit auch bei lebhaftem Betriebe auf höchstens 12 Stunden. Länger als 24 Stunden dauernde Schichten kommen in 92 Mühlen (d. h. da nur ca. 10 pCt. befragt wurden in Wahrheit in mehr als 900 Mühlen) vor und zwar in fast allen mehr als einmal wöchentlich. — Das ist eine geradezu viehische Ausbeutung der Mühlenarbeiter, der gegenüber die Ausbeutung in den alten westindischen Zuckerquethen, in der Sklaven (!) beschäftigt wurden, ein Kinderpiel genannt werden muß. Dazu kommt noch das außerordentlich liebenswürdige Entgegenkommen der Mühlenbesitzer bezüglich der Sonntagsruhe. Bei 11,2 pCt. der Wassermühlen ist den Gesellen außer an den hohen Festtagen an keinem Sonntage eine mindestens zwölfstündige Ruhe gegönnt worden. In 67,5 pCt. der befragten Mühlen kommt eine mindestens 24stündige Sonntagsruhe vor, und zwar in mehr als der Hälfte (88,5 pCt. der Befragten) derselben an allen Sonntagen, in 12,5 pCt. zwar nicht an allen, aber an mehr als 80 Sonntagen, und in 15,4 pCt. der Mühlen etwa an der Hälfte der Sonntage. In 7 pCt. haben die Gesellen jeden Sonntag eine 18- bis 23stündige Ruhezeit.

Die Arbeitszeit der Lehrlinge unterschied sich in der Mehrzahl der befragten Mühlen — in Windmühlen sowohl als in Wassermühlen — nicht von derjenigen der Gesellen. „Das Wandern ist des Müllers Lust“ singen übrigens auch die Wassermühlen-Gesellen ganz ebenso gut wie die Windmüller, in 18 pCt. der Mühlen traten bei zeitweiligem schwachen Betriebe regelmäßig Verminderungen des Hilfs-personals ein.

Welche Unsumme von Arbeiterelend verbirgt sich hinter diesen nüchternen Zahlen! Und doch wird trotz dieser amtlichen Publikationen die ganze bürgerliche Presse nicht ansetzen, selbst auf diejenigen Arbeiter, welche jährlich regelmäßig infolge des eigentümlichen Arbeitsprozesses arbeitslos werden, das Brandmal des Bagabundenthums zu drücken. Die angeführten Daten genügen vollst., um die Worte Marx' zu rechtfertigen, daß „die soziale Statistik Deutschlands den Schleier gerade genug lüftet, um hinter demselben ein Menschenhaupt ahnen zu lassen“. Hier ahnt man es aber nicht bloß, hier sieht man es in greifbarer Deutlichkeit vor sich. Für die Müller Deutschlands giebt's nur eine einzige, eintönige Abwechslung: „Arbeiten bis zur völligen Erschlaffung ohne Abwechslung, ohne Erholung und . . . Landstreichen.“ — Von den Dampfmühlen reden wir hier nicht. Sie sind moderne Fabriken, die größten von ihnen mit allen tech-

nischen Vervollkommnungen ausgestattet, welche die Arbeit erleichtern, dafür aber auch die gelehrten Müller immer überflüssiger machen. Zwar werden auch hier die Müller als mangelhafteste organisierten Arbeiter ausgebeutet als andere Industriearbeiter, — die Arbeitszeit beträgt in 43,5 pCt. bis 12 Stunden, in 31 pCt. 12-14 Stunden und übersteigt nur in 10,7 pCt. 16 Stunden und auch die Sonntagsruhe ist in den meisten von ihnen sehr problematischer Natur, aber sie führen den übrigen Müllern gegenüber doch wenigstens ein annähernd menschenwürdiges Dasein, so weit man von einem solchen überhaupt bei unserem Industrieproletariat reden kann. — Der einzige Lichtpunkt in dem trostlosen, einseitigen Gran der „Erhebungen“ ist nur die mehrfach konstatierte Thatsache, daß die Wind- und Wassermühlen, besonders die kleineren, die reine Knochenmühlen für die Arbeiter sind, rasch der Konkurrenz mit den Dampfmühlen unterliegen und damit auch die standalösen Zustände in den kleineren Mühlen, wie sie durch die „Erhebungen“ enthüllt werden, beseitigt werden — auf ein Eingreifen des Bundesrathes ist ja doch wohl kaum zu rechnen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 9. Februar.

Aus dem Reichstage. Die Zeiten, wo der Reichspost-Genetale, Dr. v. Stephan, der Liebling der Majoritätsparteien des Reichstages war und seine statistischen Darlegungen über die Entwicklung des Post- und Verkehrs-wesens als „Offenbarungen höherer Art“ entgegengenommen wurden, sind längst vorüber. Der General-Postmeister und die ihm zunächst stehenden Beamten im Reichs-Postamt sind alt geworden und die Lust und Neigung zu durchgreifenden Reformen ist mit den zunehmenden Jahren geschwunden. Es ist ein offenes Geheimniß, daß der Reichstag keine Partei kennt, welche einen Wechsel in der Leitung des Reichs-Postamtes als ein Unglück betrachtete. Nun Dr. v. Stephan selbst scheint sich für unablöslich zu betrachten.

Die heutige Debatte über das Gehalt des General-Postmeisters brachte zunächst eine größere Rede unseres Parteigenossen Schoenlank, in der derselbe die schon so oft gerügte Auauferei gegenüber den unteren Beamten, die wunderbaren Blüthen der im Postdepartement geübten Sozialpolitik, die nachgerade kultur-schädigende Saumseligkeit gegenüber absolut notwendigen Reformen und die berüchtigten Trinkgelder-Erlasse geißelte. Der Redner war mit einem reichen Material ausgerüstet, dessen Wichtigkeit der Direktor des Reichs-Postamtes Fischer nach keiner Richtung anerkennen konnte.

Der Herr Direktor versuchte sich damit aus der unangenehmen Situation, in der die Reichs-Postverwaltung durch die Rede unseres Genossen gebracht war, zu ziehen, daß er Schoenlank vorwarf, seine Rede nur zu agitatorischen Zwecken gehalten zu haben. Dieses parlamentarischen Fechterkniffes bediente sich nachher auch der nationalliberale Professor Enneccerus, der für die Postverwaltung ebenfalls eine Lanze brach.

Ganz richtig erwiderte Schoenlank darauf, daß die Reden aller unserer Abgeordneten agitatorisch wirken, das komme aber daher, daß die Sozialdemokraten die Dinge so nennen, wie sie heißen, und ausdrücken, was ist.

Das Verlangen des Abgeordneten Schmidt (Ebersfeld) das Maximalgewicht für den einfachen Brief von 15 auf 20 Gramm zu erhöhen, wurde von Stephan und dem Direktor Sachse mit dem Einwand bekämpft, daß dies eine Einbuße von über 5 Millionen im Gefolge hätte.

Die Herren mußten sich aber von Schmidt auf der Stelle nachweisen lassen, daß sie sich für ihre Angaben auf ganz solche Zahlen stützten und daß in Wirklichkeit von einem Ausfalle in der angegebenen Höhe gar keine Rede sein könne. Die Herren vom Reichs-Postamt streckten die Köpfe zusammen und rechneten und rechneten, aber die Antwort blieben sie schuldig. Es scheint also festzustehen, daß eine vom Generalpostmeister selbst als wünschenswerth zu gegebene Reform, voriges Jahr und heuer, gestützt auf falsche Zahlen, als z. B. undurchführbar zurückgewiesen wurde. Ein solcher Vorgang läßt doch sehr tief blicken. —

lands, blieben sie von der Außenwelt vollständig abgesperrt. Keine Kunde drang aus diesen gewaltigen Mauern heraus, kein Schrei der Verzweiflung. Sie durften Niemanden sehen, und Briefe gelangten nur selten zu ihnen, da man chiffrierte Mittheilungen fürchtete.

Sie selbst bekamen weder Bücher noch Schreibmaterial, aber sie hätten auch gar nicht versucht, an ihre Freunde zu schreiben; genügte es doch, mit ihnen in Verbindung zu stehen, um verdächtigt und ohne Anklage, ohne Gerichtshof und Urtheil auf administrativem Wege nach Sibirien verbannt zu werden.

Tania vermochte das Gräßliche nicht zu fassen. Sie war halb wahnsinnig, und ihre Freunde fürchteten mit Recht, daß sie in der Exaltation des Schmerzes und im Gefühl ihrer gänzlichen Ohnmacht ihrem Leben ein Ende machen würde.

Sie suchten sie daher nach Möglichkeit zu beruhigen und Hoffnungen in ihr zu erwecken, die sie selbst keineswegs theilten.

Sie wußten nur zu gut, daß jeder Gebildete, der in Rußland der Polizei in die Hände fiel, ob unschuldig oder nicht, so gut wie verloren war, ihr aber suchten sie einzureden, daß die Untersuchung kaum ein belastendes Material für Eugen ergeben werde, und die Gerichte ihn daher freisprechen würden. Aber sie mußte sich ruhig verhalten, sonst würde sie alles verderben.

Und das arme Weib suchte seinen Schmerz zu bezwingen und im Hinblick auf Natalien's Muth den ihrigen aufzurichten.

Natalie saß in dem Untersuchungsgefängnisse, der sogenannten Lihauerzelle. Ihr war es gelungen, einige Zeilen verstoßenerweise an Tania gelangen zu lassen. Man erfährt daraus, daß sie fast immer in Einzelhaft gehalten und strengen und erschöpfenden Verhören unterzogen wurde.

Man hoffte von ihr die Beweise der Schuld gegen die Angeklagten zu erhalten und veruchte ihr darauf bezüglich Mittheilungen zu erpressen; ja, man versprach ihr die Freiheit, um den Preis des Verrathes. Tania wußte, Natalie würde schweigen.

(Fortsetzung folgt.)

Mit den Beratungen des Etats wird der Reichstag diesmal stark ins Gedränge kommen. Der Etat muß bekanntlich vor dem 1. April fertig gestellt sein, da an diesem Tage das neue Etatsjahr beginnt. Nun können der Feiertage wegen die Sitzungen vor Oftern nicht über den 17. März ausgedehnt werden. Es sind also bloß fünf Wochen für die Vollendung der zweiten und für die dritte Beratung des Etats übrig. Das ginge noch allenfalls, aber es muß auch der russische Handelsvertrag, dessen endgiltige Unterzeichnung auf den 20. März festgesetzt ist, bis dahin in allen drei Lesungen erledigt sein. Und das ist kaum möglich, wenn die Junter nicht auf jede Opposition verzichten, was wohl nicht zu erwarten.

Unter solchen Verhältnissen ist es nicht unmöglich, daß, da der Handelsvertrag vorgehen muß, ein Noth-Etat für 1 oder 2 Monate gemacht, und der Schluß der ordnungsmäßigen Etatsberatung erst nach den Ofterferien stattfindet. —

Bundesrath. In der am 8. d. M. unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretärs des Innern Dr. v. Bötticher abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesrathes wurden die Vorlage betreffend den Handelsvertrag zwischen dem Reich und Rußland, sowie der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung des Identitätsnachweises, den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Einen Ausschußantrage, betreffend die Abänderung der Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuer-Gesetz, sowie dem Handels- und Schiffsahrtsverträge zwischen dem Reich und Uruguay wurde die Zustimmung ertheilt. Von der Uebersicht der Geschäfte des Reichsgerichts für 1893 wurde Kenntniß genommen. Endlich wurde über verschiedene Eingaben Beschluß gefaßt. —

Charakterlosigkeit? In einem Nachtschiffgespräch bei der letzten Soiree des Reichskanzlers soll der Präsident des Deutschen Reichstages, Herr v. Levechow, dem Kaiser gegenüber sehr eifrig den Standpunkt der Agrarier in Sachen des russischen Handelsvertrages vertreten haben. Die Sache an sich ist so unwichtig, daß wir ihrer garnicht erwähnt hätten, hätten nicht verschiedene Zeitungen dieses Vorgehen des Herrn v. Levechow als für den Präsidenten des Reichstages nicht ganz passend bezeichnet. Warum nicht ganz passend? Im Reichstage als Präsident hat Herr v. Levechow unparteiisch zu sein; außerhalb des Reichstages, wenn nicht offiziell als Vertreter des Reichstages, hat er das Recht, seine Meinung zur Geltung zu bringen, ebenso wie jeder Andere. Und daß er auch gegen den Kaiser seine Meinung vertritt, zeugt jedenfalls von mehr Mannhaftigkeit, als mancher seiner Tadler bisher bewiesen hat. —

In sehr gedrückter Stimmung ist die „Kreuz-Zeitung“. Wo sind die Tage des himmelstürmenden Junkertrozes, der dem angeblich als Gottesgnadenkönig so bedingungslos verehrten Monarchen mit Revolution drohte? Es ist zwar noch nicht lange her, erst wenige Wochen, — aber welche quao mutatio rerum — welche Veränderung der Dinge! Der Wind hat sich nicht gedreht, und da heißt es biegen oder brechen. Und beides ist nicht angenehm. Das Erstere aber gesunder, wenn auch höchst unritterlich. Doch Ritterlichkeit hin, Ritterlichkeit her! Nur retten, was zu retten ist! In solchen Lagen pflegt der Mensch — sei er auch „Edelster“ — melancholische Gedanken zu haben, und gestern waren die Lebensgeister der „Kreuz-Zeitung“ so tief gesunken, daß sie sich in Gestalt eines Leitartikels mit dem Zitat eines Lobes tröstete, das der alte Halle'sche Leo vor 40 — vierzig! — Jahren der „Kreuz-Zeitung“ spendete. Man muß sehr trostbedürftig sein, wenn man zu so alten Trost seine Zuflucht nimmt. Freilich über den Stock springen, wie ein gemeiner Pudel oder Nationalliberaler — das ist keine Kleinigkeit für die Nachkommen der alten märkischen Raubritter, die sich mehr dünkten als die „eingewanderten“ Hohenzollern. Indes — Noth kennt kein Gebot und warum sollte das Junkerthum als Ganzes nicht einmal politisch den „August“ spielen, den so viele der „Edelsten“ schon privatim in der feinen Gesellschaft mit solcher Grazie gespielt haben? Und der „August“ ist ein vortrefflicher Stockspringer. Sein Geist komme über die „Kreuz-Zeitung“ und ihre Mannen! —

Ein neues Monopol will sich die preussische Regierung verschaffen, indem sie das Recht der Schürfung von Kali- und Magnesium-Salzen dem Staate allein vorbehalten will. —

Mit dem Gesunde-Mallertwesen wird sich der deutsche Landwirtschaftsrath am 5. März beschäftigen. Der preussische Handelsminister hat aus Anlaß der Verhandlungen in der vorjährigen Versammlung des Landwirtschaftsrathes Ermittlungen über angebliche Mißstände im Gesunde-Mallertwesen anstellen lassen, um der Frage näher zu treten, ob sich eine Aenderung oder Ergänzung der in der Gewerbe-Ordnung hinsichtlich des Konfektionswesens enthaltenen Bestimmungen über die Gesunde-Mallert und Stellenvermittler empfehlen würde. Es handelt sich hierbei natürlich nicht um die Wahrung der Interessen der sich vermittelnden Arbeiter, Arbeiterinnen und Diensthboten, sondern lediglich um eine Erleichterung des Abzugs vom Bande im Interesse der großen ostelbischen Ausbeuter. —

Der nächste internationale Bergarbeiterkongreß macht den Preßlokalen des Kapitalismus schon jetzt Kopfschmerzen. Man lese nur nachstehenden Waschzettel, der den Stempel des bekannten Böttcher-Geschäfts an der Stirn trägt:

Berlin, 8. Februar. Der nächste internationale Bergarbeiter-Kongreß soll in Berlin tagen. Es dürfte der erste internationale Arbeiterkongreß sein, den die Reichshauptstadt sehen wird. In gewissen sozialdemokratischen Kreisen denkt man daran, die Stadt Berlin um eine Beihilfe für diesen Kongreß anzugehen, aber die Herren Sozialdemokraten im „Nothen Hause“ glauben gewiß nicht, daß sich außer ihnen ein Stadtverordneter finden werde, der den Stadtsäckel auch nur um die geringste Summe erleichtern will, damit die „Nothen“ sich in Berlin besser amüßren können. Mit großen Hoffnungen sehen die Herren Schröder und Genossen dem Kongreß nicht entgegen; ganz schwach dürfen sie in Berlin nicht erscheinen, aber bei der Ebbe in allen Rassen und beim Rückgang des Verbandes, der auch dadurch nicht aufgehoben wurde, daß den Hüttenarbeitern der Beitritt freigestellt wurde, wird es schwer halten, für 20 Mann die Unterhaltungskosten auszubringen. Schloffen, Provinz und Königreich Sachsen werden wohl höchstens durch je 1 Delegierten vertreten sein; England dürfte ein Duzend seiner Bergarbeiter-schüler entsenden, aber in Belgien ist für die Beschickung des Kongresses wenig Neigung vorhanden. Die Arbeiter in den Kohlenruben um Lüttich und Charleroi herum sind ganz in das anarchische Lager abgeschwenkt und halten das „Paclo-

verlieh ihren Zusammenkünften etwas Portisches und Bartes, das sie Beide erhob.

Es war eine schöne, glückliche Zeit gewesen, wo sie zusammen saßen, Schulter an Schulter geschmiegt, miteinander den Roman Tschernischensky's lesend! Dieser war das Evangelium der gesamten russischen Jugend geworden, er hatte auch sie begeistert und ihnen eine neue Welt enthüllt, mit neuen Wahrheiten und neuen Menschen.

Sie selbst zählten zu diesen. Auch sie hatten sich in freier Neigung verbunden, im Gefühl ihrer innerlichen Zusammengehörigkeit, ohne nach etwas Anderem zu fragen.

Sie waren zusammengezogen und lebten in ehelicher Gemeinschaft. In ihren Herzen entfaltete sich Blüthe und Duft der ersten Liebe — um sie herum wüthete immer erbarungsloser der weiße Schrecken.

Er zwang den Entusiasm, die für die politische Freiheit kämpften, die gleiche Kampfweise auf.

Bei Michael Karzow, Natalien's Vater, pflegten die Propagandisten heimlich zusammen zu kommen.

Karzow war ein Mann von Ansehen, in hoher gesellschaftlicher Stellung, und obgleich er seit Jahren in der Bewegung stand, war dies doch nicht offenkundig geworden, und man mochte sich in seinem Hause immer hin sicher fühlen. Es war an einem Sommerabend als Eugen seinen Hut nahm, um sich dahin zu begeben. Lachend küßte er seine Frau wiederholt zum Abschied, und sie schlang ihre Arme um seinen Hals und sah ihm voll übermüthigen Glückes in die Augen.

Er ging . . . noch vom Fenster aus winkte sie ihm zu — sie sollte ihn nicht mehr wiedersehen.

Die Polizei war nächsterweil bei Karzow eingedrungen und hatte sämtliche Anwesende verhaftet. Dobukoff's Geliebte, die jugendliche Natalie Michailowna, theilte, als der Mißthub verdächtig, das Schicksal der anderen. Tania erfuhr es am nächsten Morgen.

Michael Karzow und seine Genossen waren in die Peter Pauls-Festung gebracht worden, wo sie für die Zeit ihrer Untersuchung eingeschlossen blieben — noch nicht verurtheilt und doch schon als die schlimmsten Verbrecher behandelt.

In diesem fürchterlichen Gefängniß, der Bastille Ruß-

menten" für überflüssig. Auch auf die Franzosen ist nicht recht zu zählen, da sie ungenügend nach Berlin gehen; die Oesterreicher sprechen wenig mit, die spärlichen Vertreter, die von jenseits der schwarzen Grenzspalte kommen, haben auch nur einige Hundert organisierte Vergewaltiger hinter sich. Die Engländer werden also vollständig den Kongress beherrschen, und ihre kontinentalen „Genossen“ werden wenig mehr zu thun haben, als „Ja“ zu allen Vorschlägen zu sagen. Daß eine Resolution für den Achtstundentag (einschließlich Ein- und Ausfahrt) angenommen werden wird, ist zweifellos; eine solche Resolution hat aber nicht das Geringste zu bedeuten, da in Deutschland jeder Beschäftigte weiß, daß nur die Hand voll Schreier, die meistentheils abgelegt sind, diese für Deutschland ganz undurchführbare Forderung erhebt.

Der Kerger des Schreibers äußert sich so naiv und so grotesk, daß die Bosheit nur lächerlich wirkt und die Cassandra-Prophetenungen nur den Eindruck von Klownspäßen hervorbringen. Natürlich ist Alles erlogen, was das nationalliberale Reptil von „gewissen sozialdemokratischen Kreisen“ spricht, die der Berliner Stadtverwaltung Geld für den Kongress abfordern wollen — und was von den schlechten Aussichten des Kongresses erzählt wird. „Schöder und Genossen“, weit entfernt, die Abhaltung des Kongresses in Berlin nicht gern zu sehen, haben dieselbe aufs eifrigste erstrebt; die belgischen Vergewaltiger sind nicht „anarchistisch“; die Engländer denken nicht daran, den Kongress terrorisieren zu wollen, und die „Handvoll Schreier“ in Deutschland sehen dem Kongress voll freudiger Erwartung entgegen und werden den Brotherrn des Verfassers obiger Notiz mit der Zeit den praktischen Beweis liefern, daß sie trotz der nichtswürdigen Maßregelungen, deren Opfer sie sind und die dem Schreiber des Wahrscheitels so viel Vergnügen bereiten, sich die ihnen gebührende Machtstellung erkämpfen werden.

Bemerkt sei hier, daß die Vorbereitungen für den Kongress schon im Gange sind. Die Berliner Arbeiter sind sich ihrer Pflichten gegenüber dem ersten internationalen Arbeiterkongress, der auf deutschem Boden tagt, wohl eingedenk, und kein berechtigter Wunsch, der an sie herantritt, wird unberücksichtigt bleiben.

Die Bibel in sozialdemokratischer Beleuchtung, bezieht sich ein Artikel des „Pöfener Stadt- und Landboten“, in dem bewiesen werden soll, daß wir den Programmsatz „Religion ist Privatsache“ nicht achten. Die Ausführungen stützen sich auf ein Schriftchen: Die Bibel in der Westentasche, das im Verlage eines Mannes herausgegeben ist, der als das Schriftchen erschien, Anarchist und zur Zeit der letzten Reichstagswahlen Bodenreformer war. Welche politische „Befinnung“ er jetzt hat, wissen wir nicht, da wir seine Geschäftsverbindungen nicht kontrollieren. Jedenfalls hat seine Bibel in der Westentasche mit der Sozialdemokratie nicht das mindeste zu schaffen.

Ueber Agrarfrage und Arbeitervereinswesen liest Professor Hise im nächsten Semester an der theologischen Fakultät der Akademie zu Münster. Die Vorlesungen werden wohl mehr theologisch als ökonomisch sein.

Das deutsche Kapital traut dem inneren Frieden in Italien nicht, es will die Versprechungen eines Crispi nicht für bare Münze nehmen, deshalb haben sich die Verhandlungen mit den deutschen Bankiers wegen Rekonstruktion des Credito Mobiliario, einem der größten Bankinstitute Italiens, zerschlagen.

Die Revision der Verfassung wird am 14. Februar der zum Sozialismus hinneigende radikale Abgeordnete und frühere Ministerpräsident Goblet in der französischen Kammer beantragen.

Der Antiparlamentarismus hat vor der Hand in Holland gesiegt. Im Referendum wurden alle Beschlüsse des Groninger Kongresses bestätigt.

Erhöhung der Getränkesteuern in Norwegen. Ein Telegramm aus Christiania meldet:

Das Storting (der dem preussischen Landtage entspricht) nahm in geheimer Sitzung die Vorlage der Regierung an, nach welcher die Branntweinsteuer von 160 auf 180 Oere per Liter reinen Spiritus und die Malzsteuer von 17,1 auf 21,1 Oere per Kilogramm erhöht wird, ebenso werden die Zölle entsprechend erhöht. Die Erhöhungen treten sofort in Kraft und dauern bis zum 30. Juni.

König Milan's Geldalamitäten werden jetzt wieder die Öffentlichkeit interessieren. Wie aus Belgrad telegraphisch wird, soll die Wolga-Kamabank das dem Erzherzoge Milan unter Garantie des Zaren gewährte Millionendarlehen kündigen und ihm mit Sequestration gedroht haben. Diese Angelegenheit ist von hohem politischem Interesse, denn das Darlehen wurde bloß auf Wunsch des Zaren gewährt und sollte nicht zurückzahlen sein, wenn Ehren-Milan sein Ehrenwort hält und nicht nach Serbien zurückkehrt. Man sieht, nicht bloß Lockspiegel, auch Könige haben ihren Marktpreis und beide haben keine Ehre im Leibe.

In Timbuktu (Zentralafrika) haben französische Truppen eine sehr schwere Niederlage erlitten. Die Regierung sendet deshalb neue Truppen dahin. Afrika fordert ungeheure Opfer an Gut und Blut von Frankreich wie von Deutschland.

Parlamentarisches.

Konservativer Antrag zum Militär-Pensionsgesetz von 1871. v. Schöning, Graf Bismarck und 82 Genossen beantragen: den Reichsanwalt zu ersuchen, dahin zu wirken, daß denjenigen Offizieren, Sanitätsoffizieren, Beamten und Mannschaften des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine, welche infolge einer im Kriege 1870/71 erlittenen Verwundung oder sonstigen Dienstbeschädigung behindert waren, an den weiteren Unternehmungen des Feldzuges Theil zu nehmen, und dadurch der Anrechnung eines zweiten Kriegsjahres bei der Pensionierung verlustig gegangen sind, der betreffende Pensionsausfall erspart werde.

Die Wahlprüfungskommission des Reichstags beschloß in ihrer heutigen Sitzung, dem Plenum zu empfehlen, die Wahl des Abgeordneten Rothbart (14. Hannover) für gültig zu erklären. Rothbart ist Kandidat bei den Nationalliberalen, und gegen den Welsen, welcher früher den Kreis inne hatte, in der Stichwahl gewählt.

Gegen die Wahl lag von weilscher Seite ein Wahlprotest vor, in dem besonders gerügt wurde, daß nach Ablauf der Ständigen Freiz. innerhalb der die Wählerlisten auszuliegen haben, auf Anordnung des Landraths noch ca. 70 polnische Arbeiter in die Wählerlisten aufgenommen wurden. Die Minorität der Kommission sah in dieser launträchtigen Anordnung, welche erst nach Ablauf der Auslegungsfrist erfolgt war, eine den Vorschriften

des Wahlreglements widersprechende Maßnahme, die Majorität stellte sich indes auf den entgegengelegten Standpunkt. Die Frage wird wahrscheinlich auch das Plenum noch beschäftigen. Sollte dasselbe auch der Ansicht der Kommissionmehrheit beitreten, so haben die im Besitz der Wählerlisten befindlichen Behörden während voller 14 Tage nach Auslegung der Wählerlisten das Recht, nach Belieben Namen nachzutragen, ohne daß diese Nachtragungen durch das Mittel der Einsichtnahme geprüft werden können.

Parteinachrichten.

Für die zahlenrechte Wahlverfahren zeigen die Parteigenossen eine wachsende Anteilnahme. So sprach Genosse Emil Eichhorn aus Dresden am Sonnabend auf der „Auldenterrasse“ zu Döbeln über die Thätigkeit der Parlamente und nebenbei über die Mangelhaftigkeit unseres Wahlrechts. Durch starken Zusammenschluß und kräftige politische Arbeit müsse bewirkt werden, unsere Vertreter in den Parlamenten an Zahl weit zu vermehren, damit unser heutiges System dem von uns verlangten proportionalen Wahlrecht Platz mache.

Nachspiel zur letzten Reichstagswahl. In Sollfeld (Reichstags-Wahlkreis Nordhausen) fand am 30. Mai vor. J. eine antisemitische Wählerversammlung statt, zu der auch eine größere Anzahl Sozialdemokraten, unter welchen auch der Kandidat des Kreises Th. Glocke-Berlin sich befand, erschienen waren. Nach dem Vortrag des antisemitischen Kandidaten, Rittmeister a. D. Kruse, erhielt Genosse Glocke das Wort auf 7 Minuten. Nach Ablauf derselben verlangten die anwesenden Sozialdemokraten die Verlängerung der Redezeit, welchem Wunsche der Vorsitzende Dr. Räuber jedoch nicht nachkam, er entzog vielmehr dem Genossen Glocke das Wort und rief, indem er mit der Hand nach der Versammlung zeigte: Ich fordere Sie auf, den Saal zu verlassen. Von Seiten des Genossen Glocke wurde hierauf die Frage an den Vorsitzenden gerichtet, ob er damit auch gemeint sei, was der Vorsitzende bejahte. Glocke wandte sich dann auch der Thür zu und forderte die Umstehenden auf mitzugehen. Trotzdem hatte der Vorsitzende Dr. Räuber Strafantrag auf Hausfriedensbruch gestellt.

Ferner war der ebenfalls in dieser Versammlung anwesende Genosse Lucius aus Nordhausen wegen Wucherhandlung gegen einen Beamten unter Anklage gestellt. Er sollte am Ausgang des Saales nach Aussage des Gendarm nicht schnell genug die Treppe hinabgegangen sein, er habe ihn deshalb nach vornwärts geschoben, worauf Lucius ihn (den Gendarm) vor die Brust gestoßen habe. Lucius bestritt dies, er sei durch den Stoß des Gendarmen auf die Pfaffen der dicht gefüllten Treppe gefallen und habe sich nach hinten zurückgeworfen, bei welcher Gelegenheit er den Gendarm wohl berührt haben könnte. Der Staatsanwalt beantragte für Glocke 100 M. Geldstrafe und für Lucius sechs Wochen Gefängnis. Der Rechtsanwalt Freudenthal-Berlin bestritt dem Dr. Räuber die Berechtigung der Ausübung des Hausrechts in dem Lokal, da das Lokal von dem Ausschuss der antisemitischen Partei gemietet und er nur Leiter der Versammlung gewesen sei; aber selbst wenn er berechtigt gewesen, das Hausrecht auszuüben, liege hier kein Hausfriedensbruch vor, da Glocke, nachdem er bestimmt gewußt, daß er damit gemeint sei, das Lokal zu verlassen, dasselbe auch verlassen habe. Er beantragte deshalb Freisprechung. Auch für Lucius beantragte er Freisprechung, da Widerstand gegen den Beamten nicht vorliege, selbst wenn sich die Sache so verhielt, wie der Gendarm ausgelegt, daß die Treppe leer gewesen und Lucius mit dem Gesicht ihm gegenübergestanden, so habe Lucius, nachdem ihm der Gendarm einen Stoß gegeben, nur in berechtigter Nothwehr gehandelt und den Gendarm, um nicht hinterwärts die Treppe hinabzufallen, von sich abgehalten.

Das Urtheil lautete gegen Glocke auf 50 M. Geldstrafe, weil, wie das Erkenntniß annahm, Glocke hätte wissen müssen nach der Handbewegung des Vorsitzenden der Versammlung, daß er mit der Aufforderung, den Saal zu verlassen, gemeint sei (1) Gegen Lucius 1 Monat Gefängnis, da Widerstand gegen den Beamten vorlag.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Wegen Verleumdung und Verurtheilung wurde der Steinbruder D. Sillier von dem Schöffengericht in Schkeuditz (Sitz des Sachorgans der Lithographen, Steinbruder und Verlagsgenossen) zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt. Die Verleumdung und Verurtheilung wurden darin gefunden, daß es in einem Artikel der „Graph. Presse“ heißt: „Es kann sich kein ehelicher Arbeiter finden, welcher Kaufmann'sche Arbeiten anfertigt.“ Hieraus folgen Namen sog. Streikbrecher. Verurteilung ist eingeleitet.

Zum Kapitel der Behandlung politischer Verbrecher im Kulturstaat Deutschland. Unser Parteigenosse Ludwig Schröder wurde aus dem Amtsgerichts-Gefängnis zu Dortmund nach der Strafhaft zu Lüdinghausen überführt. Auf dem Transport wurde der Genosse mit einem wegen Unterschlagung bestrafte zusammengepackt.

Der Redakteur der „Münchener Post“, Genosse Ed. Schmidt, wurde vom Amtsgericht München I wegen Verleumdung zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt. Die hohe Strafe wurde erlassen in einer Privatverleumdungsklage, welche elassische Richter gegen das Blatt bezog, dessen Redakteur und Verleger angeklagt waren. Trotzdem durch Zeugnisse festgestellt wurde, daß Ed. Schmidt zur fraglichen Zeit von München abwesend war, wurde dessen volle Verantwortlichkeit für den inkriminierten Artikel angenommen.

Soziale Uebersicht.

Achtung! Vergolder und Goldleistenarbeiter! Nach einer aus Kopenhagen eingelaufenen Nachricht sind bei dem Fabrikanten Ch. Jepsen 15 Kollegen wegen ihrer Zugehörigkeit zum Fachverein gemahnt worden. Da nun dieser Fabrikant seine Fingerringe nach Deutschland richten wird, werden die Kollegen allerorts um strenge Fernhaltung des Zugangs nach dort ersucht.

Die Arbeitsverhältnisse sind in Dänemark für unsere Branche schlechter als in Deutschland, was der Unterzeichnete aus eigener Erfahrung bezeugen kann, und wir ersuchen daher alle Kollegen in ihrem eigenen Interesse, sich vor einem „Reinfall“ zu hüten und ihren im Kampfe um ihr heiligstes Recht befindlichen Brüdern zum Siege zu verhelfen.

Paul Höpner, Verbands-Vorsitzender. Alle Arbeiterblätter werden um Nachdruck gebeten.

Achtung! Buchbinder und Verlagsgenossen! Um Irrthum zu vermeiden wird hiermit mitgeteilt, daß trotz des heute Abend in den Industrie-Festhallen Weuthstraße 20 stattfindenden Maskenballs die Zahlstellen der Zentral-Krankenkasse von 8 1/2 Uhr bis 10 Uhr geöffnet sind.

Die Ortsverwaltung. Achtung, Militär- und Lieferungs-schneider! Kollegen! Abermals stehen wir am Ende eines alten und am Beginn eines neuen Vereinsjahres. Die vier Jahre unseres Bestehens mit all den Leiden erduldeten Unrechts, mit all der Schwach ertragener Anerkennung, Verfolgung und Verleumdung, welche den Kollegen von allen Seiten zugesagt wurden, gehören nunmehr wohl der Vergangenheit, jedoch nicht der Vergessenheit an. Kollegen, deshalb müssen wir uns aus allen Militär- und Lieferungs-geschäften zusammen-schaaren und geschlossen dem Unternehmertum, welches uns mit jedem Tag schroffer entgegentritt

mit einem energischen Halt antworten. Besonders den Kollegen des Deutschen Offiziervereins, Firma Knobloch, Noe u. Schulze, Berger u. Collani, Sachs, Neumann, Gebr. Dahms u. s. w. wird es an das Herz gelegt, geschlossen mit uns dafür einzutreten, daß ihre Lohnabzüge wieder rückgängig gemacht werden. Auch dieser sehr wunde Punkt: Die freiwillige Nacharbeit ohne tarifmäßig bezahlt zu erhalten, wird noch von vielen Kollegen besonders im Deutschen Offizierverein betrieben. Würden sie sich die Nacharbeit laut Tarif bezahlen lassen, so würde sie schon von selbst wegsallen. Weiter scheuen sich diese Kollegen nicht, die Maskenbälle, welche vom Personal des Deutschen Offiziervereins bei Kroll im Thiergarten abgehalten werden, zu besuchen, um Gelegenheit zu finden, um die Herren Zuschneider und sonstige Angestellte herumzuschweifen und so weiter, wodurch sie vielleicht ein Stück Arbeit mehr erhalten. Kroll's Lokal ist für uns Arbeiter stets gesperrt und ist nicht zu besuchen, besonders wo die Lokalfrage jetzt wieder so in den Vordergrund tritt. Nun Kollegen denkt alle an das Jahr 1890, wo die ganze Arbeiterschaft des In- und Auslandes uns in unserem 6 wöchentlichen Kampfe unterstützte. Haben wir nicht auch da unsere Schuldigkeit zu thun, und sie in einem Auslande zu unterstützen? Ist dies aber möglich bei dem jetzigen Befuch unserer Versammlungen, welche wir zeitweise nicht einmal tagen konnten? Also, Kollegen, deshalb ergeht an Euch der Ruf, wacht auf aus dem Schlaf, und erhebt Euch Mann für Mann wieder in der Versammlung, welche Montag, den 12. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, Alte Jakobstraße 48 bei Drigmüller, stattfindet und schließt Euch an die „Freie Vereinigung der Uniform- und Zivilschneider Berlins.“ Wählt Euch einen neuen Vorstand und helfst mit, die Aufgaben, welche eine Arbeiterorganisation zu erfüllen hat, kräftig zu erfüllen, denn nicht der Vorstand ist der Verein, sondern die Mitglieder. Das Beitrittsgeld beträgt 50 Pf., monatlicher Beitrag 25 Pf.

Mit kollegialischem Gruß
Der Vorstand
J. Austr.: H. Koloff, Mittenwalderstr. 56.
An sämtliche Feilen- und Metallarbeiter des In- und Auslandes!

Wegen Versuchs, die Löhne zu drücken, weiter wegen willfähriger Entlassungen von Feilenbauern in Hainfeld, wird über die Betriebswerke der Firma Böhler u. Komp. in Hainfeld, Kapfenberg und Prudbach bei Baldhofen a. d. Ybbs die Sperre verhängt und ist Zugang von Arbeitern der Metall-Industrie, insbesondere Feilenarbeitern, strengstens abzuhalten. Zwölf Feilenbauer und ein Schmied erhielten am 29. Jan. d. J. die Kündigung.

Für die Feilenarbeiter Oesterreichs:
Das Exekutiv-Komitee.

Der Streik der Tischler und Vergolder in Wien, der bei der Firma Kleiber ausgebrochen war, ist beendet, nachdem die Maßregelung verschiedener Arbeiter zurückgenommen worden war. Es fand sich kein Streikbrecher, daher der rasche Erfolg.

In einer Hamburger Arbeitslosen-Versammlung vom 7. Februar hätte Herr von Bötticher erfahren können, warum für die Baggerel-Arbeiter sich keine Arbeiter finden konnten. Und warum? Weil für die Hungerlöhne, die dort gezahlt werden, niemand arbeiten kann.

In Mährisch-Ostrow, wo, wie wir bereits mittheilten, ein Vergarbeiter-Ausstand ausgebrochen, kam es gestern zu einem Zusammenstoß mit der Polizei, welche einen Zug von 150 Arbeitern, der sich gegen den Wilhelmshacht zu bewegte, zu zerstreuen suchte.

Die Prügelstrafe ist in unsern Schulen leider noch eine „lebende Einrichtung“. Im „Kulturstaat“ Sachsen wurde erst kürzlich die Petition eines Arztes, welche die Abschaffung der Prügel in der Volksschule verlangte, abgelehnt. Die Herren Lehrer beschränken sich aber durchaus nicht immer auf eine leichte Rüchtigung, sondern machen sich nicht selten der größten Mißhandlungen ihrer Pflegebefohlenen schuldig. So hatte sich dieser Tage der 37 jährige Hauptlehrer Kühner vor der Strafkammer zu Karlsruhe wegen Körperverletzung zu verantworten. Während des Unterrichts am 14. August hatte der Lehrer eine Schülerin am Halse gepackt, ihr den Kopf rückwärts auf die Kante der Schulbank geduckt, sodann ihr zweimal mit der Hand gegen die Stirn geflohen, ihr den Kopf seitwärts gedrückt, so daß sie den leichten auf dem Siebtritt aufschlug. Die Folge dieser Mißhandlung war, daß das Kind epileptische Krämpfe bekam und 4 Monate krank war. In der Hauptverhandlung wurde festgestellt, daß das Kind schwach begabt und nervös veranlagt ist, dem Angellagten kommen noch die besten Zeugnisse des Orts- und Kreis-Schulraths zu gut. Derselbe erhielt eine Geldstrafe von 80 M. zuzüglich. Als strafmildernd für diesen rohen Straftakt kam also in Betracht, daß sein Opfer ein schwach begabtes und nervös veranlagtes Kind ist.

Diese Begründung ist in der That mehr als merkwürdig. Wir hatten bisher immer angenommen, daß die Mißhandlung schwächerer Personen straferschwerend wirken müsse. So werden also die Kranken Kinder des Volkes behandelt; reiche Leute würden durch ihre Geldmittel in die Lage versetzt gewesen sein, sie zu Hause unter größter Pflege und liebevoller Behandlung erziehen zu lassen.

Aus dem sächsischen Erzgebirge ist man bereits gewöhnt, fast nichts anderes als den Nothschrei halb verhungeter Fabrikflaven zu hören. Die Löhne, die im allgemeinen den zufriedenen Gebirglern bezahlt werden, lassen erkennen, daß die dortige arbeitende Bevölkerung nicht etwa nur alle höheren Lebensgenüsse entbehren muß, sondern daß sie thatsächlich an der Grenze des Verhungerns sich bewegt. Diesmal ist es die Strohschlicht-Industrie im östlichen Theile des Erzgebirges, von der uns mitgeteilt wird, daß eine geübte Flechterin, die es vor einigen Jahren auf einen Tagesverdienst von 60-70 Pfennigen brachte, heute höchstens noch 40 Pf. verdient. Bierzig Pfennige für die Arbeit eines Tages — das sagt genug.

Vermischtes.

Paris, 9. Februar. Im Park von Monzon fand eine Explosion statt. Sämtliche mit Gas gefüllte Röhren explodierten. Die Explosion wurde 8 Kilometer weit vernommen.

Nach telegraphisch der Doermann-Linie zugegangenen Nachrichten ist ihr Schiff „Adolf Doermann“ an der Küste von Liberia gestrandet. Sämtliche Passagiere, unter denen sich der Gouverneur v. Zimmerer, Landeshauptmann v. Puttkammer, Assessor v. Salzwedel, die Beamten v. Schöffler, v. Hagen und Frau befinden, sind gerettet und befinden sich in Nisou. Schiff und Ladung sind verloren. Die Passagiere werden nach ihren Bestimmungen durch ein anderes Schiff gebracht werden.

Ein bewährtes Mittel, um Naturbutter von Margarine zu unterscheiden, ist folgendes: Die Naturbutter hat, wenn sie braun getrunken wird, einen eigenthümlichen, aromatischen Geruch, welcher der Margarine fehlt. Streicht man Naturbutter auf einen Streifen unbeschriebenen Briefpapiers und zündet diesen Streifen an, so entwickelt sich dieser dufende, aromatische Geruch. Wird ein gleicher Streifen mit Margarine bestrichen und angezündet, so spürt man von diesem Geruch nichts, es riecht vielmehr brandig, nach Talg. Dieser brandige, talgige Geruch entwickelt sich auch, wenn die Naturbutter mit Margarine verfälscht ist.

Für den Inhalt der Inserate über
nimmt die Redaktion dem Publikum
gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Sonnabend, den 10. Februar.
Opernhaus. Die Tochter des
Regiments.
Schauspielhaus. Die Minnekönigin.
— Verbotene Früchte.
Lesing-Theater. Ohne Gelant.
Deutsches Theater. Der Herr
Senator.
Berliner Theater. Maria Stuart.
Wallner-Theater. Geschlossen.
Friedrich-Wilhelmstadt-Theater.
Der Bienenstich zur See.
Residenz-Theater. Der Mustergatte.
Neues Theater. Gisela.
Central-Theater. Herr Coulisset.
— Berlin 1893.
Adolph Ernst-Theater. Charley's
Tante. Vorher: Die Bajazi.
Viktoria-Theater. Die Kinder des
Kapitän Grant.
Alexanderplatz-Theater. Don
Carlos.
National-Theater. Bajazi. — Der
Teufel in Berlin. — Charley's
Tante.
American-Theater. Lumpen-Su-
fanne, oder: Die Obdachlosen von
Berlin.
Theater Unter den Linden. Der
Obersteiger.
Wintergarten. Spezialitäten-Vor-
stellung.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-
Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-
Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-
Vorstellung.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 182.
Doppelvorstellung zu einfachen Preisen.
Novitäten! Novitäten!

„Bajazi“

Parodistische Oper v. Hugo Basse.
Hierauf:

Der Teufel in Berlin.

Große Fosse mit Gesang und Tanz in
3 Akten von Eugen Brubens. Musik
von H. Wiedede. Regie: Max Samst.
Zum Schluss:

Charley's Tante.

Große parodistische Fosse mit Gesang
und Tanz von Hugo Basse.
Musik von Adolph Wiedede.
Regie: Max Samst.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang
7 1/2 Uhr.
Nachmittags 4 Uhr (Kasseneröffnung
3 Uhr) Kindervorstellung.

Im Schlaraffenland.

Zaubermärchen in 6 Bildern von
Eugen Kluge.
Sonntag Abend große Doppelvor-
stellung zu einfachen Preisen. Bajazi.
Hierauf: Der Teufel in Berlin. Zum
Schluss: Charley's Tante.

American-Theater.

Dresdener-Strasse 55.
Jeden Abend 8 1/2 Uhr:

Lumpensusanne

oder:
Die Obdachlosen von Berlin.
Parodistisch-realistisches Traumbild aus
dem Müllwinkel (frei nach dem Ver-
brecher-Album) bearb. v. Oskar Wagner.
Lumpensusanne, gen. „Die Gräfin“,
ein schon geprüftes Mädchen

Franziska Häser.
Die Bombe, Astervermieterin im Müll-
winkel des „Sonnenaufgangs“
Josephine Dolcissour.
Brunwald — mit bewegter Vergangen-
heit. Martin Bondix.

Täglich: Auftreten des
besten Bandredners d. Zeitzeit
H. Blank.

Ferner u. a.:
„Direktor Hippe“
von Martin Bondix,
sowie Hugo Schulz, Alfred Bender.
Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr,
Sonntags 6 1/2 Uhr.

Adolph Ernst-Theater.

Charley's Tante.
Schwan in 3 Akten v. Brandon Thomas.
Vorher:

Die Bajazi.

Parodistische Fosse mit Gesang in 1 Akt
von Ed. Jacobson u. Benno Jacobson.
Musik von Franz Roth.
In Szene gesetzt von Adolph Ernst.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Central-Theater.

Alte Jakobstraße 30.
Zum 13. Male:

Herr Coulisset.

Schwank in 3 Akten v. Blum u. Lohé.
Hierauf zum
49. Male:
Revue in 2 Akten v. L. Leipziger.
Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Sonntag: Zum 50. Male: Berlin
1893. Herr Coulisset.

Alcazar.

Dresdenerstr. 52/53 (City-Passage.)

Echt Berliner Blut.

Posse mit Gesang und Tanz.
Neue Specialitäten.
Wochentags Entree 15 Pf.
Referoirter Platz 30 Pf.
R. Winkler.



Passage- Panopticum.

Im Theater-Saal,
ohne Extra-Entree:
Nord und Süd,
Siederpiel
von H. Rinderer.
Auftreten sämtl.
Spezialitäten.

Gratweil'sche Bierhallen

Rommandantenstr. 77-79.
Kelt. u. größt. Etablissement Berl.
Täglich abwechselnd. Programm
bei freiem Entree
der ersten Wiener Damenkapelle
„Mikloska“
und Auftreten von
Künstlern u. Spezialitäten
I. Ranges.

Mr. Kauning, Concertmaler.
Derselbe wird innerhalb 15 Minuten
ein Oelgemälde malen, welches nach
Schluss der Vorstellung gratis ver-
loost wird.
Sonntags Anf. 5 Uhr. Entree 30 Pf.
3 Regalbahnen. 6 Billards, pro
Stunde 60 Pf.
C. Koch, fr. Gambrius.

Säle für Versammlungen und Festlichkeiten

sind noch an verschiedenen Tagen
zu haben.

Kaufmann's Variété

Am Stadtbahnhof Alexanderplatz.
Täglich:
Spezialitäten-Vorstellung
und Konzert.

Ein Stiergefecht in Cadix.
Große Ausstattungs-Parodie.
Pantomime, ausgeführt von den
spanischen Clowns Hernandez.
Neu! Fr. Elsa Zeller, Kostüm-
Soubrette. The Willon's, Doppel-
Jongleure. Geschw. Gläser, Ges-
sang- u. Instrument-Duettsstimmen.
Anfang: Sonntags 8 Uhr.
Wochentags 8 Uhr.
Entree Wochentags 50 Pf.

Castan's Panoptikum.

Ecke Friedrich- und Böhren-Strasse.
Nur noch kurze Zeit:
Märchen-Cyclus.

Circus Renz.

(Karlstraße.)
Sonnabend, den 10. Februar cr.,
Abends 7 1/4 Uhr:

Ein Künstlerfest.

Ueberraschende Licht- und Wasserrefle.
Grosses Pracht-Feuerswerk.
Außerdem: Der ostpreussische Hengst
Blondel, vorgeführt von Direktor Fr.
Renz. Das Schulpferd Cyd, geritten
von Herrn R. Renz. Maestoso und
der Steiger Alp, geritten von Hef.
Ocana Renz. Die Trapezkünstlerinnen
Geschw. Hoffmann. Die weltberühmten
Acrobaten Gebr. Frediani etc.
Sonntag: 2 Vorstellungen, Nachm.
4 Uhr (1 Kind unter 10 Jahren frei):
Gala-Postaufzug. Abends 7 1/4 Uhr:
Ein Künstlerfest.
Preise wie gewöhnlich.
Fr. Renz, Direktor.

Den Mitgliedern des sozialdemocra-
tischen

Wahlvereins des 6. Berl. Reichstagswahlkreises

zur Nachricht, daß das Mitglied
Wilhelm Preuss,

Maurer, im 43. Lebensjahr an der
Lungenentzündung plötzlich verstorben
ist. Die Beerdigung findet am Sonntag,
Nachmittags 2 Uhr, vom Trauerhause,
Pankstr. 48, nach dem Dankekirchhof
statt. Zahlreiche Betheiligung wünsch!
241/20 Der Vorstand.

Todesanzeige.

Verwandten u. Bekannten die traurige
Nachricht, daß mein lieber Mann und
Vater, der Puzer **Wilh. Preuss,**
am 8. d. M. sanft entschlafen ist.
Die Beerdigung findet am Sonntag
Nachm. 2 Uhr, vom Trauerhause nach
dem Dankekirchhof statt. 56058
Die trauernden Hinterbliebenen.

Unserm Kollegen 16626
Hermann Turat

zu seinem heutigen Wiegenfeste ein drei-
mal donnerndes Hoch, daß die Paf-
ewalkerstraße wackelt und Hermann
mit'n Eimer voll Kohl nach Arbeit radelt.
Quatsch man nich so vernünftig.

Nur noch kurze Zeit! Präuser's anat. Museum.

Neu: polyp. Brustfellentzündung,
Lungenentzündung, Lunge mit Tubercu-
lose, Herz mit Klappenfehler, Magen
mit Entzündung, mit Geschwären,
Leber- und Milzkrankheiten.
Schulskanal durch fünf Körper,
Gladiatorenkampf,
täglich für erwachsene Herren, Dienstag
und Freitag für **Damen.**

Verein zur Wahrung der Interessen der Berlin-Knopfarbeiter.

Sonntag, d. 11. Februar, Vorm. 10 Uhr,
bei Stabernack, Pfläckerstr. 49:
Ausserordentliche
General-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Anträge betreffs Statutenänderung.
2. Abrechnung vom Maskenball. 3. Ver-
schiedenes. 194/9
Das Erscheinen eines jeden Mitgliedes
ist Ehrensache. Der Vorstand.

General-Versammlung der Orts-Frankenkasse der Gelbgießer

am Sonntag, den 18. Februar cr.,
Vormittags 10 Uhr, im Saale des Herrn
W. Frädrich, Alte Jakobstraße 89,
wozu die Vertreter der Arbeitnehmer
hiermit eingeladen sind.
Tagesordnung:
1. Vorträge und Abnahme der Jahres-
rechnung pro 1893. Bericht des Rech-
nungs-Ausschusses. 2. Abänderung des
§ 47, Absatz 2 und 3 des Statuts.
3. Verschiedenes.
Berlin, 9. Februar 1894.
16546 Der Vorstand.

Kranken- u. Begräbniskasse der Gürtler und Bronzeure.

Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 60
Sonntag, d. 18. Februar, Vorm. 10 Uhr,
in Volk's Festsaal, Alte Jakobstr. 75:
Ordentl. Generalversammlung.

Tagesordnung:
1. Jahresbericht. 2. Neuwahl des
Vorstandes und des Ausschusses. 3. An-
trag C. König und Genossen Statuten-
änderung des § 7.
Zutritt haben nur großjährige Mit-
glieder. Quittungsbuch als Legitimation
erforderlich. 16606
Der Vorstand.

E. Strauss, Schneidermeister.

Flumenstr. 46, part.,
empfiehlt sich unter Garantie gut
passender Herren-Gardoroben. Lager
v. Stoffen in Auswahl. Solide Preise.

Hebbaue aus erster Hand.

zu zwei Weibchen, 1 Hahn,
Stück 2 M. und 2,75.
J. Trogisch,
Hagenauerstr. 12,
am Wörther Platz.

1000 Damen- Regenmäntel, Frühjahrsjaquets, Capes u. Hinderansätze à 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 M. u. f. w. Lands- bergerstr. 40, 1, zum Ausverkauf.

Nur 1 Mark.

Klagen, Eingaben, Reklamationen,
Rath im Civil- und Strafprozeß. Ein-
ziehung von Forderungen. Pollak,
Festflumenstr. 19 II. Auch Sonntags.

Achtung! Schuhmacher. Achtung!

Sonntag, den 11. Februar, Vorm. 9 1/2 Uhr,
im Lokale des Herrn Joël, Andreas-Strasse No. 21:

Große öffentliche Versammlung aller in der Schuh- und Schäftebranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Tagesordnung: Berichterstattung über die Streiks bei Oppenheim
& Meyer und Hamann und die Maßnahmen der Fabrikanten gegenüber den
Arbeitern. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Pflicht aller in dieser Branche Beschäftigten ist es, zu erscheinen.
456/2 Der Einberufer.

Öffentl. Versammlung der Kistenmacher mit Frauen

Montag, den 12. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokal
des Herrn Gründer, Köpenickerstraße 100.

Tagesordnung:
1. Vortrag des Stadtverordneten Metzner über: „Die Ursachen der
Arbeitslosigkeit“. 2. Wie feiern wir den 1. Mai? 3. Die Petition für den
Uebertritt in die Tischler-Krankenkasse.
457/10 Der Vertrauensmann.

Schrauben-, Facondreher und Berufsgenossen.

Montag, den 12. Februar, Abends 7 Uhr,
in „Deigmüller's Salon“, Alte Jakobstraße Nr. 48 a:

Öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Ad. Hoffmann über: „Das moderne Raub-
ritterthum“. 2. Diskussion. 3. Wahl von 3 Revisoren. 4. Wie verhalten
wir uns den noch ausständigen Kollegen von Willing & Violet gegenüber?
5. Verschiedenes. 233/14

Dieserjenigen, welche noch im Besitz von Sammellisten für die
streikenden Kollegen von Willing & Violet sind, werden aufgefordert, die-
selben, ob leer oder gezeichnet, beim Unterzeichneten bis Montag abzuliefern,
widerigensfalls die Namen derselben in der Versammlung öffentlich bekannt
gegeben werden.
Der Vertrauensmann.

Achtung, Stockarbeiter!

Öffentl. Versammlung aller in der Stockbranche besch. Arbeiter
mit Frauen

am Sonntag, den 11. Februar ds. Jo., Abends 6 1/2 Uhr, im Lokal
des Herrn Hoffmann, Oranienstraße 180.

Tagesordnung: 1. Vortrag über: „Der Fluch der Zivilisation“.
Referentin Fräulein Bander. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Nach dem offiziellen Theil: Gemüthliches Beisammensein
mit Tanz. Gäste willkommen. 1653b
Die Agitationskommission.

Achtung, Former!

Große öffentliche Versammlung
der Former u. Berufsgen.

am Montag, den 12. Februar, Abends 8 Uhr,
im Lokal des Herrn Müller, Johannstraße Nr. 20.

Tagesordnung:
1. Berichterstattung des Kollegen Körster über die Konferenz im
Reichsamt des Innern, sowie über die Ausklaus-Verhandlungen des Gemein-
schaftsgerichts. 2. Berichterstattung über die Gewerkschaftskommission. 3. Wie stellen
wir uns zu den Streiks in Nürnberg u. f. w. 4. Verschiedenes.
Der wichtigen Tagesordnung wegen ist das Erscheinen eines jeden
Formers und Berufsgenossen Ehrensache.
154/15 J. A.: Der Vertrauensmann.

Genossenschafts-Bäckerei für Berlin und Umg.

(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Gastpflicht).
Wir machen die werthen Genossen und Genossinnen darauf aufmerk-
sam, daß in der Markthalle Marheineckeplatz unser Brot nur bei
A. Schubert, Stand 151,
zu haben ist. 97/16 Der Vorstand.

Achtung! Lithographen, Steindrucker u. Berufsgen.

Um eine schnelle Abrechnung zu ermöglichen, ersuchen wir hiermit alle
Kollegen, welche noch im Besitz von Sammellisten der Brandenburger
Streikenden sind, dieselben baldigst (gezeichnet oder nicht) an die bisher be-
kannten Stellen oder an Unterzeichneten abzuliefern zu wollen. 210/20
J. A.: Rohfeldt, Adersstraße 111, v. 4 Tr.

Achtung! Kontobuch-Arbeiter u. Arbeiterinnen!

Öffentliche Versammlung
am Montag, 12. Februar, Ab. 8 1/2 Uhr, bei Ehrenberg,
Annenstr. 16.

Tages-Ordnung:
1. Das Ergebnis der letzten Kontobucharbeiter-Versammlung und unsere
weitere Stellung dazu. Referent Kollege P. Sigrist. 2. Wertstufen-An-
gelegenheiten. 3. Verschiedenes. 459/11

Die Arbeiterinnen werden besonders darauf hingewiesen und ist ihr
zahlreiches Erscheinen unbedingt notwendig.
Der Einberufer.

Achtung! Glaser! Achtung!

Sonntag, den 11. Februar, in Schmiedel's Festsälen.
Alte Jakobstraße 32:

Tanz-Kränzchen.

Entree: Herren 50 Pf., Damen 30 Pf. 165/14
Billets sind bei Strauß, Mitterstr. 123, zu haben.
Das Vergnügungskomitee.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

(Zahlstelle Berlin).
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß im Osten zwei neue Zahlstellen
errichtet sind und zwar bei Tempel, Langestr. 65, und bei Krause,
Landsberger-Allee 147.
Die Zahlstelle bei Rohr, Naumnstr. 78, ist eingegangen.
Die Ortsverwaltung.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

45. Sitzung vom 9. Februar 1894. 1 Uhr.
Am Tische des Bundesrats: von Büttcher, von Stephan, Uchenborn.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Etatsberatung: Postetat.

Die Einnahmen aus Porto- und Telegraphengebühren beträgt der Etatsanschlag auf 240 1/2 Millionen.

Abg. Schenk (Soz.): Der Generalpostmeister Stephan

vor kurzem mit einem Bilde des Kaisers beschenkt, das die Unterschrift trug: „Wir leben im Zeichen des Verkehrs“.

War das eine Anerkennung für frühere Leistungen oder eine Aufmunterung für die Zukunft? Thatsächlich ist auf dem Gebiete der Postverwaltung eine Art Verbesserung eingetreten; die Reichspost hat sich von den glücklicherweise, muß man sagen, mit dem Postreferat ausgestatteten Ländern Württemberg und Bayern überholen lassen.

Es ist in Württemberg das Stadtporto für Briefe und Karten auf 3 und 2 Pf.; für den übrigen Verkehr das Briefporto auf 5 Pf. herabgesetzt worden; in Berlin kostet der Brief noch immer 10 Pf. Herr v. Stephan hat das Beispiel nicht nachgeahmt, sondern sich vielmehr in der „Kölnischen Zeitung“ ein Pelotonfeuer auf die Württemberger geleistet, das diese aber sehr erfolgreich erwidert haben. Schließlich zieht sich Herr v. Stephan hinter die großen Einnahme-Ausfälle zurück die eine Ermäßigung des Portos zur Folge haben würde.

Die Erfahrung lehrt aber, daß die Reduktion der Postgebühren den Verkehr hebt. In Württemberg hat man das Telefon-Abonnement von 140 auf 100 M. herabgesetzt und doch hat sich die Zahl der Abonnenten allein in Stuttgart von 1000 auf 2200 in drei Jahren gehoben. Der Einwand des Generalpostmeisters ist also nichts als eine statistische Sophistik. Noch viel schlimmer stehen die Dinge auf dem sozialen Gebiet der Postverwaltung. Ist die Post ein „Musterbetrieb“ im Sinne des Kaisers? Keineswegs! Herr v. Stephan berauscht und blendet nur mit seinen glänzenden Ueberjuchungen, aber diese Ueberjuchungen werden erzielt auf Kosten derjenigen Beamten, die im Range am tiefsten stehen und am schlechtesten bezahlt werden. In der Postverwaltung kommt die großkapitalistische Wirtschaftsweise gerade so zum Ausdruck, wie in den Großbetrieben des Rheinlands. Hier wie dort Tagelöhner und Proletariat. Von 187 028 Postbeamten sind nur 54 867 etatsmäßig angestellt, die übrigen sind Diätäre, das heißt Tagelöhner. 62 700 sind Unterbeamte, welche zum größeren Teile mit vierwöchiger Kündigungspflicht entlassen werden können. Fest angestellt sind davon nur 34 731, also die Hälfte, während noch im Jahre 1876 70 pSt. fest angestellt waren. Diese große Schaar ist völlig abhängig von der Postverwaltung, sie hat nur Pflichten, keine Rechte; das System hat die Tendenz, immer mehr die Beamten durch Diätäre zu ersetzen, eine Behringshölle im Großen zu erzeugen. Das ist natürlich billiger und vorteilhafter für „Ueberjuchung“. Und diese abgerackerten, zu einer langen Arbeit im Sommer und Winter verurteilten Unterbeamten haben nicht den geringsten Anspruch auf Urlaub. Im Sommer v. J. starb die Frau eines Breslauer Postkassiers im Jrennpause. Der Beamte wollte seiner Frau die letzte Ehre erweisen, aber ein Urlaub wurde ihm nur unter der Bedingung bewilligt, daß er die Kosten für seinen Stellvertreter bezahle. (Hört! hört! links.) Er lebte in so kümmerlichen Verhältnissen, daß er die Kosten nicht aufstreifen konnte, er konnte seiner Frau die letzte Ehre nicht erweisen. Zur selben Zeit erhielt ein Postsekretär und ein Ober-Postsekretär in Breslau einen 6 wöchentlichen Urlaub, ohne die Verpflichtung, einen Stellvertreter zu stellen. Ein solcher Zustand ist kulturwidrig und barbarisch. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Die Unterbeamten werden wie Tagelöhner bezahlt und müssen zum Teil den Dienst der Subalternbeamten, z. B. beim Sortieren von Briefen verrichten. Der etatsmäßige Tagelohn in Berlin beträgt 2,70 M. Herr v. Stephan preist die hier angestellten Unterbeamten mit 250 M., die in der Posthalterei beschäftigten Postkassen sogar mit 225 M. ab. Erkrankt ein solcher Beamter, dann zeigt sich die christliche Charitas der Postverwaltung in hellstem Lichte. Der Beamte muß sich vom Vertrauensarzte der Post untersuchen lassen, wenn er Urlaub bekommen will, einem Arzte, der im Interesse der Verwaltung notwendig sehr vorsichtig mit der Krankheitsbescheinigung verfährt und dem außerdem vorher die Führungsliste des betreffenden Beamten überfandt worden ist. (Hört! hört! links.) Was haben Gelenksrheumatismus und Lungenentzündung mit der Konduitenliste zu thun? Da liegt der Verdacht nahe, daß man weniger darauf sieht, ob der Mann krank ist, sondern ob er ein unruhiger Kopf, ein Querulant, vielleicht gar ein Sozialdemokrat ist. Und diese armen geplagten, bemitleidenswerthen Beamten werden dann noch amtlich gebrandmarkt. In einem Erlasse hat der Ober-Postdirektor Griesbach in Berlin die Briefträger u. s. w., welche Weihnachts- und Neujahrsbesuche vom Publikum annehmen, als Pflichtvergessene gebrandmarkt und zur Bestrafung gezogen; Herr v. Stephan aber nimmt solche Geschenke selbst an, läßt auch solche verteilen. Der Eisenbahnminister überweist dem Postamt 41 in der Mauerstraße für das Personal des Amtes als Gratifikation 500 Mark, davon erhält der Postdirektor, der doch sonst nicht zum Personal gerechnet wird, 60 Mark! In Erinnerung muß hier auch gebracht werden, daß der Vorgänger des Herrn Griesbach, Schiffmann, von der Kaufmannschaft zu seinem Jubiläum 10 000 Mark erhalten und angenommen hat! (Redner bringt für die von ihm angeführten Fälle die amtlichen Belege unter Angabe von Journalnummer und Alteszeichen bei.) Man könnte einwenden, das seien „Dotationen“; ich sage, es sind Trinkgelder, die den höheren Herren überreicht werden. Die Post-Unterbeamten sind so schlecht gestellt, daß sie zu Nebenberufen greifen müssen, als Schneider, Schuster, Tischler. So machen sie durch Schuld der Verwaltung dem zivilen Gewerbe Konkurrenz, das gilt besonders von den Postbeamten, welche ihre Hungerlöhne durch Musikmachen etwas aufbessern. Daß diese jammervolle Bezahlung nicht viel mehr Postbeamte zur Verzweiflung und zu Verbrechen führt, als thatsächlich der Fall ist, ist eigentlich ein Wunder. Es ist aber bereits so weit bei uns in Deutschland gekommen, daß unsere Gerichte Postgelder-Unterschlagungen u. s. w. milder beurteilen als andere Verbrechen. In Köln wurde ein Postgehilfe von 18 Jahren, der 2 M. unterschlagen hatte, um seinen Hunger zu stillen und dann 71 M., weil seine Unternehmung von Hause nicht eingetroffen war, freigesprochen. (Hört! links.) In anderen Fällen wurde zwar auf Gefängnisstrafe erkannt, aber es wurden mildernde Umstände zugebilligt unter der Begründung, daß die zum Teil ungenügende Befolgung der Beamten zur Verletzung des Eigentums des Staates getrieben haben. (Redner zitiert unter großer Unruhe eine Reihe solcher Fälle.) Die Leute, die im Rott sitzen und Weisen schneiden, können darüber lächeln, aber das Gend dieser Postkassen- und -Kassiers schreit zum Himmel. Eine wunderbare Einrichtung ist auch der berühmte oder berühmte Spar- und Vorschußverein für die Postbeamten; es werden nicht weniger als 5 und 6 pSt. Zinsen für die Vorschuße berechnet, gleichwohl haben nach dem Geschäftsbericht für das Jahr 1892 von den 95 000 Mitgliedern sich 37 784, also ungefähr 39 1/2 Prozent Vorschuße geben lassen im Betrage von 5 045 529 M. Und Herr

v. Stephan hat im vorigen Jahre selbst erklärt, daß 88 000 Postbeamte unterstützt worden sind. Daraus geht hervor, daß unsere unteren Postbeamten sich schwer durchschlagen, hungern und darben müssen, um mit ihrem Gehalt auszukommen. Dieser Verein liegt der Verwaltung so am Herzen, daß sie unersichtliche PreSSIONen auf die Beamten ausübt, welche nicht Mitglieder sind, um sie zum Eintritt zu zwingen. Ein Ober-Postdirektor in Halle hatte seine Postamts-Vorsteher angewiesen, ihre dem Verein nicht angehörenden Beamten auf die Mäßigkeit desselben aufmerksam zu machen und sie zum Beitritt anzuregen. Das ist ein indirekter Zwang zum Eintritt. Denn wenn ein Postamts-Vorsteher seine Unterbeamten anregt, beizutreten, so heißt das, sie müssen par ordre de montri beitreten. Die Listen, welche über die nicht dem Verein angehörenden Beamten geführt werden, sind Prospektionslisten. Die von Amts wegen eingeführte Lebensversicherung will nicht recht florieren; trotzdem die Verwaltung 17 pSt. der Prämien zugab, waren von 1867 bis Ende März 1893 nur 427 Beamte in der Lage, sich versichern zu können. Aus der Kaiser Wilhelm-Stiftung wurden von den 63 462 M. Einnahme nur 2583 M. zu Gunsten der Unterbeamten ausgegeben, für die die doch hauptsächlich bestimmt war, wie sie auch zum großen Teil aus deren Beiträgen stammt. Aus dem Titel 88, der zu Unternehmungen für Unterbeamte und nur in Ausnahmefällen für höhere Beamte bestimmt ist, wird ganz unverhältnismäßig viel an höhere Beamte gegeben. Hier in Berlin hat vor kurzer Zeit der erkrankte Vorsteher eines Postamts, der 4200 M. Gehalt, 900 M. Wohnungsgeld-Zuschuß und 1200 M. Ortszulage bezog, aus diesen Mitteln eine außerordentliche Unternehmung von 400 M. erhalten. War das angesichts dieser Bezüge ein „außerordentlicher Bedarfsfall“? Der vertretende Postassistent erhielt als Vergütung für seine außerordentliche Leistung 300 M. Während die unteren Beamten nicht besonders für solche Dienste honorirt werden, scheinen für die höheren Beamten besondere Vorschriften zu bestehen. Große Erbitterung erregt ferner unter den Unterbeamten die Bemessung des Wohnungsgeld-Zuschusses. Die höheren Beamten und zum Teil auch die Assistenten erhalten einen hinreichenden Zuschuß, die Unterbeamten nur einen solchen von 240 M., mit den in den Städten der Servisklasse A, Berlin, Hamburg, Altona, Frankfurt a. M. absolut nicht auszukommen ist. Herr Fischer, die rechte Hand des Herrn Stephan, verweist großmächtig die Postbeamten auf die Aftersvermietung von Zimmern und Schlafstellen, ein herrlicher Weg zur Lösung dieser sozialen Frage, wenn man bedenkt, welchen Krebschaden die Aftersvermietung in den sozialen Zuständen der großen Städte bildet. Es muß unter allen Umständen noch eine höhere Servisklasse zu 360 Mark eingeführt werden. Wie es einem Postunterbeamten geht, der durch Zimmervermietung seine Lage verbessert, zeigt folgender Fall. Ein Berliner Postbeamter Namens Zhan wurde mit einem seiner hochschwangeren Frau verhaftet, weil er sich an einem eingeschriebenen Brief vergreifen haben sollte. Der Verdacht ruhte deshalb auf ihm, weil man in seinen Händen einmal einen Hundertmarkschein gesehen hatte. Er mußte, obwohl unschuldig, 13 Wochen in Untersuchungshaft sitzen; er wurde dann freigesprochen, war aber inzwischen auf dem Postdienst entlassen worden. Was ist aus dem Mann geworden? Hat man ihn wieder eingestellt? Hat man ihm eine Entschädigung gewährt? Oder haben in Deutschland nur die ehrlichen Männer wie Zhan-Mahlow und Naporra Anspruch auf eine klatsche Geangung? Ein Postsekretär aber, der sich gegen die Vorgesetzten und gegen das Eigentum schwer vergangen hat und schuldig geworden ist, wird in dem offiziellen Organ des Herrn von Stephan, der „Deutschen Verkehrszeitung“ als „freiwillig ausgeschieden“ gemeldet. (Hört! hört! und große Heiterkeit links.) Dieses System läßt sich wohl am besten als der durch willkürliche Gnaden- und Ungnadenteiltemperierte Despotismus bezeichnen. (Sehr gut! links.) Die Postassistenten befinden sich in einer unglückseligen Zwitterstellung. Man hat vielleicht geglaubt, die Leute mit dem bunten Rock oder gar einem Spieß an der Seite, über ihre traurige Lage hinwegzulaufen zu können. Aber der Spieß allein thut es nicht, sondern die Spieße, mit denen die Leute bezahlt werden. Ungefähr 60 pSt. der Berliner Postassistenten, 40 pSt. der Postassistenten in der Provinz, haben das einjährige Zeugnis. Aber mögen die Leute noch so tüchtig und kenntnisreich sein, sie müssen stets Assistenten und nichts als Assistenten bleiben; ihnen wird künstlich die höhere Postkarriere verschlossen. Oberassistent, das ist der höchste Gipfel, zu dem ein solcher Mann aufsteigen kann. Dabei müssen die Postassistenten dieselben Arbeiten verrichten, wie die Postsekretäre, aber nur diese können die höheren Stellen erreichen, weil sie die Söhne der Bourgeois sind, jenen bleiben die höheren Karrieren immerdar verschlossen. Mindestens der Weg zum Sekretär müßte den Assistenten und Oberassistenten eröffnet werden. Aber bei uns heißt es, hinfestschauen sich in Kasten abschließen und „der Zopf der hängt uns hinten.“ In den Post- und Telegraphenschulen erhalten die Ober-Postträte und -Direktoren des Reichs-Postamts den Unterricht während ihrer Dienststunden, und da kommt man uns mit der Forderung eines neuen Direktors, eines Unterstaatssekretärs für das Reichs-Postamt! Die Herren Lehrer bestehen natürlich ihr Gehalt unverändert, ebenso aber auch die Schüler der Post- und Telegraphenschule, ja zu Weihnachten erhalten sie für ihre praktische Thätigkeit noch Diäten dazu von 5 M.! In der selben Zeit werden die Unterbeamten geschickrig und hart angelassen, wenn sie Geschenke aus den Händen des dankbaren Publikums entgegennehmen. So besteht auf der einen Seite Verschwendung, bei den Unterbeamten ein abscheuliches Sparsystem. Der Willkür auf dem Gebiete der Gehaltsbemessung würde allerdings sofort ein Ende gemacht sein, wenn das System der Dienstalterszulagen eingeführt würde; aber gerade auf diesem Grunde stützt sich Herr v. Stephan so sehr gegen diese Maßnahme der Gerechtigkeit. Heute sind die Zustände ganz unerträglich, weil es ganz von dem Befinden des Leiters der betreffenden Ober-Postdirektion abhängt, wann er die Unterbeamten anstellt. Es ist keine Einheit in dem ganzen System, nur tadelnswürdige Diskretionäre Vollmachten. Mit den Stellenzulagen werden die Beamten der Zentralverwaltung ganz anders bezahlt als die übrigen im Lande. 1885/86 betragen die Zulagen für Beamte der Zentralverwaltung auf Titel 8 pro Person 125 M., für die übrigen Beamten auf Tit. 88 21 M. 1894/95 ist das Verhältnis 117:23 M. Willkür! Diskretionäre Vollmachten! Absolutismus! Es ist eine alte geschichtliche Erfahrung, daß begabte Leute, wenn sie die Macht in die Hände bekommen, sehr leicht in die Gefahr kommen, ein kleiner Napoleon zu werden. Sie trennen sich dann ungenügend von Ertrungenkapfen, die eigentlich nicht mehr in unsere Zeit gehören. Am 6. Februar 1894 sind es gerade 13 Jahre gewesen, daß der Generalpostmeister jene berühmte Verfügung erlassen hat, die das Briefgeheimnis für die Sozialdemokratie außer Kurs setzte. Druckreden und Kreuzbefindungen konnten auf ihren Inhalt untersucht und angehalten werden, verdächtige Pakete sollten an das nächste Postbüro übergeben werden. Es waren dieselben Zustände, wie unter dem berühmtesten Berliner Generalpostmeister Nagler 1843-46, der sich nach seinem eigenen Ausspruch hinweggesetzt hatte über diesen abernen Brieferschnüffeltruppel. Das Sozialistengesetz ist am 1. Oktober 1890 außer Kraft getreten, dieser Erlaß aber ist noch heute nicht aufgehoben! Ueber-eifrige Postdirektoren leben denn auch heute noch diesem Erlaß

nach. Allerdings ist ganz von hinten herum auf dem Wege einer Berichtigung der Dienstausweisung die Streichung des in die Dienstausweisung ausgenommenen Erlasses verfügt, aber kein Beamter braucht davon Kenntnis erhalten zu haben. Der Erlaß muß auch durch einen besonderen Erlaß wieder aufgehoben werden: Wenn Heinrich Buse thut, muß er nach Canossa gehen! Aber Herr v. Stephan hat sich in den Polzeigeist so eingespinnnet, daß er selbst so ein kleiner Post-Bismarck geworden ist; wie hätte er sonst einen echten und rechten Spießdienst gegen den Postassistenten-Verband einrichten können! Käme der bürgerliche Heinrich Stephan heute aus Stolz wieder und müßte als Postassistent arbeiten, er würde nicht nur der eifrige Freund des Assistenten-Verbandes, der lauteste Rufser im Streit, nicht nur ein tüchtiger Verbändler, sondern auch der wütendste Sozialdemokrat auf Gottes Erdboden werden. (Große Heiterkeit, Unruhe bei den Nationalliberalen und Schlußruf.) Die Ueberjuchungswirtschaft trifft die Unterbeamten doppelt. An ihnen werden die Gehaltsabtaupfungen zu Gunsten des Militärbudgets vorgenommen. Reformen wollen wir allerdings. Aber sie werden nicht von oben kommen, sondern von unten und von außen. Ich erinnere an den Spruch eines Pariser Arbeiters von 1874: Quand on veut dessécher un marais, on ne faut pas voter les grenouilles, wenn man einen Sumpf austrocknen will, muß man nicht die Frösche befragen. (Große Unruhe bei den Nationalliberalen und rechts. Wiederholte Schlußrufe.) Ich werde schließen, wenn es mir paßt, nicht wenn es Ihnen paßt. Ich spreche im Namen der gedrückten, hungerleidenden Postbeamten. (Zwischenruf des Abg. von Kardorf.) Sie schreien, Herr von Kardorf als hungernder Landwirt, lassen Sie uns schreien für die hungernden Postbeamten. (Beifall links.) Herr von Stephan hat gesagt: Ein Recht zur Unzufriedenheit haben die Leute, aber sie haben nicht ein Recht, Unzufriedenheit zu erregen. Dann hat auch die Postverwaltung die Pflicht, keine Unzufriedenheit zu erregen. Sie sind es, meine Herren, die die Unzufriedenheit erregen. Fahren Sie nur so fort, wir werden enten, was Sie säen. (Lebhafte Beifall links.)

Vizepräsident von Buel: Der Redner hat von der berichtigten Anordnung der Verwaltung gesprochen. Ich kann diesen Ausdruck nicht als zulässig erklären.

Direktor im Reichs-Postamt Fischer: Es kommt dem Herrn nicht zu, im Namen der Post-Unterbeamten zu sprechen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Er spricht von Postkassen, von Hungerlöhnen, von Manbarimentum; wir wollen diese Ausdrücke nicht so tragisch nehmen, wie sie sich anhören. Die Worte waren ja mehr für draußen bestimmt. (Lebhafte Zustimmung.) Der Erlaß wegen des Briefgeheimnisses ist 15 Jahre alt und wurde unter einem Ausnahmegegesetz erlassen. Für den in einem Einzelfall begangenen Mißgriff ist der betreffende Amtsvorsteher sofort reaktiviert worden. Die Fälle der Postkriminal-Statistik werden von Jahr zu Jahr geringer. (Beifall.) Gegenwärtig kommt ein Kriminalfall auf 352, früher auf 198 Beamte, also eine Verminderung fast auf die Hälfte. Solche Thatfachen wiegen mehr als einzelne drastische Fälle, die man aus Zeitungsnachrichten in das Haus bringt, deren Beweiskraft aber nicht ganz zweifellos ist. Der der Unterschlagung verdächtige Beamte, der 7 Wochen in Untersuchungshaft saß, ist freigesprochen, nicht weil er unschuldig war, sondern nur weil das Gericht nicht die Ueberzeugung von seiner Schuld gewonnen hatte. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Ja, das ist ein großer Unterschied, den Sie aber nicht zu kennen scheinen. Gerade in ihrer sozialen Auffassung der Dinge glaubte die Reichs-Postverwaltung schon 1898 den Mangel der Pensionsberechtigung für ihre Beamten ausgleichen zu sollen. Sie schloß Verträge mit Lebensversicherungs-Gesellschaften und gab zu den Prämien einen Zuschuß. Damit haben Tausende von Beamten eine Fürsorge für ihre Hinterbliebenen erfahren, die von allen, außer von den Sozialdemokraten anerkannt werden wird. (Zustimmung rechts.) Dieselben Grundfähnien entsprang der „berichtigte“ Spar- und Vorschußverein. Nicht die schlechte Lage der Postbeamten giebt Anlaß zu der Zuanpruchnahme des Vereins. Denken Sie an Krankheit, an unerwarteten Familienzuwachs z. B. durch Zwillinge; den Schwierigkeiten, die sich auch für einen geordneten Haushalt daraus ergeben, haben wir vorbeugen wollen. Der Verein besitzt jetzt ein Vermögen von 25 Millionen Mark, eine Summe, die doch mit dem Bilde der hungernden, darbenenden Unterbeamten etwas kontrastiert. Die Kaiser Wilhelm-Stiftung ist 1871 mit Zustimmung des Reichstags begründet worden. Was für Freiellen für Töchter höherer Beamten daraus genommen ist, wird vom Kapital genommen, wozu wir statutenmäßig berechtigt sind. Die Anlage, daß wir die Postunterbeamten immer weiter herunterdrücken wollen, daß wir 100 000 Tagelöhner haben, ist ebenfalls hinsichtlich. Aus den 187 000 Beamtenstellen scheiden die Post-Gildestellen-Zubehörer, die Postagenten die Postkassen, die Posthalter, im ganzen etwa 87 000, aus, für die eine etatsmäßige Anstellung gar nicht in Frage kommen kann. Von den übrigen sind 62 000 etatsmäßig, 88 000 nicht etatsmäßig. Dies Verhältnis ist nicht so günstig, wie es sein sollte, und im gegenwärtigen Etat soll die erstere Zahl um 3000 vermehrt werden; das Verhältnis wird sich dann also erheblich besser gestalten. Unter den 88 000 Beamten befinden sich ca. 22 000 ständige Posthilfsboten, die früher ad nutum entlassbar waren, jetzt aber in ihrer Stellung sehr bedeutend gehoben worden sind.

Abg. Schmidt-Uberfeld (freil. Sp.) tritt für die Herabsetzung des Briefpostes und für die Erhöhung des Höchstgewichts für einfache Briefe ein. Der vom Staatssekretär befürchtete Einnahme-Ausfall würde durch die Zunahme der Briefe wieder ausgeglichen werden.

Staatssekretär von Stephan: 5 Millionen würde der Ausfall nur an den Briefen betragen, welche bis zu 20 Gramm wiegen. Bei der allgemeinen Finanzlage können wir dieser Anregung absolut nicht Folge geben. Der Reichstag will keine neuen Steuern bewilligen und hier soll eine Einnahme ausgegeben werden! Gegen den Abg. Schmidt habe ich noch zu erklären, daß die württembergische Regierung allerdings das Recht hatte zu ihren Postermäßigungen. Die württembergischen Einrichtungen weisen noch eine Vielheit von Portotaxen auf, welche wir allerdings nicht mitmachen wollen. Die Ermäßigung des Tarifs für die Benutzung der Fernsprechanlagen hat uns Württemberg erst nachgemacht. Die Zahl der Orte und Anstalten im Reichspostgebiet ist relativ außerordentlich viel größer als in Württemberg und Bayern.

Abg. Schmidt-Uberfeld: Es sind im Deutschen Reich 56 Millionen Doppelbriefe versandt worden; nach der Angabe des Staatssekretärs müßten also 90 pSt. aller dieser Briefe ein Gewicht bis zu 20 Gramm gehabt haben. Das ist nicht der Fall.

Direktor im Reichs-Postamt Sachse führt aus, daß nach einer 1891 erhobenen Statistik die Zahl der Doppelbriefe bis 20 Gramm 45 Millionen betrug, der Ausfall würde also 4 1/2 Millionen betragen. Wäre die Erhöhung des Gewichts durchgeführt, so würde sie auch im Weltverkehr unumgänglich einzuführen sein, das ergäbe einen weiteren Ausfall von 1 1/2 Millionen. Die Zahl der Briefe von 15-20 Gramm betrug damals 6,4, die Zahl derjenigen zwischen 20 und 250 Gramm 6,8 aller Briefe.

Abg. Schmidt-Uberfeld befreitet die Nichtigkeit dieser Angabe.

Direktor **Sachse** bleibt bei seinen Zahlen stehen. **Abg. Schmidt**: 45 und 47 Millionen sind 92 Millionen. Diese Zahl muß falsch sein; denn in der amtlichen Statistik ist die Zahl der sämtlichen Briefe über 15 Gramm auf 56 000 000 angegeben. Dieser Widerspruch ist mehr als seltsam und bedarf dringend der Aufklärung.

Abg. Cassellmann (freis. Volksp.) wünscht Fernsprech-Anschluß von Eisenach nach Halle resp. Erfurt, außerdem die Zulassung von boxes in größerem Maßstabe für die Kaufleute.

Staatssekretär **v. Stephan** leugnet das Bedürfnis dafür; im Auslande seien dergleichen Einrichtungen zahlreicher vorhanden, weil die vorzüglichen Postanstalten unserer Post dort nicht existieren. Die Vermehrung der boxes oder Fächer würde größeren Raum erfordern, und die Verwaltung muß sich bei ihren Bauten sehr einschränken. Die Fernsprechung mit Eisenach ist bereits genehmigt.

Abg. Schmidt-Warburg: Herr v. Stephan sagte heute und sagte jüngst in einer hochangesehenen Gesellschaft, daß bei den Postbauten aller Luxus vermieden werden müsse. Die Postfachhöfe ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Lediglich für Baukosten von neuen Dienstgebäuden sind Summen von 300 000 M. bis über 1 Million in den Etat eingestellt. Man solle doch durchweg Fingerringen errichten.

Abg. Gneueccerus (nll.) ist im Allgemeinen der Meinung wie der Vorredner. Die Ausführungen des Abg. Schönlaht dürfen nicht ohne Antwort aus dem Hause bleiben. Die Postverwaltung ist keine Ueberschussverwaltung, welche die Ueberschüsse durch übermäßige Bedrückung der Unterbeamten heraus arbeitet. Von einer Ueberschussverwaltung zu reden ist eine Legende. Die Postverwaltung bringt lange nicht alles auf, was sie kostet; sie erhält eine Summe von Gratifikationen der Einzelstaaten, welche sich für Preußen allein auf 24, im Ganzen auf mindestens 40 Millionen berechnet. Hiernach bringt die Post keinen Ueberschuss ein. Mit aller Kraft werden wir auch für eine Besserung des Verhältnisses der Angestellten zu den nicht angestellten Beamten eintreten, die gegenwärtig vorgeschlagene Vermehrung ist nur eine kleine Abschlagszahlung. Auch die Unterhaltungsfonds sollen hauptsächlich den Unterbeamten zu gute kommen. Auch für die Postbeamten sind wir mit demselben Wohlwollen erfüllt, wie der Abg. Schoenlaht. Aber gegen die Art und Weise, wie er die Beschwerden der Postbeamten hier verwertet hat, erhebe ich energischen Protest. Er hat hier nur eine sozialdemokratische Agitationsrede gehalten. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Er hat das Verwaltungssystem in den schwärzesten Farben gemalt. Damit mag den Sozialdemokraten gebüht sein, nicht den Postbeamten. Auch wir wollen das System der Dienstalterszulagen für die Postbeamten einführen; der gegenwärtige Etat läßt die Einführung aber nicht zu, weil dadurch den Unterbeamten sehr erhebliche Nachteile zugeführt würden.

Staatssekretär **von Stephan**: Die Rede des Herrn Schoenlaht hat der Vorredner richtig charakterisiert. Der Vorwurf, daß die Staatsbürgerzulagen der Einzelstaaten geneigt, wird oft erhoben, ist aber einseitig. Man vergißt, daß die Eisenbahn auch der Postverwaltung Ausgaben von 11 Millionen verursacht; man übersieht die Postfreiheit für die Korrespondenz der sämtlichen Militär- und Zivilbehörden.

Abg. Wachen (Z.): Der Chef der Postverwaltung hat Recht, wenn er die Einnahmen aus der Post nicht schmälern will. Verwunderlich ist es aber doch, daß die Postgebühren für die Beförderung der Zeitungen nicht reguliert sind, daß das widersinnige System der Berechnung des Transportpreises nach dem Abonnementspreis noch immer nicht abgeschafft ist.

Staatssekretär **v. Stephan**: Der für diesen Zweck erforderliche Gesetzentwurf hat drei langwierige Studien zu durchlaufen; ob es noch möglich sein wird, ihn in dieser Session vorzulegen, dafür kann keine Garantie gegeben werden.

Abg. Schoenlaht (Soz.): Meine tatsächlichen Zahlenangaben über die geringe Bezahlung der Tagelöhner bei der Post sind nicht widerlegt worden. Und von den 48 470 Beamten sind nur 15 000 unkündbar angestellt; erst nach 30jähriger Dienstzeit werden die Unterbeamten unkündbar angestellt, bis dahin können sie bei einer vierwöchentlichen Kündigung jederzeit entlassen werden, und dann hört jeder Pensionsanspruch auf. Seit 1876 ist die Zahl der etatsmäßig angestellten Unterbeamten um 42 pCt., die Ausgaben für die nicht etatsmäßigen Unterbeamten dagegen um 487 pCt. gestiegen. Dadurch ist das ganze Geheimnis der Stephan'schen Finanzpolitik enthüllt. Der ungeheuren Vermehrung des Gesamtpersonals steht eine lächerliche Zunahme der etatsmäßigen Stellen gegenüber. Meine Angaben über den Spar- und Vorschussverein und die Kaiser-Wilhelm-Stiftung sind auch nicht widerlegt. Das sind Symptome für die Lage der Beamten. Die große Quanspruchnahme des Spar- und Vorschussvereins zeigt die Nothlage der Beamten. Die höheren Beamten machen ziemlich bedeutende Einlagen und erhalten die Zinsen und die anderen Beamten müssen für Anleihen 5-6 pCt. Zinsen zahlen. Die Kriminalistik beweist durch und durch eine Besserung des Zustandes unter Stephan. Dant dem guten Kern unserer Postbeamten ist trotz der jammervollen Zustände die Zunahme der Verbrechen nicht groß. Aber ist das etwa eine Prämie darauf, den Leuten trotz dem die schlechten Löhne weiter zu bezahlen? (Sehr wahr!) bei den Sozialdemokraten.) Der Thau soll nur mit gewissen Bedingungen freigesprochen sein. Es giebt keine bedingte Freisprechung, folglich ist der Mann unschuldig. Der Direktor Fischer hat sich aber wohl gehütet, auf den Fall Hartmann in Schlichtheim einzugehen. Und solche Fälle sind gornicht vereinzelt. Der Direktor Fischer hat eine sehr rothe Auffassung und bezieht sich auf Zeitungstimmen aus Beamtenkreisen; wir könnten ihm ganze Wagenladungen voll Erklärungen von Beamten zustellen, worin diese uns danken für unsere Stellungnahme. Alle unsere Reden agitierten selbstverständlich, weil wir die einzige Partei sind, die ausspricht, was ist (Oh!) recht! Ich freue mich meines scharfen Vorgehens, denn freudige Schäden werden nicht mit Rosenwasser behandelt. Herrn Gneueccerus sage ich: wir sprechen nicht außerhalb des Hauses anders als hier im Hause. Eine andere Partei, die ich nicht nennen will, steht heute so, morgen so. Wir können nicht wie eine gewisse Partei und heute für Bismarck begeistern und morgen mit Caprivi einverstanden sein. (Gelächter rechts und bei den Nationalliberalen.) Die bekannte Fraktion Drehscheibe weiß das ganz genau. (Große Unruhe bei den Nationalliberalen; Ruf: Fraktion Drehscheibe hat er gesagt, zur Ordnung! Lachen bei den Sozialdemokraten.) Wenn Herr Gneueccerus glaubt, es gäbe keine Fraktion Drehscheibe, so braucht er nur in seiner Nähe zu suchen, vielleicht findet er sie. (Unruhe bei den Nationalliberalen.) Herr Fischer ist über die allernachlässigsten Darstellungen flüchtig hinweggegangen. Er hat sich an Nebenächlichkeiten gehalten und in der beliebten Weise Statistik gemacht. Die Postbeamten und Subalternbeamten freuen sich, obgleich sie ein sehr frommes Gesicht machen, innerlich doch sehr, daß hier jemand ungeschämmt die Wahrheit sagt. Wir sind somit konservativ im Interesse des bestehenden Staates und der bestehenden Ordnung (Gelächter). Wir wollen die Lage der Postbeamten verbessern, der Staat aber selber seine eigene Autorität dadurch, daß er sich seinen Unterbeamten als großer Ausbeuter-Anarchist entgegenstellt. Da müssen ja die Beamten ihren Hülfe vor Staat und Reich verlieren. Viele Unternehmer würden sich schämen, mit ihren Arbeitern so umzugehen, wie die Postverwaltung. (Präsident v. Levetzow rief diesen Ausdruck.) Herr v. Stephan will die württembergische Tarifermäßigung für das Telephon nicht nachahmen. Er vergißt wieder, daß der Verkehr sich hebt mit der Verbilligung und dann die Einnahmen sich sogar vermehren, wie die österreichisch-ungarischen Eisenbahnen seit Einführung des Jontentaris beweisen. Bei der Postverwaltung ist manches faul im Staate Dänemark und bedarf dringend der Remedur. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Direktor **Fischer** giebt noch einige Richtigstellungen über Kriminalfälle, die der Abg. Schoenlaht angeführt hat; es geht daraus hervor, daß in einem Falle dem unschuldig verhafteten Gesehene Entschädigung gewährt ist; der freiwillig ausgeschiedene Sekretär befindet sich jetzt in Untersuchungshaft.

Abg. Gröber (Z.): Die Freude über die württembergische Posttarif-Ermäßigung ist eine sehr gemäßigte; die Ermäßigung des Stadtpost-Vortos hat nur den Zweck, die Stuttgarter Privatpost tot zu machen. Zur Nachahmung empfiehlt sich das Beispiel nicht.

Abg. Graf zu Limburg-Stirum (N.) kommt auf die Frage der Leistungen der Eisenbahnen für die Post zurück. Man müsse der Tendenz des Publikums entgegenzutreten, immer noch mehr von der Post zu verlangen. Das Publikum müsse mindestens bezahlen, was die Post effektiv leiste. Natürlich seien einem so großen Organisator wie dem Reichspostmeister Organisationen lieber als die Finanzen. Es müsse eine schärfere Finanzkontrolle eingeführt werden, so unlieb der Postverwaltung dies sein möge. Damit schließt die Diskussion.

Zu persönlicher Bemerkung weist **Abg. Gneueccerus** die in dem Ausdruck Fraktion „Drehscheibe“ liegende Insinuation mit Entrüstung zurück; die Stellung der Nationalliberalen zu Fürst Bismarck sei stets dieselbe gewesen.

Das Gehalt des Staatssekretärs wird bewilligt.

Gegen 5 1/2 Uhr wird die Fortsetzung der Beratung auf

Sonabend 1 Uhr verlag.

Abgeordnetenhause.

18. Sitzung vom 9. Februar 1894, 11 Uhr.

Am Ministertische: Miquel, Thiele, v. Heyden. Eingegangen ist ein Gesetzentwurf betr. die Auffindung und Gewinnung der Kalis- und Magnesiafalsche.

Die 7. Abteilung berichtet über die Wahlen der Abgg. v. Lynder und Tamoschus, die sie für gültig erklären will. Auf Antrag des Abg. Ricker wird die Sache mit 127 gegen 122 Stimmen zur schriftlichen Berichterstattung an die Abteilung zurückverwiesen.

Darauf folgt die Verlesung der Interpellation **Knebel**: Die Futternoth des letzten Sommers hat in umfangreichen Gebieten des Staates massenhafte Forstverwüstungen zur Folge gehabt, und auch in solchen Fällen, wo die Strafbat in Betracht der außergewöhnlichen Umstände als entschuldbar betrachtet werden muß.

Die Unterzeichneten richten an die Königl. Staatsregierung die Anfrage, ob und in welchem Umfange dieselbe geneigt ist, für solche Fälle allerhöchsten Ortes die Begnadigung in Antrag zu bringen.

Der Landwirtschaftsminister **v. Heyden** erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Abg. Knebel (nll.): Die große Dürre des letzten Sommers, so groß wie sie seit Menschengedenken nicht vorgekommen ist, hat eine ungeheure Futternoth namentlich in den gebirgigen Gegenden meiner Heimath hervorgerufen. Der Minister Heyden gab damals im Abgeordnetenhause eine entgegenkommende Erklärung ab in bezug auf die Öffnung der Wälder; die Erklärung beruhigte allgemein, aber es dauerte geraume Zeit, bis die Verfüngung von oben her nach unten durchdrang. Die Viehpreise sanken bis unter 20 Pf. das Pfund, während der Jentner Heu auf 12 M. stieg, sodaß ein Pfund Heu theurer war als ein halbes Pfund Fleisch. Das Vieh wurde, weil es an Futter mangelte, zu Schandenpreisen verkauft. In einer Bürgermeisterei des Hundrück, die als typisch gelten kann, hatte sich der Rindviehbestand von 7337 auf 6593 vermindert, also um 10 pCt.; in dem Hauptort der Bürgermeisterei waren von 462 Stück nur noch 355 vorhanden, also 23 pCt. weniger. Wenn bei solchen Verhältnissen die Leute im Walde Gras und Laub gesammelt haben, so ist das begreiflich, namentlich, nachdem der Minister von der Öffnung des Waldes gesprochen hatte. Das hatte Bestrafungen wegen Forstverwüstung zur Folge, die man nicht bloß vom Standpunkte der Forstverwaltung aus, sondern auch von dem Standpunkte des Mannes aus beurtheilen müsse, welcher hungriges Vieh im Stalle habe. Ich hoffe, daß die Regierung unsere Interpellation wohlwollend annimmt. (Beifall.)

Landwirtschaftsminister **v. Heyden**: Die Interpellation bezieht sich auf die in anbetragt der außerordentlichen Umstände entschuldbaren Uebertretungen. Das ist kein scharfer Begriff, nach dem man eine allgemeine Amnestie eintreten lassen könnte. Ich bin geneigt, eine Verminderung der Strafe eintreten zu lassen. Einen völligen Straferlaß, auch im Falle, wo die Noth vorhanden war, würde geeignet dazu sein und die gefährliche Folge haben, daß die Begriffe über das Eigenthum für die Folge vollständig verwirrt würden. (Sehr richtig! rechts.)

Auf Antrag des Abg. **Schmiz** (Erlenz) (Z.) findet eine Besprechung der Interpellation statt.

Abg. Klasing (L.): Die konservative Fraktion verhält sich der Interpellation gegenüber durchaus ablehnend (Widerpruch im Centrum), weil sie einen Eingriff in die Prätogative der Krone darstellt. (Große Unruhe links und im Centrum.)

Abg. Röden (Z.): Nach der Erklärung des Ministers können wir wohl über den Vorwurf des Eingriffs in die Prätogative der Krone hinweggehen, denn der Erlaß von 1880 überträgt die Begnadigung in Konventionen Fällen dem Herrn Minister. Das durch einen Straferlaß zu ähnlichem Vorgehen ermächtigt wird, ist nicht richtig; die Interpellation wünscht nicht den Erlaß aller Strafen, sondern nur der Strafen in solchen Fällen, welche auf die Nothlage zurückzuführen sind. Wenn der Minister diesen Wunsch erfüllen will, so ist damit den Anforderungen der Interpellanten genüge geschehen. Aber ganz befriedigend war die Erklärung des Ministers nicht. Ich hätte gewünscht, daß er einen allgemeinen Erlaß der Strafen zugesagt hätte, wo es sich um Streu- und Laubentnahme aus dem Walde infolge der Futternoth handelte. Das würde beruhigend auf die Bevölkerung wirken. Aus eigener Kenntnis kann ich versichern, daß die düstersten Berichte der Zeitungen bezüglich der Futternoth hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben sind. Ein großer Theil der verhängten Strafen ist nur dem ergherzigen bürokratischen Verhalten der Unterbeamten zuzuschreiben.

Minister **v. Heyden**: Eine so generelle Amnestie, wie der Vorredner sie verlangt, kann ich nicht erlassen.

Nachdem noch die Abgg. **v. Gyuern** (nll.) und **Jerusalem** (Z.) ihre Loyalität der Krone gegenüber hervorgehoben haben und sich über das Begnadigungsrecht des Kaisers geäußert hatten, ergreift **Graf Limburg-Stirum** das Wort. Nachdem er den Vorrednern gegenüber die Krone noch einmal vertreten hat, sagt er: Ich gebe zu, daß zu harte Bestrafungen erfolgt sind, und ich tadelle auch nicht, daß einzelne Abgeordnete eine Begnadigung für einzelne solche Fälle gefordert, aber ich vermahne mich dagegen, daß die Sache hier kategorienweise beantragt wird. Durch solche Interpellationen verleiten Sie nur die Leute zu dem Gedanken, daß sie ein Recht auf Begnadigung haben und daß es in so ersten Zeiten mit solchen Zeilen nicht so genau zu nehmen ist und daß sie von der Regierung die Begnadigung verlangen können. Wir müssen es in der jetzigen Zeit mit dem Schutz des Privat-Eigenthums sehr ernst nehmen und verhindern, daß der Wald preisgegeben wird.

Abg. Tösch (Z.) stimmt dem Abg. Röden bei, daß die unteren Behörden sehr wenig entgegenkommend verfahren sind. Redner führt noch eine Reihe von anderen Fällen an und greift auf seine früheren Ausführungen beim Etat der landwirtschaftlichen Verwaltungen zurück, in welchen er nachgewiesen habe, daß den Gemeinden es nicht möglich gewesen wäre, bei der Bewirthschaftung der eigenen Waldungen mitzuwirken. Wenn solche Fälle untersucht werden, sollte der Minister den betreffenden beschwerdeführenden Abgeordneten hinzusetzen.

Minister **von Heyden**: Diesen Wünschen kann ich nicht entsprechen. (Beifall rechts.)

Abg. von Jedlich (St.): Das Mißverständnis wird erweckt, als ob das Privateigenthum am Walde nicht mehr geschützt werden solle. Man hätte statt der feierlichen Form der Interpellation die Besprechung beim Etat wählen sollen. Durch die Antwort des Ministers ist die Sache erledigt. (Beifall rechts.)

Ein Antrag der Konservativen auf Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Abg. Dünkelberg (nall.) stellt fest, daß die unteren Forstbehörden in den meisten Fällen nicht so entgegenkommend gewesen sind, wie man es nach den Anweisungen der Zentralbehörden annehmen konnte.

Ein wiederholter Schlußantrag der Konservativen wird angenommen. Persönlich bemerkt

Abg. Knebel: Graf Limburg hat den Versuch gemacht, seinen Fraktionsgenossen Klarung herbeizuholen. Er mag auf dem Gebiete des parlamentarischen Taktik manche Erfahrung haben, aber für mich sind seine Belehrungen überflüssig. Damit ist die Interpellation erledigt.

Es folgt die erste Beratung der Vorlage wegen **Verordnung über die Errichtung des Eisenbahnehes**.

Minister **Thiele**: Die Vorlage wird das Schicksal ihrer Vorgängerinnen theilen, daß sie nicht alle Wünsche befriedigt. Es müsse aber auf die allgemeine Finanzlage Rücksicht genommen werden. Deshalb sind alle Linien darauf hin geprüft worden, ob sie auch in absehbarer Zeit eine Rente bringen werden. Die Vorlage umfaßt 10 Linien, welche 80 Millionen Markt erfordern; die vorjährige Vorlage umfaßte 48 Millionen, davon aber nur 26 Millionen für neue Bahnen; 1892 waren unter 90 Millionen nur 22, 1891 waren unter 145 Millionen nur 30 für neue Bahnen bestimmt. Die Vorlage darf um so mehr befriedigen, als daneben der Bau von Privatbahnen und von Kleinbahnen einen erfreulichen Aufschwung nimmt. Für den ersten sind zwanzig Genehmigungen zur Vornahme von Vorarbeiten erteilt. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß auf diesem Wege das Eisenbahnehe angefaßt wird, sodaß die Eisenindustrie davon erheblichen Vortheil hat. Augenblicklich sind wenig Bauten im Gange, aber im nächsten Jahre wird ein weites Arbeitsfeld sich eröffnen.

Abg. Wansch-Schmidlein (St.) freut sich über die Bahn **Clay-Seitenberg**, bedauert aber, daß die Bahn **Breslau-Girschberg** nicht vorge schlagen sei, um das Riesengebirge der Bevölkerung ebenso näher zu rücken, wie man durch Ertrzüge **Aldersbach** und **Bedelsdorf** zugänglich macht. An die Linie **Breslau-Girschberg** würde sich die Strecke **Striegau-Ralsch** anschließen.

Abg. von Dobeneck (L.) bittet um die Fortführung der Linie **Wriezen-Jädicke**.

Abg. vom Rath (nall.) bittet, die im Gange befindlichen Vorarbeiten für die Bahn **Stadheim-Frankfurt (Main)** zu beschleunigen und in einen Bahnhof nördlich von Frankfurt einzuleiten.

Abg. von Sandemer (L.) erklärt namens seiner Kollegen aus dem Wahlkreise **Lauenburg-Bütow-Stolz**, daß sie bei Uebernahme des Mandats das Versprechen gegeben hätten, für eine Bahn von **Leba** nach **Lauenburg** einzutreten.

Abg. Gotthein (fr. Vg.): Die Bahn in das industriereichste Thal Schlesiens, nach **Wälte-Waltersdorf**, ist lange versprochen, aber sie wird nicht gebaut, trotzdem die schlesische Baumwollindustrie aus Mangel an Bahnen in ihrer Entwicklung gehemmt ist. Ferner sind auszubauen die Linien **Volkshain-Mergdorf** und **Petersdorf-Landesgrenze**, die von internationaler Bedeutung sind, aber auch wirtschaftlich wichtig wegen der schlesischen Veredlungsindustrie, die nicht mehr nach Oesterreich arbeiten kann.

Abg. Engler (L.) befragt über die Linien **König-Verent-Karthaus** und **Schönsted-Stargard-Neuenburg**.

Abg. Hugo Herme (fr. Vg.) hält es für mißlich, Wünsche des Wahlkreises vorzubringen. Solange er Reichstagsabgeordneter für Westhavelland gewesen sei, habe er das unterlassen; jetzt müsse er sich aber verwundern, daß nicht schon lange die Linie **Teuenbriegen-Brandenburg-Nathenow-Neustadt** an der Dosse gebaut sei. Alle diese Städte haben nur über Berlin eine Eisenbahnerbindung miteinander. Die Bahnen werden bewilligt, aber nachher hört man Jahrelang nichts davon, ohne daß man erfährt, welche Gründe für die Verzögerung vorliegen.

Abg. Dietrich (Z.) bittet um eine anderweite Führung der Linie **Zinten-Rothfließ**, sodaß **Braunsberg** und **Heilsberg** mit einander verbunden werden.

Abg. Gerlich (fr.) spricht seine Befriedigung darüber aus, daß die Eisenbahnverwaltung Erhebungen anstellt, bezüglich der Strecke **Stargard-Neuenburg**; die schlechten Finanzen sollten den Minister nicht vom Ausbau nothwendiger Strecken abhalten.

Minister **Thiele** lehnt es ab, auf die Wünsche für die Zukunft einzugehen.

Abg. von Gern (L.) widerspricht dem Abg. Dietrich und bezeichnet es als besser, lieber einen höheren Beitrag pro Kilometer von den Kreisen zu verlangen, damit sie von den Scherereien des Grandvertrabs befreit bleiben.

Finanzminister **Miquel**: Die Frage ist von meinem Kollegen bereits beantwortet. Das bestehende System ist lästig und führt oft zu Unbefriedigungen.

Darauf wird um 4 Uhr die weitere Beratung bis **Montag** 11 Uhr verlag.

Tokales.

Achtung, Parteigenossen! Unter dieser Devise fordert die Berliner Lokalkommission zu einer Protestversammlung gegen die Beschlüsse der von ihr selbst einberufenen Volksversammlung vom 4. d. M. auf, da diese Versammlung, entgegen den Abmachungen der Lokalkommission, über das Lokal „Sausouci“ die Sperre verhängte. Nun hat aber diese Volksversammlung die Argumente der Lokalkommission reichlich erwogen und ist trotz alledem zu dem Beschlusse gelangt, „Sausouci“ zu sperren. Der Lokalkommission, als nur ausführende Faktor von Volksversammlungsbeschlüssen — denn die Volksversammlungen sind nicht der Lokalkommission wegen, sondern diese der Volksversammlungen halber da — wurde durch fast einstimmigen Beschluß aufgetragen, innerhalb eines Jahres betreffs der beiden gesperrten Lokale keine Volksversammlung einzuberufen und nun trotzdem obige Aufforderung?

Parteigenossen! Das Ansehen und die Ehre der Partei erfordern in diesem Fall, gegen den Versuch, Beschlüsse von Volksversammlungen vollständig zu ignorieren, mit allem Nachdruck Front zu machen.

Parteigenossen! Erscheint Dienstag, den 13. d. M. zahlreich in der Protestversammlung, es gilt die Souveränität der Volksversammlung zu wahren und den Beschlüssen derselben die gebührende Achtung zu verschaffen, getreu dem stets hochzuhaltenen Grundsatz, daß der Wille des Volkes und nicht der Wille des Einzelnen das höchste Gesetz ist.

Im Auftrage mehrerer Genossen:

Oswald Grauer, A. Schweizer, Krämer.

Wieder ein Inzidenz? Wir lesen in der „Volk-

Zeitung“ von heute Abend:

Zum Prozeß **Ziethen**. Am 2. Februar sind es zehn Jahre geworden, daß der Barbier **Albert Ziethen** von **Eberfeld** wegen **Gattenmordes** vom Schwurgericht zum Tode verurtheilt wurde, um später im Gnadenwege zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt zu werden. Wohl selten ist ein Prozeß dazugefallen, in welchem nach Fällung des Urtheils, und sogar vor in der Justizwelt bekannten Größen noch so viel gearbeitet worden ist, um nicht nur eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu erzielen, sondern auch um einen des Mordes für schuldig befundenen Mann in den Augen der Mitmenschen als unschuldig erscheinen zu lassen. Nach verschiedenen vergeblichen Versuchen

um Wiederaufnahme des Verfahrens schien Zietzen im Jahre 1887 mit einem Antrag durchzukommen, als sein früherer Lehrling August Wilhelm ein später allerdings widerrufenes Geständnis ablegte, daß er und nicht Zietzen der Mörder sei. Damals wurde das Verfahren vom Landgericht in Elberfeld aufgenommen, jedoch auf erhobene Beschwerde der Staatsanwaltschaft der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens vom Ober-Landesgericht in Köln verworfen, weil das Geständnis des Wilhelm für ungläubwürdig gehalten wurde. Auf Wunsch der Verwandten des verurteilten Zietzen haben (wie wir in der "Warmer Zeitung" lesen) vor kurzem die Rechtsanwälte Freudenhal in Berlin und Kluch von Elberfeld einen neuen Antrag um Wiederaufnahme des Verfahrens eingereicht. Dieser Antrag wird unter anderem damit begründet, daß nach einer genauen Zeitberechnung dem Zietzen überhaupt die Zeit gefehlt habe, die That zu begehen, er vielmehr, als seine Frau ermordet wurde, noch im Eisenbauwerke auf der Fahrt von Köln nach Elberfeld war. Es wird dann darauf aufmerksam gemacht, daß der Zug damals mit Verspätung in Elberfeld eingetroffen und daß man im ganzen Verlaufe der verschiedenen Verfahren niemals den Umstand berücksichtigt habe, daß die Bahn nur damals fünf Minuten nach den Ortsuhren gegangen wäre. Zietzen habe also 11.14 Uhr den Bahnhof verlassen und um 11.20-11.23 Uhr sei er schon von Hause fortgegangen zum Arzt. (Dieser Umstand wird namentlich in einer Schrift von Paul Lindau sehr eingehend erörtert. Die Red.) Das Landgericht hat jedoch diesen neuerdings gestellten Antrag um Wiederaufnahme des Verfahrens durch einen ausführlich begründeten Beschluß abgelehnt. Gegen diesen Beschluß wird beim Oberlandesgericht Beschwerde erhoben und man darf auf den Ausgang der Sache gespannt sein.

Wir können die Richtigkeit des Vorstehenden nur bestätigen. Wir haben alle Schritte, die bis jetzt im Interesse des, für uns ohne jeglichen Zweifel, unschuldig verurteilten Albert Zietzen seit Jahren gethan worden sind, aufs genaueste verfolgt — es aber bisher, und zwar im Interesse der Sache — vermieden, in die Öffentlichkeit zu treten. Und auch heute enthalten wir uns weiteren Bemerkungen, obgleich das ganze Material uns zu Gebote steht. Wir glauben aber, daß der Moment noch nicht gekommen ist, wo wir an die letzte Instanz: das Tribunal der öffentlichen Meinung zu appellieren haben.

Freue dich Berlin! Nach dem jetzigen Stande der Etatsberathungen im Magistratskollegium zur Feststellung des Stadthaushalts-Etats pro 1894/95, welche nur noch in einer Sitzung des Kollegiums zu Anfang der nächsten Woche zu Ende geführt werden, steht es bereits jetzt schon mit Sicherheit fest, daß die Gemeinde-Einkommensteuer nach einem Satze von 100 pCt. im nächsten Etatsjahre zur Erhebung gelangen wird. Für das laufende Etatsjahr werden bekanntlich nur 85 pCt. erhoben.

Bei hundert Prozent wird hoffentlich auch Herr v. Mirbach und auch sonst noch ein gutes Stück Hygiantinismus zu seinem Rechte kommen. Die Steuerzahler haben's ja.

Arbeiter-Bildungsschule. In der Nordschule findet der nächste Unterricht in Gesangsstunden am Montag, den 12. Februar, Abends 8 1/2 Uhr statt.

Zur Feier des 18. März. Die Parteigenossen und Genossen der sechs Berliner Wahlkreise lassen durch Vertreter am Morgen des 18. März in üblicher Weise Kränze auf den Gräbern der Märzgefallenen im Friedrichshain niederlegen. Außerdem finden zur Erinnerung an die Freiheitskämpfer der Revolutionen in allen Kreisen Versammlungen statt. Die Nummer des Parteiorgans von Teltow-Beeskow-Storkow erscheint mit entsprechendem Inhalt an diesem Tage in rothem Festgewande.

Das Ende des Armen. In feierlicher Stellung todt aufgefunden wurde am Donnerstag Nachmittag um 4 Uhr ein etwa 65 Jahre alter unbekannter Mann auf einem Spielplatze im Hundsdorfbain. Er hatte sich an einem Baume erhängt. Ausweisepapiere sind nicht vorhanden; der Greis ist dürftig gekleidet und hat langes Haar und einen Vollbart.

Woju die Unternehmer Geld übrig haben. Für ein in Briefen zu errichtendes "Hohenzollern-Denkmal" zeichneten u. a. der Direktor der Aktiengesellschaft Schwarzkopf, Kommerzienrath Roselowsky, 5000 M., der Fabrikbesitzer Vogt 8000 M. Ob es diesen Leuten auch nicht darauf anläge, wenn die bei ihnen beschäftigten Arbeiter eine Lohnerhöhung fordern würden?

Wachsam sei vor einem Schnorrer, der gegenwärtig in Wirtshäusern, in denen Arbeiter verkehren, die Parteigenossen brandsticht. Der Mann heißt Langguth, ist Schlosser und hat schon früher auf das Mitleid der Genossen spekulirt, die ihn aber ziemlich regelmäßig abweisen, weil er sich weder über seine politische noch über seine gewerkschaftliche Organisationsangehörigkeit ausweisen konnte. Diesem für ihn unangenehmen Umstande hat er dadurch abgeholfen, daß er sich bei dem Restaurateur Hilgenfeld, Bergstr. 60, ein Mitgliedsbuch des Wahlvereins für den 6. Wahlkreis ausstellen ließ, das er jetzt bei seinen Brandstichungen als "Legitimation" vorzeigt.

Die Schneidigkeit der Niddorfer Bahnhof-Beamten, die von den Passagieren der Ringbahn schon seit langem mit eigenartigen Gefühlen aufgenommen worden ist, hat endlich eine Anämie hervorgerufen, die die heutigen Zustände auf diesem Bahnhof als geradezu unhaltbar erscheinen läßt. Wiederholt ist es in den letzten Tagen zu Reibereien zwischen den Fahrgeleuten und den diensthelfenden Beamten gekommen und es wird sogar von Prügeleien berichtet, bei denen beide Parteien arg mitgenommen sein sollen. Von dem Fahrkarten-Schaffner Brenner wird mitgetheilt, daß er an einer Verletzung, die er in einem Kampf am Montag erlitten hoffnungslos darnieder liegen soll. Ueber die Ursachen dieser bedauerlichen Zustände bringt ein bürgerliches Blatt, die "Niddorfer Zeitung", Mittheilungen, die selbst bei solchen Leuten, die bisher Verus und Neigung in sich fühlten, den Beamten auf jeden Fall Schonung angedeihen zu lassen, ein bedenkliches Mißbehagen hervorrufen wird. Es wird berichtet: "Wer häufig von Niddorf aus die Stadt- und Ringbahn benützt, wird über diese Vorgänge durchaus nicht erstaunt sein, sondern sich nur darüber wundern, daß derartige Ausbrüche nicht schon früher und öfter vorgekommen sind, denn das Benehmen einiger Unterbeamten dem Publikum gegenüber ist ganz dazu geeignet, in den ungebildeteren Volksschichten (nur in diesen? N. d. "B.") Erregung und tiefe Erbitterung hervorzurufen. Erst neulich nahm ja der Vorsitzende des hiesigen Gerichtes in einer Verhandlung Gelegenheit, das Betragen dieser Beamten dem Publikum gegenüber in scharfer Weise zu kritisiren. Und in der That wird es sich bei einer eingehenden Untersuchung herausstellen, daß die meisten Ausschreitungen auf dem hiesigen Bahnhofe herbeigeführt werden durch das Auftreten, das gewisse Unterbeamten dem Publikum gegenüber anzuzeigen beliebt. Wir können der Bahnverwaltung daher nur empfehlen, ihre Unterbeamten anzuweisen, das Publikum angemessen zu behandeln, und wir sind sicher, daß alle diese bedauerlichen Ausbrüche aufhören. Sodann ist aber auch die ganze Anlage des Bahnhofes dazu angethan, Ausschreitungen zu begünstigen. Kommt irgend auf dem Bahnsteig etwas vor, so laufen alsbald von der Straße Hunderte von Menschen auf den offenen Bahnsteig und der Kravall ist fertig. Die Uebelstände werden immer schlimmer werden, solange man mit dem seit Jahren in Aussicht gestellten Bahnhofsumbau, zu dem der Landtag die Gelder ja längst bewilligt hat, noch ägert. Daß die jetzigen Zustände unhaltbar sind, sieht jeder Bate

ein, nur die Eisenbahnverwaltung selbst will noch immer unbegreiflicher Weise nicht daran glauben."

Man sieht, Niddorf steht nicht umsonst in dem Weltkraf, daß seine Beamten selbst den Berlinern an urpreussischer Schneidigkeit noch überlegen sind.

Selbsthilfe gegen einen Gerichtsvollzieher sollen Bewohner des Hauses Wismanntstraße 27 sich geleistet haben. Es wird darüber einem hiesigen Blatt berichtet: Eine Frau Braß, welche wegen einer Miethsschuld gepfändet werden sollte, widersetzte sich der Pfändung durch den Gerichtsvollzieher Koch. Hierbei wurde ihr von mehreren Hausbewohnern, Männern und Frauen, Beihilfe geleistet. Der Gerichtsvollzieher requirirte polizeiliche Hilfe; als aber die gepfändeten Sachen die Treppe hinabgeschafft werden sollten, wurden die Beamten mit allerlei Geschrei beworfen. Sowie die Sachen auf einen bereit stehenden Handwagen aufgeladen wurden, nahm dieses Bombardement aus den Fenstern seinen Fortgang; auch Steine wurden gegen die Beamten geschleudert. Mit vielen Schwierigkeiten erst konnte der Wagen seine Fahrt nach der Pfandkammer antreten.

Pistoll aufgefunden wurde am Freitag Morgen um 6 Uhr vor dem Hause Invalidenstr. 188 ein Mann, der anscheinend schwer erkrankt war und der Charitee zugeführt werden mußte. Dort war er bis zum Nachmittage aus der Bewußtlosigkeit noch nicht erwacht. Die Persönlichkeit hat daher noch nicht ermittelt werden können.

Ein schweres Verbrechen ist Donnerstag Abend um 6 1/4 Uhr in dem Hause Lüderstraße 80 verübt worden. Dort wohnt im Quergebäude eine Treppe hoch das Dreihorgelspieler August Pöhlche Ehepaar mit seinen sieben Kindern, drei Knaben und vier Mädchen. Zu diesen zählt die am 13. März 1882 geborene Anna Pöhl, die die 128. Gemeindefschule besuchte. Gegen 6 Uhr spielte sie in Gemeinschaft mit mehreren Mädchen vor dem Hause, als der daselbst vorn im vierten Stock wohnende, am 15. März 1856 geborene Schlosser Hermann Filzhut zwischen die Kinder trat und die Frage stellte: "Wer von Euch will mit nach oben kommen, um Geld zum Einholen von Brod zu empfangen?" Nach Kinderart stürzten nun Alle auf Filzhut ein und riefen: "ich, ich..." Filzhut hat nun eine Mutterer gehalten, auf Anna Pöhl gedeutet und diese nach seiner Wohnung mitgenommen. Filzhut, der verheirathet ist und in kinderloser Ehe lebt, war mit der Kleinen allein in der Behausung, da seine Ehefrau nach Steglitz gefahren war. Wie nun die Untersuchung ergeben hat, wurde Anna Pöhl von Filzhut in das Schlafzimmer geführt, wo es vor dem Bette durch einen Messerstich in die rechte Seite des Halses zu Boden gestreckt wurde. Da das Kind kein Lebenszeichen mehr von sich gab, nahm er es auf seine Schultern und legte es auf die nach dem Boden führende Treppe nieder, lehrte dann in seine Wohnung zurück und versuchte durch Schauern des Fußbodens die Blutlache zu beseitigen. Anna Pöhl war eben nicht todt, kam wieder zu sich und schleppte sich bis nach dem unteren Hausflur hinunter, wo sie noch den Namen des Thäters zu nennen im Stande war. Ein hinzugerufener Arzt ließ das Kind nach dem Moabitler Krankenhaus bringen, wo es gegen Mitternacht an den Folgen der Verletzung starb. Der sofort benachrichtigte Polizeileutnant v. Kop nahm den Thäter in der Wohnung fest und ließ ihn nach der Polizeiwache bringen. Hier wurde bei ihm ein Taschenmesser gefunden, das aber anscheinend nicht als Mordwaffe gebraucht worden ist, da keinerlei Spuren von Blut bisher daran gefunden wurden, andererseits ist aber ein Messer, das er gebraucht haben könnte, nicht zur Stelle geschafft worden. Der kriminalistischen Untersuchung liegt nun die Feststellung ob, aus welchem Grunde Filzhut, der sich ruhig verhalten ließ, die That begangen hat, d. h. ob er noch ein anderes Verbrechen an dem Mädchen beabsichtigt oder es im Wahnsinn erstickt hat. Bei seiner ersten polizeilichen Vernehmung hat er wohl die That eingestanden, sich aber über die Veranlassung dazu nicht ausgelassen. Filzhut wird in der Schlosserei Wilmstr. 16, wo er beschäftigt war, als ein brauchbarer Arbeiter geschilbert und erhält auch von dem Hauswirth ein gutes Zeugniß. Er wurde noch in der Nacht nach dem Polizeigewahrsam gebracht und ist am Mittwoch der Staatsanwaltschaft zugeführt worden.

Daß ein Vergnügen eigener Art zuweilen doch eine Taximeter-Droschkenfahrt ist, mußten auch Herr Ramon Ugarte nebst Frau aus Bazarrajo erfahren. Diefelben bestiegen dieser Tage in der Königin Augustastr. 17, nachmittags 3 Uhr eine Taximeter-Droschke, deren Fahrer, ein ganz junger Mann, stolz den "Weißladirten" auf seinem Haupte trug. Die Fremden logirten im "Hotel Prinz Heinrich" in der Dorothienstraße und beauftragten den Kutscher, sie dorthin zu fahren. Derselbe fuhr — nach Angabe der Fahrgeleuten — auch mit ihnen davon. Lustig ging's durch die Straßen Berlins, jedoch in die Dorothienstraße führte die Fahrt nicht, sodas den Herrschaften schließlich unheimlich zu Muth wurde und die Dame, welche deutsch sprach, sich endlich veranlaßt sah, dem Kutscher die Lage der Dorothienstraße ungefähr zu bezeichnen. Dieser Unterweisung hatten die Fremden es zu verdanken, daß sie nach einständigem Umherirren um 4 Uhr vor ihrem Hotel anlangten. Als Entschädigung für diese Spaziersahrt forderte der Kutscher 1.20 M., wollte sich indessen mit einer Mark begnügen, als ihm erklärt wurde, daß er zur Anzeige gebracht werden würde. Diese Anzeige ist denn auch — und zwar am dem Vereinsbureau Berliner Droschkenkutscher, Schützenstr. 68 — erstattet worden mit dem dringenden Ersuchen, dem Polizeipräsidenten schleunigst die Angelegenheit zu unterbreiten, was denn auch geschehen ist. Herr Ramon Ugarte dürfte jedenfalls den Berliner Taximeter-Droschken ein freundliches Andenken bewahren!

Ueber die Fügigkeit der "Post" wird von einem Beihilflichen geschrieben: Am 26. v. M. zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags wurde hier in Berlin ein nach Spandau bestimmter Brief abgegeben, der den Spandauer Poststempel von demselben Tage 6-7 Nachmittags trägt. Trotzdem ist er erst am 29. v. M., Morgens gleich nach 8 Uhr, in die Hände der Empfängerin, einer Spandauer Zeitung gelangt. Der Brief enthielt den Bericht über eine Gerichtsverhandlung, der nach der fast dreitägigen Reise natürlich nicht mehr zu verwenden war. Ein Grund für das verspätete Eintreffen wurde auf eine Nachfrage nicht gegeben, die Empfängerin vielmehr auf den Weg der Beschwerde verwies.

Adam Niese in der Stadtverwaltung. Im "Amtlichen Anzeiger" giebt die Städtische Baudeputation bekannt, daß die Kosten, welche die etwaigen Gebauer der Wildenowstraße für die Freilegung, erste Einrichtung und Pflasterung an die Stadtgemeinde zurückzuführen haben, sich für das laufende Meter Frontlänge auf 88,31 M. Mark belaufen. Das nennt man noch rechnen!

Der Redaktions-Schmetterling ist bei uns eingeliefert worden. Weitere Exemplare sind nicht erwünscht.

Durch wiederholtes Schiefen, das nächstherwelle in dem großen von der Anklamer, Brunnen-, Rheinsberger- und Streiterstraße umschlossenen Häuserviereck eridat, werden die Bewohner jetzt öfters erschreckt. Abgesehen von dem Schreck, kann bei der dichtesten Bevölkerung leicht eine Gefahr für Menschenleben entstehen. Vor einiger Zeit schlug eine Leihingugel in eine auf dem Hofe stehende große Kiste, hinter welcher sich die kleine elfjährige Tochter des Hausbesitzer W. versteckt hatte, die mit anderen Kindern im Hofe spielte.

Auf der Regelfahne verunglückt ist in der Nacht vom 7. d. M. der Kaufmann Karl Schulz aus Grob-Bichterfelde. Er war mit einer Gesellschaft im Kalmbacher Garten in Berlin, Annenstr. 23, glitt aus, als er eine Kugel werfen wollte, und schlug mit dem Hinterkopf berart auf den Bodenbelag, daß er eins Gehirnerschütterung erlitt. Sein gleichfalls auf der Regelfahne anwesender Bruder, der Rohrleger Gustav Schulz, nahm ihn mit nach seiner in der Alexandrinenstr. 71 belegenen Wohnung, wo der Verunglückte trotz ärztlicher Hilfe einige Stunden später starb.

Ueberfall. Von einem unbekanntem Mann ist gestern gegen 8 Uhr Abends auf der Flur des Hauses Große Franzfurterstr. 93 ein Ueberfall auf das Dienstmädchen Emilie D. verübt worden. Sie wurde plötzlich von hinten ergriffen, zu Boden geworfen und stark am Hals gewürgt. Durch die Annäherung von Hausbewohnern wurde der Angreifer verschucht. Als er fortlief, ist in seiner rechten Hand ein Messer gesehen worden; dem Ansehen nach hat er, als er überfallen wurde, in Begriff gestanden, auf das Mädchen loszuschlagen. Leider können die Leute, die den Verbrecher gesehen haben, von ihm nur eine sehr dürftige Beschreibung liefern; sie wissen nur, daß er einen schwarzen Bart hat.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern Abend vor dem Hause Streiterstr. 14. Dort war ein fährloses Droschkenpferd zusammengeführt. Ein im Nebenhause Nr. 13 wohnender Handelsmann Herlinger hatte beim Abschnüren und Wiederaufrichten des Thieres hisserische Hand geleistet; hierbei schlug das Pferd plötzlich aus und traf H. so unglücklich an die linke Schläfe, daß er, aus einer großen Kopfswunde heftig blutend, bewußtlos auf dem Straßendam liegen blieb. Der Verunglückte mußte nach Anlegung eines Rothverbandes in ein Krankenhaus geschafft werden. Sein Zustand soll ein hoffnungsloser sein.

Rüffelkäser. In Verfolg der verschiedenen Beschwerden landwirthschaftlicher Interessenten und auswärtiger Handelskammern darüber, daß Getreide, welches von der Sachverständigen-Kommission der Berliner Produzentenbörse für gut und lieferbar erklärt wurde, sich nachträglich als mit schädlichen Substanzen verunreinigt erwies, hat sich jetzt die Staatsanwaltschaft beim Landgericht I dieser Vorkommnisse angenommen. Eine hiesige größere Firma (Auerbach und Benah), welche einem auswärtigen Kommissanten eine Ladung Weizen verkauft hatte, die von der Sachverständigen-Kommission für gut erklärt, thatsächlich aber mit Rüffelkäser, sogenannten "Krebsen" durchsetzt war, ist von der Staatsanwaltschaft wegen versuchten Betruges unter Anklage gestellt worden. Die Hauptverhandlung findet am 28. Februar vor dem Schöffengericht statt.

Polizeibericht. Am 8. d. Mts. Vormittags lief vor dem Grundstück am Köpenicker Ufer 58 ein vier Jahre altes Mädchen gegen einen Geschäftswagen und wurde durch Ueberfahren so schwer verletzt, daß es bald darauf starb. — Am Schiffbauerdamm sprang eine Näherin in die Spree, wurde aber durch einen Dachdecker alsbald herausgezogen und demnächst mittels Krankenwagens nach der Charitee gebracht. — Nachmittags wurde am Friedrichshain ein etwa 65 Jahre alter unbekannter Mann erhängt vorgefunden. — Gegen Abend wurde vor dem Hause An der Stechbahn 2 ein Schuhmacher durch einen Kollwagen an beiden Füßen überfahren und so schwer verletzt, daß er nach der Charitee gebracht werden mußte. — Zu derselben Zeit wurde die 12 Jahre alte Tochter der Arbeiter Pöhlchen Eheleute im Thorwege des von diesen bewohnten Hauses Lüderstr. 80 im besinnungslosen Zustande vorgefunden. Es ist festgestellt, daß das Kind von dem in demselben Hause 4 Treppen hoch wohnenden Schlosser Filzhut nach seiner Wohnung gelockt und dort durch einen Strich in den Hals verletzt worden ist. Das Kind wurde nach dem städtischen Krankenhaus gebracht, wo es bald darauf starb. Filzhut giebt zu, das Mädchen mit einem Messer verletzt zu haben, behauptet aber, es in einem Krampfanfall gethan zu haben, und scheint auch Geistesstörung behaupten zu wollen. — Abends wurde ein Handelsmann, als er in der Streiterstraße ein durchgehendes Droschkenpferd auftrieb, von demselben durch einen Schlag am Kopfe schwer verletzt. — Am Königsdamm fiel ein Kaufmann beim Abpringen von einem in der Fahrt befindlichen Pferdebahnwagen hin und erlitt eine so schwere Verletzung am rechten Arme, daß er nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht werden mußte. — Im Laufe des Tages wurde die Feuerwehrräder siebenmal alarmirt, darunter nach der Chausseest. 75, wo Pferde in eine Baugrube gefallen waren, nach der Wasserhorst. 73 zu einem Dachstuhlbrand, und nach Wilhelmstr. 17, wo durch spielende Kinder Feuer verursacht worden war, bei dem dieselben in Lebensgefahr kamen, da sie sich allein in der verschlossenen Wohnung befanden.

Theater.

Leipzig-Theater. Ohne Geläch. Schauspiel in fünf Aufzügen von Fedor von Solobitj. Ein junger Mann muß Glück haben. Und Glück hatte der traurige Held der gestern vorgeführten Bauerntragödie, wenn es ihm auch während der ganzen fünf Akte verkehrt schlecht ging.

Dr. Hans Möller hat sich als Guttschitzer in dem neumärkischen Dorfe Bulow auf die "chemische Buddel" gelegt und sich mit seinen landwirthschaftlichen Experimenten derart hineingebuddelt, daß ihn nur noch das letzte Altheilmittel, das in der heutigen Gesellschaft in solchen Fällen üblich ist, die reiche Heirat retten kann. Diese dreht er dann in einer auch nach bürgerlichen Begriffen etwas eigenthümlichen Weise. Er erobert auf den Rath seines mephistophelischen Freundes, des Kreisphysikus Goedeke, die Tochter des reichen Pächters in einem zufälligen Ulafe Punsch und um seiner Werbung eine ganz sichere Deckung zu verleihen, "entehrt" er sie bereits in der Liebesgluth des ersten Beisammenseins. Daß dies geschehen konnte, hatte seinen Grund in dem Mißbehagen, das das arme, in einer Pension zur Bildung erzogene Ding in seiner rohen bäuerlichen Umgebung empfand. Sie sehnt sich weit, weit weg von dem phrogen Bauernpad und ist überglücklich, daß sie eine Seele gefunden hat, die mit ihr empfinden will und ihr das Glück dieser Erde verpricht — sie giebt sich ihrem Retter hin!

Aber das Jdyl bekommt einen recht häßlichen Beigeschmack. Um seiner Werbung bei den natürlich widerstrebenden Knorrigen Allen Nachdruck zu geben, läßt er ein häßliches Wort von dem Erfolg fallen, den er bei seiner Braut hatte und nun müssen die Eltern, die Geld zu Gelde geben wollten, knirschend einwilligen. Doch ein Bauerngemüth läßt nicht so leicht locker und die Alten geben ihrem Schmerz über das ihrem Hause widerfahrene Mißgeschick dadurch bereiten Ausdrack, daß sie für die Tochter nur das Pflichten, 45 000 Thaler als Mitgift losmachen und so durch den ganzen Geschäftsplan des glücklichen Bräutigams einen biden Strich ziehen. Die Liebe des jetzt immer noch vor dem Bankrott stehenden Guttschitzers erlaltet folgerichtig ganz bedeutend und der Zufall will, daß Anna, so heißt die ungerathene Bauernochter, ein Gespräch belauscht, in dem ihr Bräutigam seinem Bufenfreund das ihm widerfahrene Mißgeschick klagt. Das arme Mädchen, dem der Muth fehlt, sich aus ihren Verhältnissen herauszuweihen, sieht sich an einen Schurken gefesselt und muß nun die ganze Lebenskala einer "Gesallenen" durchmachen. Die ärgerlichen Eltern wollen, daß sie als Entehrte, "ohne Geläch" zur Trauung gehe, und die Buben auf der Straße rufen ihr Schimpfworte nach. In der höchsten Noth wendet sich die Unglückliche an den Pastor des Dorfes. Dieser, ein Studienfreund des Dr. Hans Möller, hat von der Verführung des armen Kindes mit um so größerem Schmerz Kenntniß genommen, als er selber die "Entehrte" seit langem in sein Herz geschlossen hatte. Bei der Offenbarung ihrer Leiden erfährt er von dem Schurkenstreich, dessen Opfer sie geworden und über alle Schranken seiner Stellung sich hinwegsetzend, entschließt er sich, der Geliebten "ihre Reinheit wiederzugeben" — am Schluß des Stückes, als der Vater freudestrahlend mit dem durch den Tod seines Onkels in einen Millionenerben ver-

wandelten Doktor zurückkehrt, fällt über ein wirklich glückliches Brautpaar der Vorhang.

Wie man sieht, ist in dem Stück die Lebensanschauung unserer Modernen mit einem guten Theil Birch-Pfeiffer'scher Nüchternheit vermengt und es konnte daher nicht fehlen, daß es vor Allem von dem Frauenpublikum ungemein günstig aufgenommen wurde. Ist der Autor auch zu sehr mit der bürgerlich-philiströfen Denkart verwichen, um ein unbefruchtetes Problem dramatisch zur Lösung zu bringen, so entschädigt er dafür durch eine treffliche Charakterzeichnung. Der Dichter hat es verstanden, das Empfinden und, wenn man von einem solchen reden kann, das Seelenleben der norddeutschen Bauern anschaulich wiederzuspiegeln, und er verdient Dank für den frischen Erdgeruch, mit dem er die Handlung durchweht. Gefördert wurde der Erfolg durch die im ganzen vortrefflichen Leistungen der Mitwirkenden. Neben Herrn Gutberg als märkischen Bauer verdiente Fräulein Essinger, eine bisher ziemlich unbeachtet gebliebene Künstlerin für ihre Leistung als Heldin des Stückes ehrende Erwähnung. Ob das Werk trotz seines äußerlichen Erfolgs lange beim Publikum in Gunst bleibt, ist zu bezweifeln.

Gerichts-Beitrag.

Prozeß Harden. Das Bureau Herald berichtet: Wie den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ gemeldet wird, hat nunmehr auch der Staatsanwalt gegen das Urtheil der Berliner Strafkammer im Prozeß gegen den Herausgeber der „Zukunft“, Maximilian Harden, wegen Verleumdung des Reichskanzlers Berufung angemeldet mit der Begründung, daß dem Angeklagten zu Unrecht der Schutz des § 193 R.-St.-G. (Wahrung berechtigter Interessen) zubilligt worden sei.

Ein Vorfall, der derzeit die Presse in nicht unerheblicher Weise beschäftigt hat, gelangte gestern vor der 180. Abtheilung des Schöffengerichts zu eingehender Erörterung. Es handelte sich um den Streit, der im August v. J. zwischen zwei Polizeilieutenants und mehreren Zivilisten stattfand. Die Letzteren, die Kaufleute Louis und Julius Kah, der Kaufmann Vanderschmitt und der Buchhalter Krause hatten infolge der Vorgänge je ein Strafmandat über 28 Mark erhalten, weil sie sich je dreier Uebertretungen: des Stehenbleibens auf dem Bürgersteige, des Ungehorsams gegen Polizeibeamte und des groben Unfugs schuldig gemacht haben sollten. Sie hatten richterliche Entscheidung beantragt, behaupteten im gestrigen Termine, daß sie völlig schuldlos seien und schilderten die Vorgänge übereinstimmend in folgender Weise: In der Nacht zum 5. August v. J. gegen 1 Uhr hätten sie an der Alten Schönhauserstraße unweit der Luisestraße auf dem Bürgersteige gestanden, um sich zu verabschieden. Da zwei von ihnen am Rand der Bordsteinschwelle und die beiden anderen dicht vor diesen gestanden hätten, so sei für die Vorübergehenden noch reichlich Platz gewesen. Da seien zwei Polizeilieutenants mit einem Zivilisten vorübergegangen. Einer der ersteren, der Polizeilieutenant Braun, habe im Vorbeigehen zu ihnen in hohem Tone gesagt: „Scheeren Sie sich hier herunter!“ Sie hätten erwidert, daß sie anständige Leute seien und eine anständige Behandlung verlangten, zwei von ihnen seien aber dennoch vom Bürgersteig hinabgetreten, die beiden anderen auf dem Mosalfloßer stehen geblieben. Der zweite Beamte, Polizeilieutenant Hennig II, der schon einige Schritte an ihnen vorüber war, sei wieder umgekehrt und habe ihnen gesagt: „Wenn Sie anständige Leute sind, dann gehorchen Sie!“ Der Lieutenant solle dann im Fortgehen den Ausdruck „Judenlumpen“ gebraucht haben. Die Angeklagten seien sehr entrüstet gewesen, hätten aber die Sache für erledigt gehalten und beschlossen, noch im Café Schulz ein Glas Bier zu trinken. Sie hätten die Gede gerade erreicht, als die beiden Beamten mit ihrem Begleiter, dem Inspektor Braun, im Begriff waren, in eine Droschke zu steigen. Der letztere und Polizeilieutenant Hennig befanden sich bereits im Wagen, Lieutenant Braun unterhandelte mit dem Kaufmann im Wagen und wollte auch in die Droschke steigen, als die 4 Angeklagten sich in seiner Nähe befanden. Polizeilieutenant Braun habe sie wieder mit einem Schimpfworte belegt und dem ihm zunächst stehenden Louis Kah einen so heftigen Stoß versetzt, daß derselbe zu Boden stürzte. Dann sei Polizeilieutenant Braun in die Droschke gestiegen und diese davon gefahren. Der Angeklagte Julius Kah habe empört über die seinem Bruder widerfahrte Behandlung, dem Wagen die Worte nachgerufen: „Ihr seid Lumpengeißel und Feiglinge, wenn Ihr davonsfahrt!“ alle vier seien sie dann dem Wagen nachgelaufen, um die Nummer der

Droschke und dadurch am folgenden Tage die Insassen zu ermitteln. Nach kurzer Strecke habe die Droschke gehalten, die beiden Polizeilieutenants seien herausgesprungen und nun sei es zu der Schlägerei gekommen, wobei der Polizeilieutenant Braun blank gezogen und einen der Angeklagten schwer verwundet habe. Dieser letztere Vorfall würde noch Gegenstand einer besonderen Verhandlung sein.

Diese Darstellung der Angeklagten wich von der Bekundung der beiden Polizeilieutenants wesentlich ab. Die Letzteren wollten die Angeklagten in höflicher Weise aufgefordert haben, den Bürgersteig zu verlassen. Die Angeklagten hätten sie aber mit höhnenden Redensarten verollet und da könne es sein, daß ihrerseits der Ausdruck „Judenlumpen“ gefallen sei. Zeuge Hennig behauptete mit Bestimmtheit, daß er nicht „Judenlumpen“ gesagt, er vermeide es als Beamter grundsätzlich, diese Gegenstände anzugehen. Als der Zeuge Braun in die Droschke steigen wollte, sah er plötzlich wieder die vier Angeklagten vor sich stehen. Er mußte annehmen, daß die Angeklagten von neuem mit ihnen anbinden wollten und deshalb habe er dem ihm zunächst stehenden Louis Kah einen Stoß versetzt, um sich freie Bahn zu verschaffen. Der Vorstehende sprach sein Bedauern darüber aus, daß die Angeklagten nicht eine halbe Minute später an der Stelle angelangt waren, wo die Zeugen einstiegen, dann wäre der spätere, viel ernstere Vorfall nicht passiert. Die Abweichungen zwischen den Darstellungen der Parteien ließen sich durch die Beweisnahme nicht völlig klären. Der Amisanwalt hielt die Anklage nur in einem Punkte aufrecht, nämlich in der Nichtbefolgung einer polizeilichen Anordnung. Hierfür beantragte er eine Geldstrafe von je einer Mark.

Der Gerichtshof folgte den Ausführungen der Verteidiger und sprach sämtliche Angeklagte völlig frei. Die Absicht, einen Streit herbeizuführen, habe auf seiner Seite vorgelegen und die in dem Strafmandate zum Ausdruck gebrachten Uebertretungen seien als erwiesen nicht zu erachten.

Eine interessante Rechtsfrage wurde heute durch die zweite Strafkammer am Landgericht II entschieden. Der Bierverleger Hermann Kalbmann in Spandau hatte für den Restaurateur Schröder, der auf dem dortigen Schützenplatze ein Restaurationslokal aufgestellt hatte, Bier geliefert und zulezt 32 M. zu fordern, die er von dem gänzlich verschuldeten Wirth nicht erhalten konnte. Schröder wollte aber Weiterungen mit anderen Gläubigern entgegen und hat darum den Kalbmann, sein Restaurations-Inventar vom Schützenplatze abzuführen. Kalbmann ging darauf ein, behielt jedoch einen Theil der Schröder'schen Sachen in seinem Besitz, um sich die Deckung seiner Forderung zu sichern. Diese Art der Selbsthilfe führte ihn auf Betreiben Schröder's vor Gericht und das Spandauer Schöffengericht verurtheilte ihn wegen Unterschlagung zu sechs Wochen Gefängnis, von der Annahme ausgehend, daß objektiv wie subjektiv die Unterschlagung festgestellt sei. Ohne Einverständnis mit dem Besizer durfte er die Sachen nicht an sich nehmen. Seine Forderung mußte er auf dem Rechtswege geltend zu machen suchen. In der Berufungsbekanntmachung behauptete Rechtsanwalt Dr. Schwindt als Verteidiger des Angeklagten, daß dem letzteren die rechtswidrige Absicht keineswegs nachgewiesen sei. Sein Klient habe lediglich in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt. Da Schröder zahlungsunfähig war, würde der Angeklagte auf dem Rechtswege a. h. n. nichts erreicht haben. Der Gerichtshof schloß sich diesen Ausführungen an und erkannte unter Aufhebung des ersten Urtheils auf kostenlose Freisprechung.

Versammlungen.

Eine öffentliche Volksversammlung für Friedrichsberg und die umliegenden Vororte wurde am 30. Januar im Lokale des Herrn Spitzig abgehalten, um Stellung zum Vorkott der Charities zu nehmen. Genosse Müller begründete an der Hand der aufgestellten Forderungen die Nothwendigkeit einer durchreisenden Aenderung und empfahl der Versammlung ihrerseits der Berliner Arbeiterschaft beizutreten. (Beifall.) Genosse Schmidt und einige andere Redner ergänzten die Schilderungen des Referenten und befürworteten die strengste Innehaltung des Vorkotts. Der Vorsitzende Genosse Schultze verlas sodann folgende Resolution, welche einstimmig genehmigt wurde: Die v. Versammlung hat die Ueberzeugung gewonnen, daß der Vorkott der Charities ein durchaus berechtigter ist. Die Anwesenden versprechen nach Kräften dafür einzutreten, daß der Charities so lange keine Kranken überwiesen werden, bis den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft Rechnung getragen ist. — Unter Ver-

schiedemem wurde die Fassung der sogenannten unparteiischen Blätter anlässlich der Affäre vom 18. Januar erörtert und eine Resolution angenommen, welche jedem die Unterstützung der Arbeiterpresse zur Pflicht macht. Allgemein verurtheilt wurde es, daß die beiden angeklagten Referenten Dr. Heiman und Adler ohne Entschuldigung der Versammlung ferngeblieben waren; die Genossen hätten zum mindesten für Vertretung Sorge tragen müssen.

- Fachverein der Uhrmacher.** Heute Versammlung bei Wieders, Alte Jakobstr. 22. Vortrag des Genossen Mattioli.
- Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter** (C. S. Nr. 29, Hamburg). Filiale 4 Berlin. Sonnabend, den 10. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung bei Schüller, Kleine Wartstr. 10.
- Ordnung der Porzellanmaler.** Versammlung, 8 1/2 Uhr, bei Ehrenberg, Annenstr. 16. Wissenschaftlicher Vortrag des Genossen Fritz Hansen und wichtige Verbandsangelegenheiten.
- Kranken- und Begräbniskasse der Wäscheputzweber** (C. S. 45). Jeden Sonnabend von 8 1/2-10 Uhr, im Restaurant Dahn, Neue Königstr. 73.
- Theater- und Vergnügungsverein Tritillaria.** Sonnabend, den 10. Februar, Stiftungsfest in Sternens 8 Festsaal, Lindenstr. 8.
- Privat-Theatergesellschaft Komelia.** Sonntag, den 11. Februar, bei Sauermann, Waldstr. 8, Tanz, Vorträge.
- Verein ehem. Schüler der 30. Gemeindefschule.** Sonnabend, den 10. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, Kappelerstr. 28, Restaurant Wicht, Sitzung mit Tamen. Vorträge des Lehrers Herrn Warshaw über „Neuer“.
- Neuer Berliner Handwerker-Verein.** Sonnabend, den 10. Februar, Abends 9 Uhr, Rosenhallerstr. 28, Vereinsversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Feiler über: „Aus der Naturgeschichte“.
- Freireligiöse Gemeinde, Rosenhallerstr. 38.** Sonntag, den 11. Februar, Vormittags 10 1/2 Uhr, Vortrag der Frau Hedwig Wilhelmi über: „Der freie Wille“.
- Nachmittags 4-6 Uhr Jugendfortbildungs-Stunden unter Leitung von Fräulein Ida Wittmann. Abends 7 Uhr, gefällige Veranstaltung mit Vortrag von Herrn Dr. Wölfl: „Die griechische Mythologie in ihrem Zusammenhang mit den Sittengeboten“.
- Chilische Gesellschaft.** Sonntag, den 11. d. Mtz., Zwei Versammlungen: 1. In Gestalt's Biergarten, Kommandantenstr. 77-79, Abends 8 Uhr: Referent: Frau Hedwig Wilhelmi über „Ehe und Ehecheidung“. 2. In der Berliner Refectore, Einigung Straße 49, Abends 8 Uhr, Referent: Fräulein Ida Wittmann über „Religion“. — Nach den Versammlungen gemüthliches Beisammensein und Tanz.

Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Wien, 9. Februar. Eine Versammlung von 2000 Arbeitlosen, welche heute in Weidling abgehalten wurde, ist infolge Angriffe gegen die Regierung aufgelöst worden. 400 Theilnehmer an dieser Versammlung zogen nach dem Rathhause, um dort eine Demonstration zu veranstalten, sie wurden aber gegenüber dem Deutschen Volkstheater zerstreut, ohne Widerstand zu leisten.

Verona, 9. Februar. Heute Nachmittags 1 Uhr 50 Minuten erfolgte hier ein ziemlich heftiger Erdstöß; auch in Tregnago und Bardolino wurden starke Stöße verspürt.

Rom, 9. Februar. Nach einer Meldung der „Agenzia Stefani“ aus Rio de Janeiro lehnten außer Italien auch die Vereinigten Staaten und England die Anerkennung der Aufständischen als kriegsführender Partei ab.

Briefkasten der Redaktion.

D. S. Ersuchen Sie die benachteiligten Damen, selber zu uns zu kommen.

H., Veranauerstr. Die Veröffentlichung gehört in Ihr Fachorgan.

C. D. St. Bei der Polemik gegen solche Gegner wäre es schade um Papier und Druckerwärme. — Die benachteiligten Arbeiterinnen müssen selber zu uns kommen; auf Hörensagen ist nichts zu geben.

Lüneburg. Wir ziehen die Schloffer'sche Weltgeschichte vor, trotzdem sie natürlich in manchen Dingen veraltet ist.

Kositz. Wir würden Ihnen empfehlen, diese Angelegenheit in der Gewerkschaft bekannt zu geben.

Strossen. Wir haben nicht einmal für Originalgedichte, noch weniger für abgeschriebene Verwendung. Ihrem Wunsche nach Agitationsnummern soll nachgekommen werden.

F. A. 41, Schwerin. „Sassenbach“, Berlin. Invalidenstr. 145.

Halle. Ein derartiges Buch existirt nicht, Sie finden ein solches Ortsverzeichnis in dem Amtsblatt Ihres Kreises in einer Nummer, in der die Wahlen aufgeschrieben waren.

H. A. Wir können Ihnen keine Auskunft geben, da der betreffende Verein uns bis jetzt sein Adressenverzeichnis nicht eingekandt hat.

Blasfeld. Rathen Sie Ihrem Freund, seine Wahrnehmungen auf dem Polizeiprotokoll zu Protokoll zu geben. Noabit 1000. 1 und 2. Ja.

Achtung! **Große öffentliche Versammlung** der weiblichen Angestellten in den **Butter-, Bäcker- u. Schlächter-Geschäften** am Sonntag, den 11. Februar, Nachm. 4 Uhr, in den **Arminhallen, Kommandantenstraße 20.** Tages-Ordnung: 1. Vortrag der Genossin Thyrer: Die Lage der Angestellten unseres Berufes. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Um rege Theilnehmung ersucht **Die Einberuferin.**

Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter **Berlins und Umgegend.** Sonntag, 11. Februar, Vormittags 10 Uhr, im Rest. Kan, Skalitzerstr. 129: **Konferenz der Vertrauensleute des Südens.** Montag, 12. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, bei **Wille, Hochstr. 32:** **Konferenz der Vertrauensleute des Nordens.** Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

Großer Wiener Maskenball am Sonnabend, 17. Februar, in **Kurth's Konzerthaus,** Dönhofsplatz 52/53. Musik von der **Freien Vereinigung der Berufsmusiker.** Anfang 8 1/2 Uhr. **Demaskierung 12 Uhr.** **Veranstaltet von Mitgliedern der Zentral-Kranken- u. Sterbekasse d. Tischler** zur Unterstützung kranker und ausgesteuerter Mitglieder. **Billets** à 50 Pf. sind in allen Zahlstellen der Verwaltungsstellen B und C obiger Kasse, in den mit Plakaten belegten Handlungen und bei folgenden Komiteemitgliedern zu haben: **W. Kolbin, Mariendorferstr. 4 v. 1 Tr.; A. Maurer, Willibald-Meißstr. 13, Oberg. 4 Tr. bei Müller; M. Krüger und R. Meier, Arndtstr. 41, Og. 3 Tr.; C. Fochner, Arndtstr. 24, Og. 3 Tr.; Rudolph, Blumenhalfr. 13, Hof part., F. Carow, Poststr. 14, v. 4 Tr.**

Homöopathisches Institut. Eine geprüfte Lehrerin erth. gründl. Klavierunterricht, pro Stunde 0,75 M. Offert unter K. L. erbeten postlagernd Weg 41, 1 Tr. 10-12 3-5. Postamt 19. 1665b

Germania-Säle. Schauffestraße 108, nahe der Invalidenstr. Montag, den 12. Februar 1894, Abends präzis 8 1/2 Uhr: **IV. Abonnements-Konzert** (Solisten-Abend) **der Berliner Freien Musiker-Vereinigung.** Orchester: 60 Mann. — Neues Programm. — Dirigent: **G. Grass.** Solos für Violine (C-moll-Konzert v. Mendelsohn. Solist: Herr **Tomscha**). Flöte, Violon, Klarinette etc. 487/1 **Abonnementskarten** à 50 Pf. für 4 Konzerte oder als Familien-ticket bis zu 4 Personen beliebig zu verwenden, in den bekannten Verkaufsstellen. **Abendkasse: 20 Pf. pro Person inkl. Programm.** Nach dem Konzert: **Tanz-Kränzchen.** (Herren 30 Pf. Nachzahlung.) **Der Vorstand.**

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, Vormittags 10 1/2 Uhr, **Rosenthalerstraße 38:** **Vortrag von Frau Hedwig Wilhelmi:** **Der freie Wille.** Gäste sind willkommen. 411/8

Achtung! Rixdorf. Achtung! **Sozialdemokratischer Verein Vorwärts.** Dienstag, 13. Februar, Abends 8 Uhr, in **Hoffmann's Postkale (gr. Saal),** Bergstr. 133:

Grosse Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag: Die Nervenschwäche des Menschen und die gegenwärtige Gesellschaftsordnung. Referent **Dr. G. Hoymann.** 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 493/13 **Gäste willkommen.** **Der Vorstand.**

Künstl. Zähne 2 M., **Plomben** 1,50 M., schmerzloses Zahnziehen u. Nerv-töden 1 M. Zahnarzt **Robert Wolf,** Loipzigstr. 22, Sprachst. 8-7 Uhr

Urania. Lese- und Diskutirklub „Süd-Ost“. Die morgen vom Klub gemieteten Vorstellungen beginnen: **Bormittags-Vorstellung** Anfang 9 Uhr (grüne Billets). **Nachmittags-Vorstellung** Anfang 1 Uhr (gelbe Billets).

Ehrenerklaerung. Die von mir über Frau Heuberger ausgesprochene Beleidigung nehme ich hierdurch zurück und erkläre dieselbe für eine ehrenwerte Frau. 1665b **Frau Sommer:**

Freunden und Genossen empfehle ich meinen tägl. Fleischverkauf von **Rind-, Kalb- u. Hammelfleisch** zu den billigst. Preisen. **Frau J. Schultze,** 1665b Eisenbahnhalle, Stand 15.

Strohputzwirn alle Stärken und Farben vorräthig. **Katsch & Richter, Wallstr. 13**

Wrangelstr. 72, 2 H. Wohn. preisw. zu verm., gr. hell. Gdz. 3. Arbeitsst. geeignet. **Milchgaraitur, Kammode, Tisch** zu verfg. **Widowverstr. 20, 2 Trepp. r.**

Saal und Vereinszimmer, bis 120 Personen fassend, frei, Alte Jakobstr. 83. 16645*

Steinbildhauer-Werkzeug, gut erhalt. billig. **Fürstentstr. 21, 2 Tr. r.** 1639b

Arbeitsmarkt. **Rurbel-Stepperinnen,** geübt auf Soutache, 25-30 M. Wochenverdienst, verl. **Rücker, Oranienstr. 40.**

Prägemeister-Gesuch. Von einer größeren Monogrammen- u. Gratulationskarten-Prägemeister (Neugründung) in Sachen wird ein **tüchtiger Prägemeister** gesucht. Dauernde und gut bezahlte Stellung. Offerten beliebe man unter **F. S. 400** an **Haasenstein & Vogler, J. G., Nürnberg,** einzureichen. 62/20

Schneiderin, Tag 1,75 M., empf. **Schaeffler, Kommandantenstr. 42, Hof** links 3 Treppen. 1655b

Unterm neuen Kurs.

Januar.

- 3. **Mühlhausen.** Genosse Jean Martin wegen öffentlicher Beleidigung der Polizeidirektion in Straßburg zwei Monate Gefängnis.
- 4. **Dresden.** Genossen Edmund Fischer waren durch richterlichen Strafbefehl 14 Tage Haft wegen Verübung groben Unfugs jubiliert. Die Straftat wurde in einer Sonntagsplauderei über das Militärjubiläum des Königs von Sachsen gesunden. Die angeregten richterliche Entscheidung bestätigte den Strafbefehl.
- 5. **Bielefeld.** Von der Anklage der Majestätsbeleidigung wurde der Weber Heinrich Mentz freigesprochen.
- 6. **Kiel.** Wegen Fabrikantenbeleidigung Genosse Gröbel, Redakteur der „Volks-Zeitung“, 14 Tage Gefängnis. Der amikanwaltschaftliche Antrag lautete auf 100 M. Geldstrafe.
- 8. **Leipzig.** Zu dem höchsten Strafmaß, 6 Wochen Haft, wurde Genosse Thiele, Redakteur der „Burgener Ztg.“, wegen Verübung groben Unfugs, auch in der Berufungsinstanz verurteilt. Veranlassung gab eine Kritik des 50jährigen Soldatenjubiläums König Alberts.
- 9. **Erfurt.** Wegen Beleidigung des Landraths in zwei Fällen wurde Genosse Hülle zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.
- 9. **Dresden.** Das Landgericht verurteilte den Tischler Paul August Langer wegen Majestätsbeleidigung zu 3 Monaten Gefängnis. Langer sang bei einer öffentlichen Lantamsil nach einer Walzermelodie ein Lied, in dem die Straftat gesungen wurde. Derselbe wegen Beleidigung des Amtsvorstehers in Walsleben 50 M.
- 10. **Trebitz.** Genosse Wittner aus Breslau hatte verabsäumt, die polizeiliche Erlaubnis zum Placatankleben eingeholt. Für 6 nachgewiesene Fälle wird auf 18 M. Geldstrafe erkannt. Beantwagt war ein Vierteljahr Gefängnis.
- 11. **Limbach.** Zwei Genossen haben den „äußeren Bestand der Ordnung“ damit verletzt, daß sie an einem Sonntag Flugblätter verbreiteten. Buße, je 5 M.
- 12. **Leipzig.** Die vom Genossen Kunter gegen das Urteil der Strafkammer Dresden, lautend auf 6 Monate Gefängnis, wegen Unterschlagung militärischer Urtheile, eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht verworfen.
- 10. **München.** Wegen Unausführbarkeit von Entlassungszeugen war der Redakteur der „Post“ gezwungen, die Revision gegen das verurteilende Erkenntnis des Schöffengerichts in der Klagesache des Caseliers Dimpf zurückzuziehen. Strafe 150 M.
- 11. **Birna.** Wegen Veranlassung einer „öffentlichen Festlichkeit“ wurde Genosse Schöne in Lohmen in eine Polizeistrafe von 30,45 M. und der Wirth, bei dem das Fest abgehalten wurde, in eine solche von 10 M. genommen. In dem Stiftungsfest des sozialdemokratischen Arbeitervereins hatten etliche Nichtmitglieder theilgenommen.
- 12. **Mühlhausen.** Einstellung des Strafverfahrens gegen die Genossen Bueh, Wille und Doppler in Mühlhausen, das eingeleitet war wegen eines die pressgesetzlichen Vorschriften nicht erfüllenden Flugblattes.
- 12. **Breslau.** Das Schöffengericht verurtheilte den Genossen Paul Kühn wegen vorsätzlicher Sachbeschädigung bzw. groben Unfugs zu 51 M. Geldstrafe. Die Berufung blieb erfolglos. Kühn hatte an verschiedene Häuser die Inschrift „Wählt Schoenant“ schablonisirt.
- 13. **Frankfurt a. M.** Von dem Schöffengericht Idstein war Genosse Hoch von der Anklage der Gendarmenbeleidigung freigesprochen. Die infolge staatsanwaltschaftlicher Verurteilung erfolgte umfangreiche Beweisaufnahme vor der Strafkammer Wiesbaden hatte zum Ergebnis ebenfalls Freisprechung. Die Aussagen von 7 Zeugen, darunter ein Fabrikant und ein Lehrer, bekundeten das Gegenteil der Aussage des Gendarmen. Trotzdem glaubte der Staatsanwalt dem letzteren mehr Glauben beimessen zu müssen. Die Zeugen könnten sich irren. Sein Antrag lautete auf 300 M.
- 14. **Koswig.** Mehrere Genossen, der Beamtenbeleidigung angeklagt, wurden freigesprochen. Dagegen 2 Genossen, welche ohne polizeiliche Erlaubnis Eintrittsgeld zu einer öffentlichen Versammlung erhoben hatten.
- 15. **Dresden.** Wegen Beleidigung eines Vikars durch die Presse wurde Genosse M. Schöps als verantwortlicher Redakteur der „Volksmacht“ zu 50 M. Geldstrafe verurtheilt. Antrag 100 M.
- 16. **Dohna.** Durch amdrichterlichen Strafbefehl sind dem Vorsitzenden des Arbeitervereins 10 Tage Gefängnis zuerkannt. Straftat: Vergehen gegen das Vereinsgesetz.
- 17. **Kassel.** Genosse Huhn war durch schöffengerichtliches Urteil wegen Nichtaufnahme einer Berichtigung zu einer Geldstrafe von 40 M. verurtheilt. Die Berufungsinstanz bestätigte das erstinstanzliche Urteil.
- 18. **Pöhlitz.** Vier Musiker, welche das Vergehen begangen hatten, bei Ausbringung eines Hocks auf die internationale Sozialdemokratie einen Lusch zu blasen, waren dieserhalb je mit einem Strafmandat von 10 M. bedacht worden. Auf erhobenen Widerspruch wurden sie freigesprochen.
- 19. **Kassel.** Wegen Bürgermeisters-Beleidigung wurde der Schmiedmeister H. Madenroth aus Wittenhausen in der Berufungsinstanz zu einer Geldstrafe von 30 M. verurtheilt.
- 20. **Dake.** Wegen Beleidigung des Ober-Bergraths Leuschner in Gölben erhält Genosse Krüger eine Geldstrafe von 50 M. zuerkannt. Der Staatsanwalt hatte eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten beantragt.
- 21. **Hof.** Wegen Beleidigung des Sohnes eines Zieglermeisters wird Genosse Kensch von der „Meddenburger Volkszeitung“ schuldig befunden und zu 20 M. Geldstrafe verurtheilt.
- 22. **Kiel.** Genosse Ströbel, Redakteur der „Schleswig-Volksfreundlichen Volkszeitung“, 14 Tage Gefängnis wegen Beleidigung eines Polizeiergeanten.
- 23. **Jwidau.** Genosse Künzler wegen Beleidigung des Redakteurs Tischendorf vom „Fallensteiners Anz.“ 2 Monate Gefängnis.
- 24. **Hof.** Genosse Stücken, Redakteur des „Volksblattes“, wegen Beleidigung eines Forstmeisters 75 M.
- 25. **Leipzig.** Das freisprechende Urteil des Landgerichts, welches Genosse Bloch von der Rheinisch-Westfälischen Arbeiterzeitung von der Anklage der Richterbeleidigung entlastete, vom Reichsgericht aufgehoben.
- 26. **Namberg.** Wegen Beleidigung des Wahlvorstandes, betreten des Wahllokals mit der Kopfbedeckung, war der Bergarbeiter Dippold zu einer Geldstrafe von 20 M. verurtheilt. Die eingelegte Berufung blieb erfolglos.
- 27. **Braunschwieg.** In der Berufungsinstanz wurde das Urteil gegen Genossen Stegmann wegen Lehrer-Beleidigung auf 2 Wochen Gefängnis lautend, bestätigt.

Januar.

- 10. **Leipzig.** Das Reichsgericht verwarf die von dem Genossen Calver gegen das ihn wegen Beleidigung zu vier Monaten Gefängnis ergangene Urteil eingelegte Revision.
- 11. **Berlin.** Von der Anklage, verschiedene Bevölkerungsklassen gegen einander aufgereizt zu haben, wurden die Genossen Koch und Augustin freigesprochen. Die Straftat rührt aus der Wahlbewegung her.
- 12. **Hamburg.** Genosse Stengeler, verantwortlicher Redakteur des „Echo“, wegen Beleidigung Dr. Hans Blums 75 M.
- 13. **Hof.** Wegen Beleidigung eines Polizeidiener Genosse Kensch 10 M.
- 14. **Solingen.** Die Genossen Schlechtendahl, Arnold, Venninghofen, Lange und Schönenberger je 8 M. wegen unerlaubten Kollektivens.
- 15. **Mannheim.** Wegen Fabrikanten-Beleidigung Genosse Pfeiffle eine Woche Gefängnis.
- 16. **Dresden.** Wegen des gleichen Delikts Genosse Fischer 100 M.
- 17. **Kiel.** Genosse Ströbel einen Monat Gefängnis wegen Beleidigung des Kapitan z. S. von Brittwig.
- 18. **Güßrow.** Wegen Beleidigung des Graf v. Schlesien Genosse Busch 50 M.
- 19. **Hof.** Genosse Kensch, wegen Beleidigung eines Buchmeisters, 4 Wochen Gefängnis.
- 20. **Mannheim.** Redakteur der „Volksstimme“, Genosse Kessler, wegen Beleidigung des Großherzogs 4 Monate Gefängnis.
- 21. **Dresden.** Wegen groben Unfugs, begangen durch Boykott-erklärung, wurde der Genosse Wehler zu 2 Wochen, Rysi zu 10 Tagen, Sidißig zu 1 Woche und Leonhardt, Paurig, Hausstein und Teyel zu je 6 Tagen Haft verurtheilt.
- 22. **Birna.** Genosse Fleißner wegen unerlaubten Kollektivens 30 M.
- 23. **Breslau.** Genosse Salomo 50 M.
- 24. **Berlin.** Wegen Verbreitung sozialdemokratischer Druckschriften, über die die Beschlagnahme verhängt ist, Buchhändler Feist eine Woche Gefängnis.
- 25. **Offen.** Die Strafkammer hatte eine Anzahl Genossen wegen Tragens von Schleifen und Kokarden in anderen als den Landes- und Reichsfarben in Geldstrafen verurtheilt. Das Kammergericht erkannte auf Freisprechung.
- 26. **Dortmund.** Von der Anklage der Bedrohung wurde Genosse Alstadt aus Warop freigesprochen. Er sollte den Totengräber bedroht haben, der die Niederlegung eines Kranzes mit rother Schleife verhindern sollte.
- 27. **Bielefeld.** Angeklagt, verschiedene Bevölkerungsklassen zu Gemalthätigkeiten gegen einander aufgereizt zu haben, waren die Genossen Glomke-Bielefeld, Harbers-Wände mit Dr. Diederich-Dortmund, Delikt die von Domela Nieuwenhuis verfasste, von den beiden Lehmannen überseht und von Glomke verlegte Broschüre: „Die Bibel, ihre Enttöschung und Geschichte“. Die Angeklagten wurden freigesprochen.
- 28. **Bielefeld.** Wegen Beleidigung eines Pastors Genosse Wilde, Redakteur der „Bergischen Arbeiterstimme“, 9 Monate Gefängnis. Beantwagt waren 6 Monate.
- 29. **Kassel.** Genosse John, Redakteur des „Bergischen Volksblattes“, wegen Schumanns-Beleidigung 20 M.
- 30. **Potsdam.** Wegen Beleidigung eines Beamten des Meldeamts Genosse Scherbin 5 M. Die Beleidigung war begangen aus Unmuth über die Unvollständigkeit der Wahllisten.
- 31. **Köln.** Genosse Gwehr von dem Verloß gegen § 17 des Preßgesetzes freigesprochen. Unbefugte Veröffentlichung gerichtlicher Aktenstücke.
- 32. **Salze a. S.** Das Schöffengericht sprach die Genossen Hölze, Kramer, Meier und Spengler von der Anklage des gemeinlichlichen Verbreitens von Druckschriften frei. Das ergangene Strafmandat lautete bei jedem auf 20 M.
- 33. **Hamburg.** In der Berufungsinstanz Genosse Petersen aus Möhn, von der Anklage des Hausfriedensbruchs und groben Unfugs verurtheilt zu haben, freigesprochen. Die Straftat datirt aus der Zeit der Reichstagswahl, — Nichtverlassen des Wahllokals trotz Aufforderung des Wahlvorstehers.
- 34. **Kassel.** In der Berufungsinstanz wurde Genosse Huhn von der Anklage der Beamtenbeleidigung freigesprochen. Urteil erster Instanz 30 M.
- 35. **Dresden.** Wegen des Vergehens, in einer nicht ordnungsmäßig angemeldeten Versammlung als Redner aufzutreten zu sein, Genosse Hentchel aus Meissen 50 M.
- 36. **Jitau.** Weil der Aufforderung der Polizeibehörde, das Mitgliederverzeichnis des Arbeitervereins in Pethau einzureichen, nicht nachgekommen, der Vorsitzende des Vereins 14 Tage Gefängnis. Außerdem wurde der Verein aufgelöst.
- 37. **Weimar.** Wegen Beleidigung zweier Polizeibeamten, Genosse Messing einen Monat Gefängnis.
- 38. **Offenbach.** Wegen Beleidigung durch die Presse in zwei Fällen Genosse Bender in seiner Eigenschaft als Redakteur des „Abendblattes“ 25 und 15 M.
- 39. **Köln.** Genosse Loy wegen Beleidigung eines Inspektors 30 M.
- 20. **Leipzig.** Die Revision der Klaußthaler Genossen, verurtheilt wegen groben Unfugs und Widerstands gegen die Staatsgewalt, davon 2 zu 4 bzw. 6 Monaten Gefängnis, und 8 zu Haftstrafen bis zu 6 Wochen, wurde vom Reichsgericht verworfen.
- 21. **Offenburg.** Die sechsstündige Verhandlung des Schwurgerichts gegen den Genossen Redakteur Wolf Ged wegen Beleidigung der badischen Polizei endigte mit der Freisprechung des Angeklagten.
- 22. **Königsberg.** Die Beleidigung der Schumannschaft hat Genosse Deilmann, Redakteur der „Vollstättens“, mit 50 M. zu fähnen. Beantwagt waren 150 M.
- 23. **Krefeld.** Die Strafkammer verurtheilte den Genossen Wilde, Redakteur der „Bergischen Arbeiterstimme“, wegen Fabrikanten-Beleidigung zu 3 Monaten Gefängnis.
- 24. **Saalfeld.** Zu 14 Tagen Gefängnis wurde Genosse Weder, Redakteur des „Saalfelder Volksblattes“, verurtheilt, weil er einen Oberförster beleidigt haben soll. Genosse Weder hat Berufung gegen das Urteil erhoben.

Insgesamt wurde erkannt auf 1179 M. Geld- und 4 Jahre 10 Monate 1 Woche 3 Tage Gefängnisstrafe. Der neue Kurs ist im neuen Jahre der alte geblieben.

Der Parteivorstand.

Gerichts-Beitrag.

Gewerbegericht. Kammer III: Assessor Dr. Meyer. Sitzung vom 1. Februar. Weil er ohne Kündigung entlassen wurde, klagt der Kutscher Krüger gegen den Fuhrherrn Triefethan; er verlangt eine Lohnentschädigung von 42 Mark. Der Beklagte wendete ein, der Kläger habe in Stralau sein Fuhrwerk stehen lassen, so daß es durch einen anderen Kutscher hätte nach Hause gefahren werden müssen. Kläger habe außerdem sich renitent betragen und dem Buchhalter gegenüber erklärt, er werde „Alles in Grund und Boden schlagen“. Der Buchhalter Franz, als Zeuge vernommen, führt aus, aus eigener Anschauung wisse er nichts über den Vorfall in Stralau. Erzählt sei ihm worden, Kläger habe sich neben dem Wagen pldlich an der Erde umhergewälzt, sei dann aufgesprungen und bis über die Hüften ins Wasser gegangen. Den Wagen hätte ein anderer Kutscher zurückfahren müssen. Das sei am 18. Dezember gewesen. Am 20. habe Kläger im Stall laut gefungen, was ihm vom Inspektor verboten worden sei. Auf einen infolge hieron entstandenen Wortwechsel habe der Inspektor den Kläger entlassen und ihn, Jengen, erucht, demselben seine Papiere zu geben. Der Kläger sei dann zweimal zu ihm gekommen, einmal, um sich nachrechnen zu lassen, ob er richtig für seine Arbeit bezahlt sei, das zweite Mal, um ein Führungsattest zu verlangen. Als er ihn an Herrn Triefethan wies, sei der Kläger rabiat geworden und habe die Drohung „Alles in Grund und Boden zu schlagen“ ausgestoßen. Thatsächlich habe er auch während wühend mit einem Schlüssel auf den Tisch geschlagen. Krüger selbst erklärt hierauf die sonderbare Wasserur als Folge eines Falles auf den Hinterkopf. Er betont, im betreffenden Moment nicht gewußt zu haben, was er that; er sei ganz abwesend gewesen. Uebrigens habe er den ihm anvertrauten Wagen nicht in Stralau stehen lassen, sondern habe ihn noch durch ganz Stralau „nach Hause“ gefahren. Auf Anordnung des Inspektors habe dann ein anderer Kutscher den Wagen übernommen; er selbst habe den Auftrag erhalten, nach Hause zu gehen und „sich trocken anzuziehen“. Gefühmpst habe er nur, weil ihm das gewünschte Führungsattest und die verlangte Auskunft über den Grund zur Entlassung vorenthalten worden seien.

Der Zeuge Volta, noch Kutscher bei Triefethan, erzählt in einer Weise, die den noch nicht von moderner Kultur beleckten Polen verrieth, den Stralauer Vorfall: Das sich hingelegt — ins Wasser gegangen — bis hierher (zeigt auf die Hüften) — war betrunken, sehr betrunken. — Betreffs der Nachhausefahrt und Abwechselfung durch einen vom Inspektor geschickten anderen Kutscher stimmt die Aussage des Zeugen mit den Angaben des Klägers überein. Der Beklagte legt darauf, ob an jenem Tage Krankheit oder Trunkenheit das Betragen Klägers verschuldet habe, keinen Werth. Dasselbe lasse in einem wie im anderen Falle Wiederholungen vermuten; einen unzuverlässigen Kutscher aber könne er nicht gebrauchen. Schließlich gehe derselbe mal mit dem ganzen Wagen ins Wasser. Der eigentliche Grund zur Entlassung sei der Vorgang in Stralau, der Streit mit dem Inspektor nur die Veranlassung dazu gewesen.

Der Beklagte wurde verurtheilt, 42 M. dem Kläger zu zahlen. Gründe: Der Vorgang in Stralau hätte ja an sich einen Grund zur Entlassung, aber nur zur sofortigen Entlassung abgegeben. Der Umstand, daß der Kläger noch weiter beschäftigt wurde, zeige, daß man kein so großes Gewicht darauf gelegt habe. Die sofortige Entlassung hätte nach der Bestimmung der Gewerbe-Ordnung Vermeidung gehabt, welche sage, daß Unfähigkeit zur Fortsetzung der Arbeit ein Grund zur Entlassung sei. Bei der Entlassung sei die Arbeitsunfähigkeit des Klägers gehoben gewesen und hätte auf sie nicht zurückgegriffen werden können. Wenn ein Kutscher singt, sei das auch kein Grund zur sofortigen Entlassung. Was den Wortwechsel betreffe, sei nicht behauptet worden, der Kläger habe den Vertreter des Beklagten grob beleidigt oder gemißhandelt. Dies hätte aber erst die Entlassung gerechtfertigt. Der Einwand der Renitenz des Klägers nach der Entlassung komme überhaupt nicht in Frage, das Arbeitsverhältnis war bereits gelöst.

Kammer VI. Vorsitzender: Assessor Dr. Leo. Sitzung vom 2. Februar. In einem Lohnentschädigungsprozeß eines Pianisten gegen den Restaurateur Höhne wurde erwiesen, daß der Kläger den „schlechten Scherz“ einer Reklamerin als eine durch sie übermittelte Entlassung aufgefaßt und infolgedessen die Arbeit verlassen hatte. Er wurde, da eine Entlassung durch den Beklagten oder dessen Ehefrau demnach nicht vorlag, wie Kläger annahm, mit der Klage abgewiesen.

Der Restaurateur Bettloff wurde in eine Angebuhrstrafe von 5 M. genommen, weil er die Berechtigung des Gerichts erst angezweifelt hatte und dann der Aufforderung des Vorsitzenden, sich möglichst schnell die Thür des Verhandlungszimmers von draußen anzusehen, nur langsam, mit der Mühe auf dem Haupte, nachkam. Der Gerichtshof berücksichtigte die Erregung des Herrn über die ihm unangenehme Entscheidung, sonst hätte er mehr drauflegen müssen.

Kammer II. Vorsitzender: Assessor von Schulz. Sitzung vom 2. Februar. Der Schuhmacher L. hatte im Sommer vorigen Jahres gegen einen verabredeten Stichtlohn von 1,90 M. vier Paar Stiefel für den Lederhändler Reisser angefertigt, aber kein Geld erhalten. Außerdem war ihm bei der Entlassung sein Miethskontrakt trotz mehrmaliger Aufforderung zur Herausgabe von Herrn Reisser einbehalten worden. Nach drei Wochen erhielt er denselben erst. Er verklagte dann Herrn Reisser. Sein Anspruch ging auf Zahlung seines Verdienstes mit 6,40 M. und einer Entschädigung für drei Wochen, während welcher seiner Behauptung nach es ihm unmöglich gewesen sei, Arbeit zu bekommen, weil er den Miethskontrakt nicht besaß. Kläger ist nämlich Heimarbeiter. Solchen Arbeitern gegenüber sind die Arbeitgeber immer sehr vorsichtig und verlangen von ihnen beim Engagement eine Legitimation und „Sicherstellung“, bevor denselben Arbeit „mit nach Hause“ gegeben wird. Der Miethskontrakt spielt dabei eine große Rolle. In einem der ersten Termine — der Prozeß hat sich zu einem lieblichen Bandwurm entwickelt — wandte der Beklagte gegen die Lohnforderung ein, die geliefert Arbeit sei so schlecht gewesen, daß ihm mehr Schaben zugesügt worden wäre, als der Lohn für des Klägers Arbeit ausmache. Kläger war der Meinung, für den ausgemachten Stückpreis gut genug gearbeitet zu haben. Der gerichtliche Sachverständige Esser begutachtete im darauffolgenden Termine, aus dem verarbeiteten Schundmaterial und für den außerordentlich niedrigeren Lohn von 1,00 M. pro Paar ließen sich keine ordentlichen Stiefel herstellen. Auf die für ihn ebenfalls unangenehme Aussage eines anderen Zeugen, begabte der Beklagte die 6,40 M. Es blieb nun noch der Entschädigungsanspruch. Dem Kläger wurde anheimgestellt, seinen Schaden im Einzelnen nachzuweisen. Am 2. Februar brachte er einen Schuhmachermeister mit zum Termin, der aus sagte, er hätte dem Kläger keine Arbeit „mitgegeben“, weil der Miethskontrakt fehlte. Wäre derselbe vorhanden gewesen, hätte er L. mindestens für 4 Mark 50 Pfennig an Probearbeit übertragen. Auf Verfragen erklärt der Zeuge, niemandem Arbeit zu geben, der ihm nicht den Miethskontrakt überlasse. Mit anderen Papieren sei er schon öfter hineingefallen. Dem Kläger wurde schließlich der Eid darüber auferlegt, daß er im Juli oder August vorigen Jahres drei Wochen lang sich täglich um Arbeit bemüht, aber keine erhalten habe.

weil ihm der Miethskontrakt fehlte. Zur Eideleistung wurde ein neuer Termin anberaumt. Wird der Eid geleistet, so ist der Beklagte zur Zahlung von 30 M. verurtheilt, leistet er ihn nicht, hat er dem Kläger nur 4,50 M. zu geben. Diese Entscheidung ist für Heimarbeit, welche ihren Arbeitsgebern Miethskontrakte als Legitimationspapiere bezw. „Sicherheit“ anvertrauen müssen, von hoher Bedeutung.

Kammer III. Stellvertretender Vorsitzender: Assessor Dr. Meyer.

Gegen eine Lohnentschädigungs-Klage des Zimmerers K. wandte dessen ehemaliger Meister verschiedene Einreden ein. Erstens, Kläger sei wiederholt bei der Arbeit betrunken gewesen, zweitens, habe er mehrere Male unbefugt die Arbeit verlassen, und drittens seinen, des Beklagten Vertreter, seinen Sohn, einen „dummen Jungen“ genannt und denselben auch sonst noch beschimpft. So sei die Entlassung berechtigt. Zu guter Letzt wendet Beklagter noch ein, Kläger habe wegen Ausschließung derselben keinen Anspruch auf Kündigung bestritten. Auf diesen Einwand schien der Beklagte jedoch keinen allzu großen Werth zu legen, denn er machte nicht die geringste Anstrengung, diesen wesentlichsten aller seiner Einwände zu beweisen. Die Beweiserhebung ergab, daß der Kläger ohne zu fragen, ob er es dürfe, einmal bereits um 3 Uhr Nachmittags die Arbeit verließ, daß dies aber mehr als acht Tage vor der Entlassung war und auch länger dem Beklagten bekannt gewesen ist. Weiter wurde erwiesen, daß die Trunkenheit des Klägers nicht unmittelbar dessen Entlassung bewirkte; ferner, daß er erst nach Aussprechung seiner Entlassung „schimpfte“. Der Beklagte wurde verurtheilt, die beanpruchten 48 M. zu zahlen. Gründe: Der Beklagte hat zwar behauptet, daß die Kündigung ausgeschlossen sei, hat aber in keiner Weise den Versuch gemacht, dies zu beweisen; er hat nur Gründe für die sofortige Entlassung des Klägers angeführt. Der Einwand des Kündigungsausschlusses fällt hiermit. Angegeben wurde, Kläger sei häufig betrunken gewesen. Selbst angenommen, dies entspräche der Wahrheit, so hätte die Trunkenheit nur einen Entlassungsgrund abgegeben, wenn der Kläger infolge derselben unfähig zur Fortsetzung der Arbeit gewesen und die Entlassung während der Dauer dieser Unfähigkeit erfolgt wäre. Mit der Ehebung der Unfähigkeit, die Arbeit fortzusetzen, verliere Trunkenheit den Charakter eines Grundes zur Entlassung ohne Beobachtung der Kündigungsfrist. Dazu kommt, daß von den Zeugen übereinstimmend ausgesagt wurde, Kläger sei nie in diesem Maße betrunken gewesen. Betreffs der angeblichen groben Beleidigungen des Sohnes des Beklagten erübrigte sich eine weitere Beweiserhebung durch die Feststellung, daß sie, wenn überhaupt, erst nach Lösung des Arbeitsverhältnisses ausgesprochen wurden. Das unbefugte Verlassen der Arbeit wäre nur ein Entlassungsgrund gewesen, wenn es dem Beklagten nicht länger als acht Tage vor der Entlassung bekannt war, was nach eigenen Äußerungen des Beklagten in diesem Falle nicht zutrifft.

Kammer III. Vorsitzender Assessor Cuno. Sitzung vom 5. Februar.

Wie der „Baugeldgeber“ Mücke sich den Verpflichtungen und der Verantwortlichkeit eines Arbeitgebers zu entledigen trachtet, ging aus einer Verhandlung hervor, über die wir ausführlich in Nr. 22 des „Vorwärts“ berichteten. Es handelte sich um die (noch nicht erledigte) Klage eines Puhers. Am 5. Februar hatten in einer Lohnentschädigungsklage gegen denselben Herrn vier Zimmerer Termin, die ihn ebenfalls für den „richtigen“ Arbeitgeber hielten. Herr Mücke konnte natürlich nicht die Kläger, da er ja — es handelte sich um denselben Bau, wie in jener erwähnten Verhandlung — die Arbeiten insgesamt seinem Stiefbruder Morah übertragen hatte. Drei der Kläger wollten von Herrn Morah, dem „Angestellten“ Mücke's engagiert worden sein, während der vierte behauptet, vom Polier Jochem — Polier des angeblichen Arbeitgebers Morah — angenommen zu sein. Morah behauptet seinerseits, keinen der Kläger engagiert zu haben; er habe nur drei derselben, welche bei ihm anfragen gekommen seien, zu den Zimmerern Bäuer und Gottschalk geschickt, die einen Akkord gemeinsam auszuführen gehabt hätten. In diesen Leuten sei es gewesen, wenn sie nicht bis zum vereinbarten Termin fertig zu werden glaubten, sich nach Hilfe zu nehmen. Polier Jochem sagt dasselbe aus, nur mit dem Unterschied, daß er seinen Angaben nach nicht den Kläger, der bei ihm anfragen gekommen sein soll, zu Bäuer und Gottschalk geschickt hat, sondern mit ihm zu diesen gegangen ist und das Engagement des Klägers durch dieselben bewirkt haben will. Die Aussagen beider Zeugen laufen darauf hinaus, nicht an Mücke, auch nicht an Morah, sondern an Bäuer u. Gottschalk, also an ihre Kollegen, hätten sich die Kläger zu halten, wenn ihnen überhaupt Ansprüche zuständen. (Sonderbar, sonderbar! Der Angestellte des nur Geldgeber sein wollenden Mücke und der Polier ergo Vertreter des Bauunternehmers sein sollenden Morah bestritten das gleiche Interesse daran, zwei Akkordarbeiter Hilfskräfte zuzuschicken.) Von Bäuer und Gottschalk wird hingegen behauptet, die drei Kläger, welche Morah ihnen geschickt haben will, seien erst bei ihnen gewesen und von ihnen zu Morah geschickt worden; sie hätten zusehen sollen, ob sie derselbe annehme. Am anderen Tage wären sie wiedergekommen und hätten von ihnen, den Zeugen, auf die Bemerkung, Morah habe sie engagiert, Arbeit zugewiesen erhalten. Gottschalk giebt an, dem Kläger L. gesagt zu haben, Kündigung bestehe nicht. Mücke giebt übrigens diesmal zu, sich auch zu weihen um die Ausführung der Arbeiten auf den Bauten seines Stiefbruders zu bekümmern. Auf Grund der Feststellungen über das Verhältnis des Beklagten Mücke zu dem „Bau-Unternehmer“ Morah, sowohl der in den Verhandlungen jener erwähnten anderen Sache gemachten, wie derjenigen aus diesem Zimmererprozeß, verurtheilte das Gericht den Beklagten, als den eigentlichen Arbeitgeber, zur Zahlung der geforderten Lohnentschädigungen. Die Berechtigung der Ansprüche wurde damit begründet, daß weder der Beklagte noch Herr Morah, noch der Polier Jochem, und zwar zugegebenermaßen, die Kündigung mit den Klägern abgeschlossen hätten. Die plötzliche (nach eigenem Zeugnis Morah's auf einen Rath desselben erfolgte) Entlassung sei deshalb ungesetzlich.

Soziale Ueberlicht.

Achtung, Bildhauer! In der öffentlichen Versammlung, die am Sonntag, den 4. Februar, sich mit dem Ausstand der Bildhauer bei der Firma Karl Schilling in Berlin beschäftigte, wurde einstimmig beschlossen, das Vorgehen der Kollegen gut zu heißen und ihnen die Unterstützung der Berufsgenossen zuzuschreiben. Die freitenden Bildhauer verlangen bei der erwähnten Firma die Abschaffung der Akkordarbeit und an Stelle dessen die Lohnarbeit. Die Gründe hierzu sind folgende: Der anerkannte Mindestlohn von 8 M. für Bildhauer wird bei der Firma Schilling bei den gegenwärtigen Akkordlöhnen seit langem nicht erreicht. Ferner wird die Gesundheit der Arbeiter, die bei ihrer Berufstätigkeit so wie so stark gefährdet ist, in dem verderblichen Akkordsystem noch weit mehr gefährdet. Diesen Zuständen gegenüber müßten die Arbeiter, da alle Verhandlungen mit dem Fabrikanten erfolglos blieben, zum äußersten Mittel greifen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Kollegen unseren Bestrebungen die nötige Unterstützung angedeihen lassen.

Alle Anfragen sind an die Kommission der freitenden Bildhauer zu senden:

H. N. Schmeijer, Wöckernstr. 95, part., Berlin SW.

Alle Arbeiterblätter werden um Nachdruck gebeten.

Arbeiter der chemischen Industrie!

Am Montag, den 12. Februar, findet eine für Euch außerordentlich wichtige Versammlung statt. Es ist uns endlich Gelegenheit gegeben, zu der Regelung der Sonntagsarbeit in unserer Industrie Stellung zu nehmen. Es sollen neben den Unternehmern auch die Arbeiter der chemischen Industrie im Reichsamt des Innern über ihre Wünsche bezüglich der Sonntagsarbeit vernommen werden. Damit Ihr aber von Leuten vertreten werdet, denen Ihr Vertrauen schenkt, damit diese auch Eure Wünsche genau kennen, ist es Eure Pflicht, möglichst zahlreich in der Versammlung zu erscheinen. Diefelbe findet am Montag, den 12. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Schaffer, Inselstraße 10, statt. Der Reichstagsabgeordnete Chemiker Burm wird einen Vortrag über die Sonntagsruhe in der chemischen Industrie halten, daran wird sich eine Diskussion schließen und hierauf soll die Wahl zweier Arbeitervertreter zur bevorstehenden Konferenz stattfinden.

Ihr fordert nochmals dringend zu recht vollständigen Erscheinen auf, vor allem die Arbeiter aus den Fabriken zur Gewinnung von Ammoniak und Ammonialsalzen, an den Destillirapparaten, und aus den Fabriken zur Herstellung flüssiger Kohlenäure. Der Einberufer.

Aufruf an alle in der Stockbranche beschäftigten Arbeiter! Kollegen! Wiederholt rufen wir Euch zu, mit uns einzutreten in das Streben für bessere und dauernde Existenzbedingungen. Nur dumme und böshafte Menschen können müßig zusehen, wie andere für sie die Kationen aus dem Feuer holen. Jeder einzelne, welcher länger untätig und gleichgültig dem Befreiungskampfe zuseht, leistet unsern Feinden Vorjubel und beinträchtigt die Arbeit seiner kämpfenden Kollegen. Darum fordern wir jeden in der Branche beschäftigten Arbeiter auf, die öffentlichen Versammlungen zu besuchen, sowie dem Verein der Stockarbeiter beizutreten. Nicht aller ist es, dahin zu wirken, daß die öffentliche Versammlung am 11. Februar (siehe Annonce) zahlreich besucht ist.

Die Agitationskommission.

In sämtliche deutsche Arbeitervereine.

An die Vorstände politischer Vereine, an die Vorstände von Leses- und Bildungsvereinen, Bildungsschulen, Volkshäusern und an die Vertrauensmänner richte ich die Bitte, mir möglichst umgehend Namen des Vereins und Adresse des Versammlungslokales einzufenden. Es handelt sich um die Aufnahme dieser Adressen in eine Schrift, welche auf den festen Zusammenhalt der organisierten Arbeiter stärkenden Einfluß gewinnen will und gewinnen dürfte. Alle Einsendungen sind, auch während meines demnächstigen Aufenthaltes im Gefängnis, zu richten an die unterzeichnete Adresse.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Dr. Franz Diederich,
Dortmund, Burgholzstraße 51.

Der Zug von Tüschlern nach Krendsee, Bezirk Magdeburg, ist strengstens fern zu halten. — Der Tüschler-Ausstand in Neustadt a. d. Orla dauert unverändert fort.

Ordnung muß sein! — so sagen ja wohl unsere Ordnungshelden, und wie sie in ihren Betrieben die „Ordnung“ durch Strafen wissen aufrecht zu erhalten, davon legt folgende Strafliste der Beche Shamrock III/IV bei Gelsenkirchen von Neuem Zeugnis ab. Die Liste erstreckt sich auf eine Woche und wurden folgende Strafen verhängt: Am 21. Dezember 1893 wurden 5 Mann bestraft mit je 1 M. wegen Schlafens in der Grube. Summa 5 M. Am 24. Dezember 1893 wurden bestraft 1 Mann wegen Vernachlässigung der Wetterführung mit 2 M. 19 Mann wegen Nichtbefolgens der Fahrmarsch mit je 0,50 M. Summa 9,50 M. Wegen Schlafens in der Grube 1 Mann mit 1 M. Wegen willkürlichen Felerens 3 Mann mit je 1 M. Summa 3 M. Wegen eines Vorgelegten 2 Mann mit je 1 M. Summa 2 M. Am 27. Dezember 1893 wurden gefristet 2 Wagen Kohlen wegen Unreinheit, 9 Wagen Kohlen wegen Mindermaß. Summa Summarum 22 M. 50 Pf. Strafe und ca. 5,50 M. dar, dann ist der Verlust nur 28 M. groß innerhalb einer Woche.

Zusammenstoß zwischen Polizei und Arbeitlosen.

Unser Londoner Korrespondent schreibt uns: In London sucht die Sozialdemokratische Föderation mit lobenswerthem Eifer die Bewegung der Arbeitlosen in Fluß zu erhalten. Doch steht der Erfolg nicht ganz im Verhältnis zu den Bemühungen, theils weil die Bewegung von früher her kompromittirt ist, theils weil die Föderation sie als ihre eigene Angelegenheit behandelt. Das geht in London, wenn man wirklich etwas ausdrücken will, nicht an, nur durch Hand-in-handgehen mit den sonstigen sozialistischen und Arbeiter-Organisationen ist eine große Aktion ins Werk zu setzen.

Am letzten Sonnabend kam es zwischen einer Schaar von Föderationsleuten und Arbeitlosen einerseits und der City Polizei andererseits zu einem ziemlich argen Zusammenstoß. Die ersteren, zu einem Zug formirt, zogen von Tower Hill nach Trafalgar Square, um dort ein Meeting abzuhalten. Die Polizei hatte ihnen die Passage durch die ziemlich enge und stark frequentirte Fleetstreet unterzagt, ihnen dagegen freigestellt, den Weg den Themsequal entlang zu nehmen. Das konzentrierte aber den Demonstranten nicht und als sie an dem Punkt angelangt waren, wo der Weg sich gabelt, löste der Zug sich auf, die Demonstranten machten Miene, gruppenweise durch Fleetstreet zu ziehen, die Polizei aber, die darin nur ein Mandöver erblickte, den Zug in Fleetstreet von neuem zu formiren, griff nun mit Gewalt ein und soll dabei gedroht — oder vielmehr recht ungehörige Brutalität an den Tag gelegt haben. Unter einigen Protestresolutionen schienen ihre Helldentheiten jedoch keine Gegenäußerungen aus Arbeiterkreisen nach sich ziehen zu wollen, woran die etwas gar zu forcirte Sprache des Organizers der Tower Hill-Versammlungen wohl hauptsächlich Schuld sein dürfte. Aus einer heutzutage durch die Presse laufende Erklärung desselben geht hervor, daß er das selbst einzusehen beginnt.

Aus Verzweiflung über seine lange Arbeitslosigkeit hat sich bei Plauen i. V. ein Maschinenführer, Vater von vier Kindern, von einem Eisenbahnzug überfahren lassen. Was man auch mit Recht ihm den Vorwurf machen, daß er seine Familie nur noch in viel größerem Unglück gestürzt hat, so ist es andererseits wohl begreiflich, daß die Verzweiflung über das grenzenlose Elend der Seinigen einen Familienvater zum Selbstmörder werden lassen kann. Diese herrliche „Ordnung“, die solche Vorkommnisse möglich macht, ist in erster Linie anzulagen. Darum fort mit ihr.

Die Versicherung, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügen, ist von neuem folgenden Krankenkassen ertheilt worden:

1. der Kranken- und Sterbelasse „Fortschritt“ (E. H.) zu Altona; 2. der Kranken- und Begräbnislasse des Gewervereins der Schiffszimmerer und Berufsgenossen (E. H.) in Danzig.

Nochmals die amtliche Prügellei in Sachsen. Der „Neuen Buzger Zeitung“ wird geschrieben: Ein Prügellei ist in Jägerhaus auf Befehl des Schulvorstandes ernannt worden. Er hat die Aufgabe, Schulkinder, die sich außerhalb der Schule Ungehörigkeiten zu Schulden kommen lassen, durchzubauen. Der schon bejahrte Nachwächter Schöne ist zu dem Amte auserkoren worden. Doch will er es nicht annehmen, das sei zu seinem Ruhme gesagt. Die Erregung unter den Einwohnern über den Beschluß ist groß. Auch in Rähnitz sollte ein Prügellei ernannt werden. Der Schulvorstand hat das aber, namentlich auf Anraten des Ortsparterrs, abgelehnt.

Die Anrogung zur Ernennung der Prügellei ist von der Bezirks-Schulinspektion ausgegangen. Der Rähnitzscher Schulvorstand hat nun an die Schulinspektion berichtet, das Dorf sei zu klein; auch werde sich im Dorfe niemand finden, der das Amt annehmen würde. In Jöhburg hat sich der Schuhmacher Schlegel zum Prügellei hergegeben und in Lützsch der Gemeindevater Krause. In Jöhorna wollen mehrere Familienväter ihren Austritt aus der Landeskirche erklären, wenn die Prügellei nicht abgestellt wird. — Nicht zufrieden damit, im Herzen Europas die Prügellei zur höchsten Blüthe zu bringen, wird dieses zivilisatorische Hilfsmittel nun auch in Afrika gegen „faule Negerweiber“ in Anwendung gebracht. Will man damit die Herzen der neuen „Reichsbrüder“ gewinnen?

Das Kohlenbudget hat festgelegt, daß es bis Ende Dezember 4 1/2 Millionen Tonnen zum Verkauf gebracht hat. Um die Preise auch im Jahre 1894 hoch zu halten, soll für die Monate März bis einschließlich August eine Förderungseinschränkung von 8 pSt. stattfinden. Da man sich nicht herbeilassen wird, die Löhne zu erhöhen, so bedeutet die Förderungseinschränkung für die Bergleute ein Sprozentiger Lohnabzug durch Freierhöhung oder Minderförderung. Diese Periode wird jedenfalls zu den „disziplinären Entlassungsmaßnahmen“ benutzt werden. Was soll nun mit den Bergarbeitern geschehen, die entweder entlassen werden oder sich einer Sprozent. Lohnverminderung unterwerfen müssen?

Hungernde Schulkinder. Eine Wiener Lehrerin äußerte sich über den Nothstand in der Kinderwelt folgendermaßen: „Ich bin Lehrerin an einer recht unglücklich stuirten Schule des zehnten Bezirkes und kann Ihnen versichern, daß es viele, viele hungernde Kinder giebt, ja sogar solche, die ohne Frühstück zur Schule kommen, in der sicheren Hoffnung, ein warmes Mittagmahl zu erhalten. Welche Enttäuschung, wenn der bittere Stachel für ein zartes Kinderherz, wenn das bittende Wesen bei der Markverteilung leer ausgeht. Und doch geschieht dieses so häufig, da kaum der vierte Theil berücksichtigt werden kann.“ Welch entsetzliches Elend mag in den Familien jener armen Kinder herrschen.

Versammlungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den 2. Wahlkreis hielt am 7. Februar eine gutbesuchte Generaterversammlung ab. Der Vorsitzende, Genosse Krüger, gab zunächst den Geschäftsbericht des Vorstandes für das Halbjahr Juli-Dezember 1893, worauf der Kassier, Genosse Ludwig, die Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben in diesem halben Jahre verlas. Erstere betragen nach derselben 508 M., letztere 143,70 M. Am 1. Januar verblieb demnach ein Bestand von 359,30 M. Der Kassenbestand wurde dem Vertrauensmann des zweiten Wahlkreises zur weiteren Verwendung überwiesen. Die dann vorgenommene Vorstandswahl ergab folgende Zusammensetzung des Vorstandes: Krüger, erster Vorsitzender; Willrich, zweiter Vorsitzender; Ludwig, erster Kassierer; Gruchke, zweiter Kassierer; Scholz, erster Schriftführer; Zinke, zweiter Schriftführer; Mrowe, Sachmann; V. Müller, Ziele, Pohl, Dorsch, Beißler. Als Revisoren wurden die Genossen Berger, Schlichting und Leithold gewählt. Hierauf erhaltete Genosse Dr. Kron's namens der in der letzten Versammlung zu dem Zwecke, Vor schläge zur Reorganisation des Wahlvereins zu machen, gewählten Siebener-Kommission Bericht über die Thätigkeit derselben. Er theilte in erster Linie mit, daß die nach langen und gründlichen Erwägungen zu Stande gekommenen Beschlüsse schließlich einstimmig gefaßt seien. Einerseits sei den Gegnern des sogenannten Ledebour'schen Reorganisationsplanes klar gewesen, daß die Organisation des Vereins und seine Wirkungsfähigkeit noch lange nicht auf der Höhe der Zeit stehe. Andererseits waren die Freunde des Entwurfs der Meinung, Beschlüsse über so schwerwiegende Reformen, wie dieser vorsehe, müßten möglichst einhellig gefaßt werden, wenn eine gedeihliche Entwicklung des Vereinslebens garantiert sein solle. Bei der Stimmung eines großen Theils der Vereinsmitglieder, welche von ihnen jenem Entwurf entgegen gebracht werde, und mit Rücksicht auf die ganzen einschlägigen Verhältnisse, sei man sich in der Kommission einig geworden, daß Ueberleitung in Sachen der Reorganisation vermieden werden müsse. Deshalb mache dieselbe der Versammlung nur folgende Vorschläge: Statutarisch möge festgelegt werden, daß im Winter alle acht Tage, im Sommer alle 14 Tage regelmäßig Versammlungen stattzufinden haben. Außerdem sei dem Vorstande wie bisher das Recht einzuräumen, außerordentliche Versammlungen abzuhalten. Weiter möge im Statut bestimmt werden, daß der Vorstand statt aus 15 aus 7 Personen zu bestehen habe, daß die drei zu wählenden Revisoren nicht zum Vorstande gehören; daß in den Vorstand nur Genossen gewählt werden können, welche länger als drei Monate bereits dem Vereine angehören; daß Vorstandsmitglieder, welche dreimal hintereinander unentschuldig die Vorstandssitzungen nicht besuchen, aus dem Vorstande auszuschließen sind und denselben bis zur nächsten Generalversammlung nicht wieder angehören dürfen und schließlich, daß Statutenänderungen nur stattfinden, wenn zwei Drittel der Abstimmenden dafür sind und die betreffenden Anträge von 10 Mitgliedern unterstützt werden. In dem Reorganisationsentwurf, welcher in der letzten Versammlung so heftig diskutiert wurde, sei der Vorschlag enthalten, in jeder Versammlung ein Diskussions-thema, sowie die Redner für die nächste Versammlung zu bestimmen. Von dem Vorschlage einer diebezüglichen Statutenänderung habe die Kommission Abstand genommen, ebenso von dem einer statutarischen Fixierung eines bestimmten Wochentages als ständigen Versammlungstages. Sie richte aber folgende Wünsche an den Vorstand, sie zur Nachachtung denselben empfehlend: Der Vorstand möge die abzuhaltenden Versammlungen abwechselnd im Kreuzberg-Viertel, im Hasenhaide-Viertel und im Potsdamer-Viertel möglichst in einem bestimmten Saale und möglichst an einem bestimmten Wochentage stattfinden lassen. Ferner möge der Vorstand bezw. der Vorsitzende gegen Schluß jeder Versammlung dieselbe betragen, ob die Diskussion über ein bestimmtes Thema erwünscht sei, und wenn, ob sich aus ihrer Mitte Genossen zur Einleitung der Debatte erbieten wollen. Die Tagesordnung der nächsten Versammlung im selben Viertel könne vom Vorstande nach Ansicht der Kommission je nach dem Ergebnis der Anfragen festgesetzt werden: entweder entsprechend den Wünschen der besagten Versammlungsbesucher, oder nach Ermessen des Vorstandes. Ergebe sich die Nothwendigkeit der Fortsetzung einer zu Stande gekommenen Debatte, könne ja der Vorstand die statutenmäßige außerordentliche Versammlung einberufen. Betreffs der Bezirksführer sei die Kommission der Ansicht, man möge erst abwarten, wie sich dies System im 6. Wahlkreis bewähren werde. — An der Diskussion, welche den Ausführungen Kron's folgte, theilnahmen sich die Genossen Dorschow, Stolzenberg, Witte, Kleinert, Fritsch, Jakob, Lange, Kising und Ledebour. Für die Vorschläge der Kommission in ihrem vollen Umfange trat nur Kising ein, ohne daß sie jedoch von anderen Rednern eine prinzipielle Bekämpfung erfuhren. Einige Redner, so Kleinert, sprachen sich dafür aus, daß man alles so lassen solle, wie es jetzt sei; die geringfügigen Statutenänderungen, welche vorgeschlagen seien, würden den Verein nicht sonderlich fördern. Andere hoben einzelne der Vorschläge als zeitgemäß hervor. Ledebour war der Meinung, daß, was die Kommission vortrug, wenn es auch gut und angebracht wäre, sei nicht von so schwerwiegender Bedeutung, daß man dringend die Statuten ändern müsse. Redner richtete an den Vorstand die Bitte, möglichst oft im Sinne der Kron'schen Ausführung Debatten mit Referenten aus der Mitte der Mitglieder zu veranstalten. — Die weitere

Diskussion über die Kommissionsvorschlage wurde bis zum nachsten Dienstag vertagt, an welchem in Habel's Saal die Versammlung fortgesetzt werden soll.

In der Versammlung des Wahlvereins fur den dritten Berliner Wahlkreis am vergangenen Mittwoch, referierte Reichstagsabgeordneter Genosse Schulze (Konigsberg) uber den Kampf ums Dasein in der Entwicklung der Menschheit von der Wildheit, Barbarei bis zur Zivilisation unter reichem Beifall der sehr zahlreich besuchten Versammlung. Redner gab eine eingehende Schilderung der Kampfe des Einzelmenschen nicht nur, sondern als Gruppe, Familie, Volk und Nation. Er betonte besonders, da der Kampf der Klassen unter einander trotz aller Verbesserungen und Vervollkommnung der Arbeitswerkzeuge, Produktions- und Verkehrsmittel und der ungeheuren Zunahme des Nationalreichtums der zivilisierten Voller, der Kampf der Arbeiterklasse als solcher gegen die ausbeutende Kapitalistenklasse weit scharfer geworden sei, als jemals zuvor. Erst wenn die heutige Gesellschaft in die sozialistische verwandelt sei, dann werde aller ruckwartslose und brutale Kampf ums Dasein ein Ende nehmen. An der Diskussion beteiligten sich die Genossen Koster und Dnighheit. Unter Verschiedenem wurde von mehreren Rednern die spatere Berichterstattung uber die Versammlung betreffs der Boykottierung der Lokale wegen Verweigerung der Salle zu Arbeitslosen-Versammlungen erugelt und folgender Antrag einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins fur den dritten Berliner Wahlkreis protestiert gegen das Ausbleiben des Berichts uber die am 4. Februar stattgefunden allgemeine Volksversammlung in der „Concordia“; sie halt es fur die Pflicht des „Vorwarts“, Berichte uber Versammlungen, in welchen wichtige, fur alle Genossen bindende Beschlusse gefat werden, sofort zu veroffentlichen.“

Der sozialdemokratische Wahlverein fur den vierten Berliner Reichstags-Wahlkreis hielt am 6. Februar eine Versammlung ab. Reichstags-Abgeordneter Blo schilderte in einem sehr beifallig aufgenommenen Vortrage die Lebenslage der deutschen Arbeiter vor 400 Jahren. Nach einer kurzen Pause zwecks Aufnahme neuer Mitglieder wurde in die Diskussion eingetreten. Ein Genosse wunschte eine regere Agitation fur Beseitigung der in den Einzelstaaten Deutschlands bestehenden, sich hufig aber widersprechenden Landesgesetze. Die Parteivertreter sollen in den geschwebenden Korperschaften einheitliche Reichsgesetze fordern. Dr. Heymann schildert in langeren Ausfuhrungen die religiosen Zustande im Mittelalter und onomische Stellung der Kirche zu den Arbeitern. Eine Frage, weshalb noch nicht in die angeregte Agitation fur Beseitigung des Dreiklassenwahlgesetzes zum preussischen Landtag eingetreten werde, beantwortete Blo mit dem Hinweis auf die dazu notwendigen Exarbiten. Aufgegeben sei dieselbe keineswegs. Schulz theilt noch mit, da zunachst eine vom Genossen Schippel geschriebene Broschure erscheinen werde, und dann die groen Versammlungen einberufen werden wurden. Der Vorsitzende gab zum Schlu bekannt, da das Mitglied Tischler Pseudahl aus dem Verein ausgeschlossen ist. Die Angelegenheit sei somit erledigt.

Eine offentliche Wildhauer-Versammlung tagte am 7. Februar behufs Stellungnahme zur Kaiserfeier. Kollege Dupont hielt dazu das einleitende Referat, in welchem er eingehend den Werth und Zweck des Arbeiter-Feiertages erorterte; derselbe empfahl, den 1. Mai in wurdevoller Weise als Festtag zu begehen, und, wo es irgend moglich sei, an diesem Tage die Arbeit ruhen zu lassen. In der Diskussion wurde von mehreren Rednern die Meinung geltend gemacht, da durch die Fassung „wenn irgend moglich“ einem groen Theil der Kollegen — die vielleicht, wenn ein praziser Antrag, auf allgemeines Ruhelassen der Arbeit an diesem Tage, angenommen wird, noch zur Theilnahme an der Feier zu bewegen waren — eine Hintertur geoffnet werde, durch die sie sich, in anbetrachtt etwa zu erwartender wirtschaftlicher Schadigungen, mit Verichtigkeit ihrer Pflicht entziehen konnten. Andererseits wurde aber darauf hingewiesen, da bei den gegenwartigen Verhaltnissen ein Beschlu auf allgemeine Arbeitseinstellung am 1. Mai durchzufuhren, unmoglich ware; es muten die Umstande, die viele Kollegen daran verhindern, in Betracht gezogen werden. Die Versammlung stimmte mit groer Majoritat dem Antrage zu, am 1. Mai die Arbeit, wo es irgend moglich sei, ruhen zu lassen, und die an diesem Tage Vormittags stattfindende offentliche Wildhauer-Versammlung zu besuchen.

Ueber den Streit der Steinbildhauer bei der Firma Schilling wurde mitgetheilt, da auer dem „alten Hilstedt“ und Sohn, welche beiden weiterarbeiteten, sich bis jetzt noch keine Streubrecher gefunden hatten. Wie sehr allen anderen Geschaftsinhabern daran gelegen sei, da die Forderung der Gehilfen auf Einfuhrung der Lohnarbeit unterdruckt wird, erhellt daraus, da die Polizei der andern Stimmehaftigen angewiesen sind, etwa nach Arbeit anfragende Kollegen zu Schilling hinzureisen; jedoch sei bei der Solidaritat der Kollegen am Siege nicht zu zweifeln. Kollege Winkler gab danach den Bericht der Gewerkschaftskommission. Zum Schlu wurden die Kollegen aufgefordert, die am 11. Marz, Abends 7 Uhr, bei Robert, Weisthr. 22, stattfindende Sonntag-Versammlung mit ihren weiblichen Angehorigen zu besuchen.

Der Verein zur Regelung der gewerblichen Verhaltnisse der Topfer Berlins und der Umgegend hielt am 4. Februar eine Branchenversammlung der Topfertrager ab. Kollege Thierme hielt einen Vortrag uber Arbeitszeit und Arbeitslohn. In der Diskussion sprachen mehrere Redner uber die Wohnverhaltnisse der Arbeiter. Genosse Sauer forderte die Versammelten auf, sich mehr an den Vereinsversammlungen zu beteiligen.

Eine Generalversammlung des Fachvereins der Stellmacher tagte am 4. Februar. Die Versammlung erledigte zunachst die Vorstandswahl und wurden in den provisorischen Vorstand gewahlt: Brau erster, Marek zweiter Vorsitzender; Bohlke erster, Beckau zweiter Kassierer; Baum erster, Michels zweiter Schriftfuhrer; Lange, Geese und Behrens Revisoren. Von der Agitationskommission wurde zu zahlreicher Beteiligung zu der am Sonntag, den 11. Februar, in der Kommandantenstr. 20 stattfindenden offentlichen Stellmachers-Versammlung aufgefordert. Genosse Timm hat das Referat ubernommen. Neue Mitglieder werden jeden Sonntag Abend im Arbeitsnachweis Veteranenstr. 4 bei Geisler aufgenommen, auch konnen daselbst die Mitgliedsbeitrage entrichtet werden.

In der Versammlung der Kadrierer (Kiliale 4 der Mater) hielt der Kollege Gebauer eine Vorlesung aus dem Drama „Die Meder“ von Gerh Hauptmann. Nach einer kurzen Diskussion, die der Vorlesung folgte, berichtete der Vorsitzende uber die Beschlusse der Generalversammlung in Nordhausen. Vom Kollegen Ombard wurde der Wunsch geauert, wiederum einen Fachverein der Kadrierer zu grunden. Am 10. Februar findet eine offentliche Versammlung bei Ehrenberg, Annenstr. 16, statt.

Im Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Leder-Galanteriewaren-Industrie beschaftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hielt am 6. d. M. Genosse Sassenbach einen interessanten und beifallig aufgenommenen Vortrag uber: „Heinrich Heine.“ Sodann wurde Kollege Selkin als Revisor-Untersuchungs-Ausschuss gewahlt. Der Vorstand berichtete hierauf uber die Baale'sche Angelegenheit. Danach ist der Zwischenfall dadurch erledigt worden, da die Baale'schen Verlagsartikel jetzt nur noch in vorlufig zahlenden Buchbindereien hergestellt werden sollen. Kollege Wittusch verlas hierauf eine langere Notiz aus der antisemitischen Zeitung „Frei-Deutschland“ vom 6. d. M. Darin ist die Rede von den Besuchern der Warmehallen, die „arbeitscheues Gefindel“ tituliert wer-

den. Unter den tausenden von Besuchern der Warmehallen befindet sich nicht ein einziger, der, wenn ihm Arbeit geboten wird, dieselbe annehmen wurde.“ Weiter heit es, „es ware besser, den Strolchen mit der Knute das Arbeiten beizubringen, als sie zu warmen und zu futtern;“ es sei „nicht ein richtiger arbeitsloser Arbeiter“ darunter, sondern nur „wohnungselose, arbeitscheue, vollstandig verkommene Gesellen.“ Dieselben fuhren nicht selten sozialdemokratische Schriften bei sich.“ Auf dem Titelblatt des Taschenbuchs eines derselben habe gestanden: „Mein Wahlpruch ist: Gut leben, wenig thun.“ Schlielich wehlagt dieser Zeilenreihen, wenn nicht bald mit dieser falschen Menschlichkeit gebrochen werde, wurden sich noch sammliche Strolche aus Deutschland hier zusammenfinden. Der Verfasser dieser Notiz hatte folgen sein: Pimp, Frechheit, Gemeinheit, waren noch die gelindesten Zurufe, die aus der Versammlung kamen.

Der Verband der in Holzbearbeitungs-Fabriken und auf Holzplatzen beschaftigten Arbeiter und Arbeiterinnen (Ordnungsverwaltung Berlin I) hielt am 5./2. 94 seine Mitglieder-Versammlung bei Soger, Gruner Weg 29, ab. Herr Dr. Heymann hielt einen Vortrag uber die Verwundenswache des Menschen und ihre gesellschaftlichen Ursachen, der von der Versammlung mit groem Beifall aufgenommen wurde. In der Diskussion sprachen die Kollegen Wolf und Stein. Bei der Erwahlung des Ausschusses wurde Kollege Waack gewahlt. Der Antrag des Kollegen Neuling, den arbeitslosen Kollegen freien Zutritt zum Maschinenbau zu gewahren, wurde angenommen. Ferner macht Kollege Stein darauf aufmerksam, da am Dienstag, den 13. Februar, bei Seefeldt, Grenadierstr. 33, eine offentliche Versammlung stattfindet; das Referat halt Stadto. Frh. Wille uber unsere Waffen im Kampfe ums Dasein. Ferner machte der Vorsitzende bekannt, da unsere nachste Mitglieder-Versammlung am 5. Marz, sowie die Dampferpartei nach Redlich am 24. Juni stattfindet.

Betreffs der Diaten zur General-Versammlung wurde beschlossen, da sich der Ausschuss mit dem Hauptvorstand in Verbindung setzen moge, um die Sache zu regeln.

Fachverein der Tischler. Wegen zu schwachen Besuch der Generalversammlung wurde der Wunsch geauert, nicht in die Tagesordnung einzutreten, sondern den Kassenbericht im „Vorwarts“ zu veroffentlichen. Die Abrechnung ergibt folgendes: Einnahme: fur Beitrage und Zinsen 66,25 M., dazu Bestand vom letzten Quartal 4308,04 M., ergibt eine Gesamteinnahme von 4369,29 M. Die Ausgabe betragt: fur Rechtschutz 128,72 M., fur Zeitungsinserate 12,80 M., fur Vortrag, Manlogelb und Porto 7,85 M., in Summa 149,37 M., mithin ist ein Bestand vorhanden von 4219,92 M. Der Unterkufungsfonds weist einen Bestand von 121,25 M. auf. In der Abrechnung vom Stiftungs-fest steht der Einnahme von 26,90 M. eine Ausgabe von 28 M. gegenuber. Die Kollegen werden dringend ersucht, bei der nachsten Generalversammlung zahlreich zu erscheinen, da auch uber die noch ausstehenden Rechtschutzangelegenheiten berichtet wird.

Mitglieder-Versammlung des Fachvereins der Musik-Instrumentenarbeiter. Am 5. Februar 1894 hielt Genosse Hoffmann bei Deigmuller, Alte Jakobstr. 48a, vor gutbesuchter Versammlung einen Vortrag uber die zehn Gebote und die besitzende Klasse, und zwar uber die ersten vier Gebote als ersten Theil. Reicher Beifall besahnte seine Ausfuhrungen.

In der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Seelig, Wlogis, Ulbricht und Genosse Hoffmann.

Unter Vereinsangelegenheiten wurde zuerst ein Antrag des Vorstandes zur Diskussion gestellt; derselbe bezweckt die Ab-anderung der Adressenaufgabe im Arbeitsnachweis, so da vorhandene Adressen in erster Linie den gemaregelten Kollegen, in zweiter Linie den Mitgliedern und in dritter Linie den Nichtmitgliedern gegeben werden sollen. Kollege Neusel beantragt, da die Mitglieder wohl den Nichtmitgliedern vorzuziehen, aber mit den gemaregelten Kollegen gleich zu rechnen sind. Der Antrag Neusel wurde angenommen. Neun aufgenommen wurden 21 Kollegen. Der Verein zahlt jetzt bereits uber 500 Mitglieder.

Auf den diesjahrigen Maschinenbau, welcher am 10. Februar im Gymnasium stattfindet, wurde aufmerksam gemacht und hierauf die Versammlung geschlossen.

Eine offentliche Versammlung der Kuche tagte Dienstag Nachts 12 Uhr in Moller's Saal, Joganiststr. 20. In derselben referierte Genosse Bohlke uber: Der bevorstehende Kongre der Gastwirthegehilfen und wie stellen sich die Kuche dazu?

Der Redner detailirte des Naheren die einzelnen Punkte, mit welchem sich der Kongre wird zu beschaftigen haben. Betreffs Organisation sei es notwendig, da auch die Kuche sich nur solchen Vereinen anschlieen, welche auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen, denn alle anderen treiben nur Vereinspielerei. Ebenso muten sich die Kuche, wie jede andere Organisation, an der politischen Bewegung geschlossen beteiligen. Zur Einfuhrung des Ruhegesetzes bemangelte Bohlke die Erhebungen der Regierung durch Polizei-Organen. In der Diskussion pladirt Genosse Kummel fur staatliche und stadtische Arbeitsnachweise und fur Beschuldigung des Kongresses, wenn auch durch denselben alle Missethate nicht mit einem Male beseitigt werden konnen, so sei es doch immerhin von Nutzen fur die Organisation. Nach Johle bemangelt, da hier in Deutschland die Kuche zum groen Theile durch Kochinnen ersetzt werden, sogar die Herren Minister hielten es nicht fur notwendig, sich der Kuche zu bedienen. Nach Helgenstreff fuhrte an, da man diesen Kongre nicht vielleicht mit einem derartigen verwechseln moge, wo nur Dicks ausgebracht, gefurgen und getrunken wurde, wie dies in Koln beim Kocherkongre der Fall war.

Genosse Bohlke fahrt in seinem Schluwort an, da die Kochinnen durch die heutigen wirtschaftlichen Verhaltnisse gezwungen werden, den Kochen Konkurrenz zu bieten, hier sei wieder der Beweis, da es notwendig sei, da die weiblichen Arbeitskrafte organisiert werden mussen, damit sie nicht fur billigeren Lohne arbeiten.

Es wurde beschlossen, zwei Delegirte zu wahlen und fiel die Wahl auf die Kuche Helgenstreff und Schulz.

Eine offentliche Versammlung aller im Tapezier-Gewerbe beschaftigten Personen tagte am 7. Februar bei Vohl in der alten Jakobstr. Die vorausgegangene Abrechnung vom letzten Quartal (28. Oktober 93 bis 27. Januar 94) ergab eine Einnahme von 162,18 M., eine Ausgabe von 116,24 M. und einen Ueberschu von 45,94 M. Sodann erstattete der Kollege Fiedler seinen Bericht uber die Thatigkeit der Agitationskommission vom letzten Vierteljahr. Besonders gut hat sich das Werstellen-Delegirten-System bewahrt. Gegenwartig sind die Arbeiten fur eine demnachst aufzunehmende Statistik im Gange. Ein recht variantes Bild werden die Lohnverhaltnisse bieten, bezogt man doch in ein und derselben Werkstelle in guter Zeit 20 M., in schlechter Zeit 5 bis 6 M. Im allgemeinen haben sich die Verhaltnisse derart zur Unerttraglichkeit gesteigert, da die Kollegen jedenfalls gezwungen sein werden, im Fruhjahr Forderungen an das Unternehmertum zu stellen. Kollege Seidel brachte Zustande von der Markowit'schen Wude zur Sprache, die jeder Beschreibung spotten, sowohl bezuglich der Lohn- und Sittlichkeitsverhaltnisse, wie der sanitarwidrigen Zustande im allgemeinen; besonders groelt er die Unsitte des sogenannten Einkandgebens und der brutalen Behandlung, welche den Lehrlingen von den alteren Gesellen zu theil wird. Die Erganzungswahl der Agitationskommission fuhrte zu langer, sehr erregter Debatte. Der Antrag des Kollegen Weiss, Ausschlu des Kollegen Jissen aus der Agitationskommission, wurde angenommen und die Kollegen Hartig und Wiffel gewahlt. Wegen vorgeruckter Zeit wurde die Berichterstattung der Gewerbetreibenden bis zur nachsten offentlichen Versammlung vertagt.

In der offentlichen Maurerverversammlung vom 7. d. M., welche von den Vertrauensleuten der Zentralisation einberufen war, erhaltete Silber Schmid Bericht uber den Verlauf der beiden Sitzungen, welche sich mit der Einigung der Berliner Maurer besat hatten. Das Ergebnis dieser Zusammenkunft, zu welcher von jeder Richtung je funf Delegirte entsandt waren, ist, so bemerkt der Redner vorweg, leider kein besonders erfreuliches zu nennen. — Die erste Frage, uber welche man sich schlussig machte: Aufklosung beider hierorts bestehender Organisationen, wurde beiderseits kurzerhand mit Nein beantwortet; die Anhanger der Filiale, die auf speziellen Wunsch der deutschen Kollegenchaft gegrundet sei, konnten, so wurde ausgefahrt, ohne von der Gesamtheit autorisiert zu sein, diesen Schritt nicht unternehmen. — Die Vertreter der lokalen Organisation unterbreiteten hierauf der Einigungskommission den Vorschlag, in einer allgemeinen offentlichen Versammlung die Wahl einer Agitationskommission vorzunehmen, welche Sammelbogen fur einen Generalfonds der Berliner herausgibt, und in deren Hande die gesammte offentliche Agitation gelegt wird; diese Kommission soll den neutralen Boden abgeben, wahrend im ubrigen beide Verbindungen bestehen bleiben. Gegen diesen Vorschlag wendeten die zentralisierten Kollegen ein, da ein solches Zwitwerding, wie die geplante Kommission, voraussichtlich nicht lebensfahig sei, da das Kivalitren beider Vereine zu Konflikten Veranlassung geben musse. Auerdem haben die Angehorigen der Zentralisation keine Verpflichtung, neben den hohen Verbandsbeitragen noch fur einen sogenannten Berliner Fonds zu steuern. Nachdem nun auf grund der obengenannten Vorschlage nichts erzielt war, wurde man sich schlussig auf der Basis des nachfolgenden Antrages, der auch auf der gegnerischen Seite fur akzeptabel erachtet wurde, eine Einigung in die Wege zu leiten: Der Generalvollmachtigte der zentralisierten Maurer Deutschlands, sowie der Vertrauensmann der lokalen Organisationen haben gemeinschaftlich eine Konferenz nach Altenburg l. S. zum 4. Marz d. J. einzuberufen. Zweck der Konferenz soll sein, die Einigung der beiden streitenden Theile zu vollziehen resp. die Basis zu bestimmen, auf welcher die Einigung zu erringen ist. Ueber die Zahl der Teilnehmer haben die beiden genannten Personen sich zu verhandigen mit der Magabe, da von jeder Seite die gleiche Anzahl und nicht mehr als 20 Personen insgesamt an der Konferenz theilnehmen. Die Kosten der Delegation tragt jeder Theil fur sich.

Der Redner empfiehlt diesen Antrag zur Annahme und hofft, da bis zur Konferenz in der Presse der Waffenstillstand proklamiert werde.

Die nun folgende Diskussion, in welcher beide Richtungen zum Wort kamen, bewegte sich in ruhigen Bahnen. Dahne rug, da der Delegirte Blaurock die Fuhrer in der Einigungskommission nicht berucksichtigen wollte. Heintze glaubt auf grund seiner Erfahrungen sich keinen Vortheil auch durch die Konferenz versprechen zu konnen, weil jeder Theil auf seinem Schein besteht. Nachdem eine ganze Reihe von Rednern im Sinne Silber Schmid's gesprochen, nimmt das Wort Kollege Behrendt und beswortet den von zentralisierten Seite abgelehnten Vorschlag bezuglich Wahl der Agitationskommission. Wenn die Kollegen der anderen Stadt nicht gespalten sind, liegt kein Grund vor, unseren handlichen Streit durch sie entscheiden zu lassen. Der ablehnende Standpunkt gegenuber der Kommission, die dem Verband doch wahrlich nicht schaden konne, wurde bei den ubrigen Gewerkschaften nicht gebilligt werden. Nach einer kurzen Replik des Referenten schritt man zur Abstimmung, wobei der oben erwahnte Antrag einstimmig angenommen wurde. In der am Sonntag stattfindenden Versammlung werden sich nunmehr auch die Anhanger der Lokalorganisation uber diese Angelegenheit schlussig machen. Kollege Groppler gab alsdann noch einen kurzen Bericht uber die Beschlusse der Gewerkschaftskommission. Die Neuwahl der Delegirten soll in nachster Versammlung erfolgen.

Bankow. Behufs Stellungnahme zu der im Marz d. J. stattfindenden Erwahl der Gemeindevertretung fand am Montag, den 6. Februar, eine groe offentliche Volksversammlung im Lokale des Herrn Buge statt. Den einleitenden Vortrag uber: „Der politische Kampf der arbeitenden Klasse“ hatte der Stadtvorordnete Brun aus Berlin zugefagt. Der Referent war nicht erschienen. Zur Tagesordnung sprach nun unser Gemeindevertreter Genosse Bilz. Er legte die geringen Ansichten dar, die uns die Landgemeinde-Ordnung bietet. Dann beleuchtete Redner verschiedene lokale Angelegenheiten und bemerkte zum Schlu: Wir nehmen von der heutigen Gesellschaft, was wir erlangen konnen, und fordern wir die Parteigenossen auf, ganz entschieden in die Wahl einzutreten. Nachdem mehrere Redner im Sinne des Referenten und ein Kollege gegen die Theilnahme gesprochen, wurde eine Kommission von funf Mitgliedern gewahlt, welche die Vorbereitungen zur Wahl zu treffen hat. Die Handlungsweise verschiedener Referenten, die Vortrage bei uns zu halten versprochen und uns dann in nicht schoner Weise im Stich lieen, wurde von mehreren Rednern scharf kritisiert und nahm die Versammlung gegen wenige Stimmen, denen die Fassung nicht scharf genug war, folgende Resolution an: „Schon verschiedenes Male sind die Genossen von Bankow und Umgegend dadurch in Verlegenheit gesetzt worden, da Referenten aus Berlin fur Versammlungen hierselbst Vortrage zu halten versprochen, trotzdem aber sich nicht entblodeten, zu der betreffenden Zeit nicht zu erscheinen und auch keine Vertretung schickten. Die heutige Versammlung spricht allen diesen Wortbruchigen, in erster Linie dem Genossen Brun, ihr Mifallen aus, sein bestimmt gegebenes Versprechen nicht gehalten und auch nicht fur Ersatz gesorgt zu haben.“ Die Lokalkommission gab noch bekannt, da das Lokal von Ringel v. Ojfn der Liste zu streichen ist. Mit einem Appell, thatkraftig in die Wahlagitation einzutreten und die gewahlte Kommission zu unterstutzen, schlo die Versammlung.

Briefkasten der Redaktion.

- H. B., Markgrafenstr. 10. Nein.
- H. 210. Der Wirth ist im Recht.
- H. 50. Das Geschenk brauchen Sie nicht zuruckzugeben, wenn Sie es fur geleistete Dienste erhalten haben.
- H. 8. Redner wohnt Rammstr. 72.
- H. R. H. Suprema lex regis voluntas.
- Ebel. Die Hute sollten aus eigenen Mitteln beschafft werden.
- F. R., Kunst. Ihr Vater mu zum Termine gehen und erklaren, Sie waren noch nie aufgefordert zu zahlen und waren dazu bereit und im stande. Zum Zeugen soll er Sie benennen. Dann mu Ihre Verneinung daruber erfolgen.
- Kuke, Straanderstr. 1. Nein. 2. Am 15.
- H. C. Mit dem ursprunglichen Glaubiger haben Sie nichts mehr zu thun. Einigen Sie sich.
- H. R. Erst mussen Sie geschieden werden, vielleicht geht das jetzt. Kommen Sie mit den Papieren aus der fruheren Scheidungssache in die Spruchstunde.
- Treischer 67. 1. Zuruckgeben. 2. Kommt auf die Art des angebliehen Schadens an. Im allgemeinen sind solche Klagen nicht zu furchten.
- Tahlen, Dalberstadt. Nein. Eine Ausschlieung Versichert ist nur in § 26a Nr. 3 auf Zeit vorgesehen. Naturlich erlischt die Mitgliedschaft mit dem Ausscheiden aus der Versicherung begrundenden Beschaftigung, sofern nicht freiwillige Fortsetzung der Versicherung (§ 27) erfolgt.
- H. W. 88. Sachen der Frau haften.
- H. C., Tempelhof. Einreichung genugt, aber Rundigung durch Gerichtsvollzieher ist besser.
- H. Knappe. Unverstandlich.

